

Teil 2



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

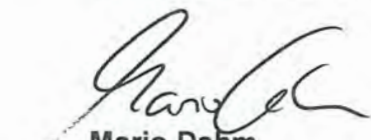
Die Tagesordnung ist beigelegt.

Die Sitzung findet unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen (Mund-Nase-Schutzmaske, Besucher-registrierung, Einzeltische, Händedesinfektion) statt. Sofern Sie als Besucher*in die Sitzung besuchen möchten, melden Sie sich bitte bis 21.12.2020, 12 Uhr über ratsbuero@hennef.de an.

Der Online-Link für die Liveübertragung wird auf der Homepage der Stadt Hennef (Sieg) bereitgestellt.

Hennef, 10.12.2020

Mit freundlichen Grüßen


Mario Dahm
Bürgermeister

Gremium
Rat

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Montag	21.12.2020	17:00

Sitzungsort
Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef



Mitteilung

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: M/2020/0557
Datum: 03.12.2020

TOP: 6.3
Anlage Nr.: 27

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	21.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 9 Abs. 2 KomHVO

Mitteilungstext

Soweit in der Haushaltssatzung Ermächtigungen für zwei Haushaltsjahre ausgesprochen wurden, ist dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen. Die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Hennef mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist, sind der Fortschreibung beizufügen.

Entsprechend erhalten Sie die Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung gem. Anlage 4 und 5, VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW auf Sachkontenebene sowie die komprimierte Fassung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne der Stadtbetriebe Hennef AÖR, der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG.

Die Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Lage der Corona-Pandemie, absehbar dramatische Folgen für die Finanzen der Stadt Hennef (Sieg) hat. Die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen werden einen erheblichen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf mit sich bringen.

Die Eckpunkte für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021), die Orientierungsdaten 2021 bis 2024 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die aktuelle Steuerschätzung aus November 2020 zeigen für das Jahr 2020 drastische, auch für die Folgejahre jeweils erhebliche kommunale Ertragsverluste gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen der Jahre 2021 ff..

Die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2021 wird stabil gehalten, bzw. landesseitig einmalig aufgestockt. Finanzielle Einbußen bleiben, bezogen auf die Schlüsselzuweisung und die pauschalen Landeszuweisungen, somit vorerst im Jahr 2021 aus. Der Aufstockungsbetrag aus Landesmitteln wird jedoch lediglich als zinslose Kreditierung gewährt. Eine Rückzahlung ist somit angedacht und soll im Rahmen späterer Gemeindefinanzierungsgesetze in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern und insoweit ggf. vom künftigen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse erfolgen.

Die Auswirkungen, insbesondere bezogen auf die Schlüsselzuweisung, werden hier erst ab dem Jahr 2022 spürbar, mit einem für Hennef prognostizierten Ertragsrückgang von 1,4 Mio. Euro.

Die Auswirkungen der geänderten Orientierungsdaten stellen sich allerdings bereits für das Jahr 2021 dramatisch dar. Um die Steuermindereinnahmen darzustellen, sind die Orientierungsdaten des Vorjahres, welche Grundlage für die städtische Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 20/21 waren, mit den aktuellen Orientierungsdaten für die Haushaltjahre 2021 ff. zusammengefasst.

Grundlage Doppelhaushalt			aktuell				
Orientierungsdaten Vorjahr			Absolut	Orientierungsdaten			
2019		2020	2020	2021	2022	2023	2024
In Mio. Euro		In Mio. Euro	In Mio. Euro				

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.982	3,6%	9.305	8.261	-11,2%	4,4%	3,5%	6,0%	6,3%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1957	7,1%	2.096	2.145	2,3%	-5,6%	-11,2%	2,3%	2,2%
Gewerbsteuer	12.592	0,2%	12.617	9.535	-24,4%	17,9%	4,1%	4,2%	6,1%
Schlüsselzuweisungen	10.415	2,6%	10.686	10.784	0,9%	5,9%	-6,5%	5,1%	5,8%
kompensation									
Familienleistungsausgleiche	835	2,4%	855	855	0,0%	-16,4%	24,5%	3,4%	2,7%

Besonders dramatisch ist im Jahr 2020 der Rückgang der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (-11,2%) sowie der Rückgang der Gewerbsteuer (-24,4%). Der prognostizierte Ertragsrückgang im städtischen Haushalt 2020 beläuft sich auf -3,2 Mio. Euro beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und -4,2 Mio. Euro bei der Gewerbsteuer. Die städtischen Gewerbesteuermindereinnahmen werden zumindest anteilig in Form von allgemeinen Zuweisungen von Bund und Land abgemildert. Das entsprechende Gesetz wurde am 25.11.2020 im nordrhein-westfälischen Landtag beschlossen, sodass noch mit einer teilweisen Kompensation im Jahr 2020 zu rechnen ist.

Allgemein ist der Rückgang der Steuereinnahmen auf wirtschaftliche Gründe (Gewinneinbußen, Umsatzrückgang und Kurzarbeit) sowie aufgrund finanzpolitischer Entscheidungen (steuerrechtliche Erleichterungen) zurückzuführen und wird sich vermutlich erst in den Folgejahren vollständig erholen.

Betrachtet man den städtischen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer isoliert, so ist mathematisch das prognostizierte Aufkommen des Jahres 2020 (vor COVID-19-Pandemie) nunmehr erst im Jahr 2023 realisierbar. Gleiches gilt für die Gewerbsteuer, die sich zwar im Jahr 2021 maßgeblich erholen soll, jedoch ihre geplante Ertragsstärke des Jahres 2020 erst wieder im Jahr 2024 erreicht.

Zusammenfassend sind die zentralen Finanzen, korrespondierend mit der Kreisumlage des RSK und der Gewerbesteuerumlage, nachfolgend dargestellt.

2021	2022	2023	2024
------	------	------	------

Gewerbesteuer				
HH-Plan Doppelh. 2020/2021	21.366.000 €	22.413.000 €	23.018.000 €	23.154.000 €
Fortschreibung	19.299.000 €	20.501.000 €	21.341.000 €	22.643.000 €
Veränderung	- 2.067.000 €	- 1.912.000 €	- 1.677.000 €	- 511.000 €

Schlüsselzuweisung				
HH-Plan Doppelh. 2020/2021	15.157.765 €	15.764.076 €	16.394.639 €	17.050.424 €
Fortschreibung	15.347.794 €	14.350.187 €	15.082.047 €	15.956.806 €
Veränderung	190.029 €	- 1.413.889 €	- 1.312.592 €	- 1.093.618 €

EK-Steuer				
HH-Plan Doppelh. 2020/2021	29.643.000 €	31.245.000 €	32.933.000 €	34.710.000 €
Fortschreibung	27.385.000 €	28.344.000 €	30.046.000 €	31.938.000 €
Veränderung	- 2.258.000 €	- 2.901.000 €	- 2.887.000 €	- 2.772.000 €

Umsatzsteuer				
HH-Plan Doppelh. 2020/2021	3.604.000 €	3.158.000 €	3.224.000 €	3.292.000 €
Fortschreibung	3.501.000 €	3.109.000 €	3.179.000 €	3.249.000 €
Veränderung	- 103.000 €	- 49.000 €	- 45.000 €	- 43.000 €

Komp. Familienausgleich				
HH-Plan Doppelh. 2020/2021	2.788.647 €	2.866.974 €	2.960.987 €	3.058.133 €
Fortschreibung	2.270.411 €	2.829.282 €	2.926.595 €	3.004.487 €
Veränderung	- 518.236 €	- 37.692 €	- 34.392 €	- 53.646 €

Gewerbesteuerumlage				
HH-Plan Doppelh. 2020/2021	1.527.000 €	1.569.000 €	1.612.000 €	1.621.000 €
Fortschreibung	1.379.000 €	1.436.000 €	1.494.000 €	1.586.000 €
Veränderung	- 148.000 €	- 133.000 €	- 118.000 €	- 35.000 €

Kreisumlage				
HH-Plan Doppelh. 2020/2021	25.506.024 €	26.097.549 €	26.906.976 €	28.082.311 €
Fortschreibung	23.733.974 €	24.683.778 €	26.655.389 €	27.329.719 €
Veränderung	- 1.772.050 €	- 1.413.771 €	- 251.587 €	- 752.592 €

Gesamtveränderung	- 2.836.157 €	- 4.766.810 €	- 5.586.397 €	- 3.685.672 €
--------------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeiten (NKF-CIG) sieht vor, die im städtischen Haushalt entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, haushaltsrechtlich zu isolieren.

Das NKF-CIG unterwirft die Aufstellung der Haushaltssatzung für das HHJ 2021 explizit der Isolierung der corona-bedingten Schäden. Entsprechend ist es, gemäß der FAQ-Liste des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zum NKF-CIG, geboten, für die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung, die Gegenstand der Haushaltsplanung 2021 ist, auch das NKF-CIG zugrunde zu legen.

Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Bilanzen in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht somit eine buchhalterische Isolierung. Im Jahresabschluss 2025 besteht dann ein Wahlrecht, die Bilanzierungshilfe vollständig oder teilweise mit Eigenkapital zu verrechnen oder über maximal 50 Jahre linear abzuschreiben.

Die oben dargestellten Veränderungen stellen zum jetzigen Zeitpunkt, d.h. vor Jahresschluss, die maßgeblich bekannten Haushaltspositionen dar, die als pandemiebedingte Haushaltsverschlechterung zu isolieren und im Wege einer Bilanzierungshilfe zu aktivieren sind.

Bezogen auf die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich unter Anwendung des NKF-CIG keine Änderung des jeweiligen Jahresergebnisses. Entsprechend entsteht aus den pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen vorerst keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes.

Die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung lässt beginnend ab dem Jahr 2020 den massiven Anstieg von Liquiditätskrediten feststellen. Letztlich handelt es sich bei der Isolierung der corona-bedingten Schäden nur um eine Bilanzierungshilfe, die wegbrechenden Einzahlungen müssen durch die massive Aufnahme von Liquiditätskrediten kompensiert werden (siehe Pos. 40 des Finanzplanes).

Hennef (Sieg), den 08.12.2020



Mario Dahm
Bürgermeister

Ergebnisplan mit Ertrag- und Aufwandskonten

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.484.226,00 €	64.676.661,00 €	68.044.532,00 €	70.881.845,00 €	74.355.737,00 €
401101	Grundsteuer A	137.000,00 €	137.000,00 €	155.000,00 €	155.000,00 €	155.000,00 €
401201	Grundsteuer B	11.153.000,00 €	11.276.000,00 €	12.291.000,00 €	12.413.000,00 €	12.538.000,00 €
401301	Gewerbesteuer	20.584.000,00 €	21.366.000,00 €	22.413.000,00 €	23.018.000,00 €	23.154.000,00 €
	Auswirkung COVID 19 Gewerbesteuereinbruch	-	- 2.067.000,00 €	- 1.912.000,00 €	- 1.677.000,00 €	- 511.000,00 €
402101	Gemeindeanteil Einkommensteuer	28.557.000,00 €	29.643.000,00 €	31.245.000,00 €	32.933.000,00 €	34.710.000,00 €
	Auswirkung COVID 19 Rückgang EK' Steuer	-	- 2.258.000,00 €	- 2.901.000,00 €	- 2.887.000,00 €	- 2.772.000,00 €
402201	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.572.000,00 €	3.604.000,00 €	3.158.000,00 €	3.224.000,00 €	3.292.000,00 €
	Auswirkung COVID 19 Rückgang Umsatzsteuer	-	- 103.000,00 €	- 49.000,00 €	- 45.000,00 €	- 43.000,00 €
403101	Vergnügungssteuer	325.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €
403201	Hundesteuer	407.000,00 €	413.000,00 €	420.000,00 €	426.000,00 €	433.000,00 €
403401	Zweitwohnungssteuer	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €
403601	Steuer auf sexuelle Vergnügungen	11.250,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €
405101	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.678.976,00 €	2.788.647,00 €	2.866.974,00 €	2.960.987,00 €	3.058.133,00 €
	Auswirkung COVID 19 Rückgang Kompensationsleistung	-	- 518.236,00 €	- 37.692,00 €	- 34.392,00 €	- 53.646,00 €
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.707.035,00 €	33.876.296,00 €	33.164.926,00 €	34.339.373,00 €	35.219.039,00 €
411101	Schlüsselzuweisungen vom Land	14.574.774,00 €	15.157.765,00 €	15.764.076,00 €	16.394.639,00 €	17.050.424,00 €
	Auswirkung COVID 19 Rückgang Schlüsselzuweisung	-	- 190.029,00 €	- 1.413.889,00 €	- 1.312.592,00 €	- 1.093.618,00 €
414101	Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land	12.319.475,00 €	13.314.861,00 €	13.829.346,00 €	14.393.733,00 €	14.426.640,00 €
414104	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke v.Land (Festwert)	888.163,00 €	724.546,00 €	691.459,00 €	719.659,00 €	691.659,00 €
414106	Zuw. u. Zusch. lfd. Zweck Land (Schulpau./-unterh.	905.243,00 €	905.243,00 €	710.082,00 €	560.082,00 €	560.082,00 €
414201	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Gemeinden (GV)	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
416100	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuwendungen (Bund)	34.119,00 €	34.119,00 €	34.119,00 €	34.119,00 €	34.119,00 €
416110	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuwendungen (Land)	3.495.603,00 €	3.495.603,00 €	3.495.603,00 €	3.495.603,00 €	3.495.603,00 €
416120	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (Gemeinden u. GV)	123,00 €	123,00 €	123,00 €	123,00 €	123,00 €
416140	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (v. gesetzl. SV)	1.858,00 €	1.858,00 €	1.858,00 €	1.858,00 €	1.858,00 €
416150	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (verb. Unternehmen)	31.336,00 €	31.336,00 €	31.336,00 €	31.336,00 €	31.336,00 €
416170	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (priv. Unternehm.)	13.263,00 €	13.263,00 €	13.263,00 €	13.263,00 €	13.263,00 €
416180	Erträge a. Aufl. SOPO aus Zuw. (übrige Bereiche)	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
418101	Erstattung aus der Einheitslastenabrechnung	435.528,00 €	- €	- €	- €	- €
3 +	Sonstige Transfererträge	1.751.262,00 €	846.645,00 €	820.620,00 €	801.506,00 €	786.981,00 €
421101	Ersatz v. soz. Leistungen ausserhalb von Einricht.	510.354,00 €	482.645,00 €	456.620,00 €	437.506,00 €	422.981,00 €
422101	Ersatz v. soz. Leistungen innerhalb von Einricht.	364.000,00 €	364.000,00 €	364.000,00 €	364.000,00 €	364.000,00 €
423101	Schuldendiensthilfen Land	876.908,00 €	- €	- €	- €	- €
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.723.943,00 €	13.482.182,00 €	13.538.314,00 €	13.526.265,00 €	13.696.315,00 €
431101	Verwaltungsgebühren	1.025.100,00 €	1.025.100,00 €	1.025.100,00 €	1.025.100,00 €	1.025.100,00 €
432101	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	10.351.229,00 €	10.106.668,00 €	10.160.000,00 €	10.145.151,00 €	10.312.401,00 €
432102	Parkgebühren (Betrieb gewerbl. Art)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
432103	Benutzungsgebühren Korr. PRAP	486.400,00 €	489.200,00 €	492.000,00 €	494.800,00 €	497.600,00 €
437101	Erträge a. d. Auflösung v. SOPO Erschließungsstr.	1.490.132,00 €	1.490.132,00 €	1.490.132,00 €	1.490.132,00 €	1.490.132,00 €
437102	Erträge a. d. Auflösung v. SOPO Anliegestraßen	356.082,00 €	356.082,00 €	356.082,00 €	356.082,00 €	356.082,00 €
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.442,00 €	1.010.292,00 €	1.010.292,00 €	1.010.242,00 €	1.010.242,00 €
441102	Vermiet. Stellplätze Parkhäuser (Betr.gew.Art)	31.060,00 €	31.060,00 €	31.060,00 €	31.060,00 €	31.060,00 €
441103	Mieten und Pachten (privatrechtlich)	359.466,00 €	359.466,00 €	359.466,00 €	359.466,00 €	359.466,00 €
441104	Mieten und Pachten (privatrechl. - BgA)	47.300,00 €	47.300,00 €	47.300,00 €	47.300,00 €	47.300,00 €
446101	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	542.616,00 €	572.466,00 €	572.466,00 €	572.416,00 €	572.416,00 €
6 +	Kostenerstattungen und Umlagen	14.745.990,00 €	15.269.635,00 €	16.046.447,00 €	15.580.334,00 €	15.852.158,00 €
448001	Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	491.706,00 €	412.191,00 €	367.502,00 €	367.502,00 €	363.902,00 €
448101	Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	1.320.733,00 €	1.331.298,00 €	1.330.273,00 €	1.300.273,00 €	1.325.273,00 €
448201	Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden (GV)	1.480.479,00 €	1.481.446,00 €	1.478.438,00 €	1.475.455,00 €	1.476.498,00 €
448501	Erträge aus Kostenerstattungen verb.Unternehm.	10.742.988,00 €	11.330.575,00 €	11.506.784,00 €	11.719.948,00 €	11.965.647,00 €
448502	Erträge Kostenerst.von Beteiligungen	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
448503	Erträge Kostenerst. verb. Unternehmen (BgA)	97.789,00 €	102.010,00 €	101.335,00 €	105.041,00 €	108.723,00 €
448701	Ertr. a. Kostenerstattungen v.priv.Unternehmen	25.200,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €
448801	Erträge aus Kostenerstattung von übrigen Bereichen	551.095,00 €	550.915,00 €	1.200.915,00 €	550.915,00 €	550.915,00 €
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	4.030.681,00 €	4.286.263,00 €	4.124.770,00 €	4.211.963,00 €	4.148.368,00 €
450101	Weitere sonstige Erträge	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
451101	Konzessionsabgaben Gas	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
451102	Konzessionsabgaben Strom	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €

Ergebnisplan mit Ertrag- und Aufwandskonten

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
451103	Konzessionsabgaben Wasser (Stadtwerke)	643.000,00 €	643.000,00 €	643.000,00 €	643.000,00 €	643.000,00 €
454201	Erträge a. d. Veräuß. v. beweg. Vermögensgegenst.	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
454401	Anlagenabgänge (Buchgewinn aus Verkauf)	- €	243.285,00 €	- €	- €	- €
456101	Bußgelder	484.050,00 €	483.550,00 €	483.550,00 €	483.550,00 €	483.550,00 €
456102	Mahngebühren	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
456103	Zwangsgelder	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
456201	Säumniszuschläge, Stundungs- u. Aussetzungszinsen	98.000,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €
456302	Erträge aus Rücklastschriften	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
456501	Weitere so. ordent. Erträge (Nachforderungszins.)	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €
457101	Erträge aus der Auflösung von sonstigen SOPO	92.283,00 €	92.283,00 €	92.283,00 €	92.283,00 €	92.283,00 €
458201	Ertr.a.d.Auflös. Pensionsrückst. Versorgungsempfänger	101.070,00 €	114.580,00 €	128.225,00 €	140.103,00 €	144.886,00 €
458202	Ertr. a.d. Auflös. Überst.rückstellungen	181.629,00 €	181.629,00 €	181.629,00 €	181.629,00 €	181.629,00 €
458203	Ertr. a.d. Auflös. Urlaubsrückstellungen	261.815,00 €	261.815,00 €	261.815,00 €	261.815,00 €	261.815,00 €
458205	Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	271.724,00 €	281.256,00 €	308.524,00 €	382.097,00 €	339.560,00 €
458214	Erträge a. d. Auflös. v. Rückst. feuerwehrt.	14.200,00 €	- €	40.825,00 €	40.825,00 €	20.413,00 €
458215	Erträge a. d. Auflös. v. Rückst. § 107 BeamVG	38.598,00 €	41.304,00 €	44.381,00 €	47.874,00 €	42.339,00 €
458217	Ertr. a.d. Auflös. Jubiläumsrückstellungen	12.396,00 €	14.045,00 €	11.422,00 €	10.071,00 €	10.527,00 €
458301	Sonst. nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	2.066,00 €	2.066,00 €	2.066,00 €	2.066,00 €	2.066,00 €
459101	andere sonstige ordentliche Erträge	6.900,00 €	6.500,00 €	6.100,00 €	5.700,00 €	5.300,00 €
459102	Versicherungserträge	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.250,00 €
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
9 +	Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 =	Ordentliche Erträge	135.423.579,00 €	133.447.974,00 €	136.749.901,00 €	140.351.528,00 €	145.068.840,00 €
11 -	Personalaufwendungen	- 41.192.396,00 €	- 43.596.652,00 €	- 44.228.262,00 €	- 45.029.971,00 €	- 45.905.657,00 €
501101	Beamtenbezüge	- 4.659.860,00 €	- 4.834.441,00 €	- 4.929.622,00 €	- 5.026.707,00 €	- 5.125.737,00 €
501102	Aufwandsentschädigung Wahlbeamte	- 13.616,00 €	- 13.616,00 €	- 13.616,00 €	- 13.616,00 €	- 13.616,00 €
501201	Dienstaufwendungen f. tariflich Beschäftigte	- 23.807.292,00 €	- 25.200.613,00 €	- 25.646.807,00 €	- 26.152.915,00 €	- 26.669.153,00 €
501202	Dienstaufwend. f. tarif. Beschäftigte (Reinigung)	- 149.726,00 €	- 156.290,00 €	- 159.416,00 €	- 162.604,00 €	- 165.857,00 €
501203	Aufwandsentschädigung f. Beschäftigte	- 8.640,00 €	- 8.640,00 €	- 8.640,00 €	- 8.640,00 €	- 8.640,00 €
501204	Dienstaufwend. tarif. Beschäftigte (Hausmeister)	- 956.245,00 €	- 983.683,00 €	- 1.003.358,00 €	- 1.023.422,00 €	- 1.043.893,00 €
501901	Dienstaufwendungen f. sonstige Beschäftigte	- 1.204.000,00 €	- 1.536.809,00 €	- 1.567.547,00 €	- 1.598.898,00 €	- 1.630.875,00 €
502201	Versorgungskassenbeiträge tarifl. Beschäftigte	- 1.747.211,00 €	- 1.853.054,00 €	- 1.890.478,00 €	- 1.928.660,00 €	- 1.967.599,00 €
502202	Versorg.Beitr. tarifl. Beschäft. (Reinigung)	- 11.606,00 €	- 12.113,00 €	- 12.356,00 €	- 12.603,00 €	- 12.856,00 €
502203	Versorg.Beitr. tarifl. Beschäft. (Hausmeister)	- 74.120,00 €	- 76.256,00 €	- 77.782,00 €	- 79.336,00 €	- 80.922,00 €
502901	Versorgungskassenbeiträge sonstige Beschäftigte	- 74.568,00 €	- 90.860,00 €	- 92.676,00 €	- 94.530,00 €	- 96.419,00 €
503201	SV tariflich Beschäftigte	- 4.422.902,00 €	- 4.688.603,00 €	- 4.783.294,00 €	- 4.879.882,00 €	- 4.978.409,00 €
503202	SV tariflich Beschäftigte (Reinigung)	- 29.010,00 €	- 30.283,00 €	- 30.889,00 €	- 31.508,00 €	- 32.138,00 €
503203	Gesetzl. Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	- 184.750,00 €	- 189.750,00 €	- 189.750,00 €	- 189.750,00 €	- 189.750,00 €
503205	SV tariflich Beschäftigte (Hausmeister)	- 185.282,00 €	- 190.606,00 €	- 194.421,00 €	- 198.307,00 €	- 202.269,00 €
503901	SV sonstige Beschäftigte	- 186.392,00 €	- 227.124,00 €	- 231.667,00 €	- 236.302,00 €	- 241.027,00 €
504101	Beihilfen	- 338.250,00 €	- 353.250,00 €	- 353.250,00 €	- 353.250,00 €	- 353.250,00 €
505101	Zuführung zu Pensionsrück. für Beamte	- 1.603.724,00 €	- 1.659.033,00 €	- 1.659.137,00 €	- 1.721.785,00 €	- 1.784.812,00 €
506101	Zuführung Beihilferückst. f. Beschäftigte	- 449.752,00 €	- 468.716,00 €	- 480.772,00 €	- 506.739,00 €	- 536.528,00 €
508101	Urlaubsrückstellungen f. Beschäftigte	- 321.862,00 €	- 321.862,00 €	- 321.862,00 €	- 321.862,00 €	- 321.862,00 €
508201	Überstundenrückstellungen f. Beschäftigte	- 375.563,00 €	- 375.563,00 €	- 375.563,00 €	- 375.563,00 €	- 375.563,00 €
508202	Jubiläumsrückstellungen f. Beschäftigte	- 12.866,00 €	- 12.409,00 €	- 12.159,00 €	- 11.790,00 €	- 11.368,00 €
508203	Altersteilzeitrückstellungen	- 301.484,00 €	- 238.904,00 €	- 135.533,00 €	- 43.037,00 €	- 4.215,00 €
508205	Zuführung Rückstellung feuerwehrt. Dienst	- 67.984,00 €	- 67.984,00 €	- 50.924,00 €	- 50.924,00 €	- 50.924,00 €
508206	Zuführung Rückstellung § 107 BeamVG	- 5.691,00 €	- 6.190,00 €	- 6.743,00 €	- 7.341,00 €	- 7.975,00 €
12 -	Versorgungsaufwendungen	- 1.697.683,00 €	- 1.810.342,00 €	- 1.807.364,00 €	- 1.804.535,00 €	- 1.802.394,00 €
512101	Beiträge z. Versorgungskassen f. Beamte	- 1.400.000,00 €	- 1.500.000,00 €	- 1.500.000,00 €	- 1.500.000,00 €	- 1.500.000,00 €
514101	Beihilfen/Unterstützungsleist. f. Versorgungsempf.	- 244.800,00 €	- 260.100,00 €	- 260.100,00 €	- 260.100,00 €	- 260.100,00 €
516101	Zuführung Beihilferückstell. f. Versorgungsempf.	- 52.883,00 €	- 50.242,00 €	- 47.264,00 €	- 44.435,00 €	- 42.294,00 €
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 27.950.219,00 €	- 26.913.435,00 €	- 26.813.895,00 €	- 26.570.285,00 €	- 26.836.364,00 €
521101	Lfd. Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	- 2.016.000,00 €	- 1.841.500,00 €	- 1.799.000,00 €	- 1.517.000,00 €	- 1.662.000,00 €
521102	Lfd. Unterh. Parkhäuser (Betriebe gewerb. Art)	- 16.000,00 €	- 16.000,00 €	- 19.000,00 €	- 19.000,00 €	- 19.000,00 €
521103	Lfd. Unterh. Gebäude Konjunkturpaket II Bildung	- 960.000,00 €	- €	- €	- €	- €
522101	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- 342.500,00 €	- 324.500,00 €	- 319.500,00 €	- 319.500,00 €	- 319.500,00 €
522104	Unterhaltung Parkscheinauto. Parkhäuser (BgA)	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €

Ergebnisplan mit Ertrag- und Aufwandskonten

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
522105	Unterh. d. sonst. unbewegl. Vermögens Festwert	- 117.000,00 €	- 117.000,00 €	- 117.000,00 €	- 117.000,00 €	- 117.000,00 €
523101	Erstattungen für Aufw. von Dritten an das Land	- 81.177,00 €	- 67.322,00 €	- 54.310,00 €	- 44.753,00 €	- 37.491,00 €
523201	Erstatt. für Aufw. v. Dritten an Gemeinden u. GV	- 1.022.500,00 €	- 1.022.500,00 €	- 1.022.500,00 €	- 1.022.500,00 €	- 1.022.100,00 €
523301	Erstatt. für Aufw. v. Dritten an Zweckverbände	- 385.992,00 €	- 459.330,00 €	- 459.330,00 €	- 459.330,00 €	- 459.330,00 €
523401	Erstatt. für Aufw. v. Dritten an gesetzl. SV	- 112.000,00 €	- 112.000,00 €	- 112.000,00 €	- 112.000,00 €	- 112.000,00 €
523503	Erst. f. Sachaufw.Geschäftsbes.vertrag Stadtentw.	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €
523504	Erstattung Aufwand Baubetriebshof	- 6.441.450,00 €	- 6.823.665,00 €	- 6.948.711,00 €	- 7.081.992,00 €	- 7.137.353,00 €
523505	Erstattung Aufwand Tiefbau	- 4.244.751,00 €	- 4.271.956,00 €	- 4.290.093,00 €	- 4.316.343,00 €	- 4.349.507,00 €
523801	Erstatt. f. Aufw. v. Dritten an übrige Bereiche	- 3.040.000,00 €	- 3.110.000,00 €	- 3.180.000,00 €	- 3.250.000,00 €	- 3.320.000,00 €
524101	Steuern und Abgaben	- 473.700,00 €	- 473.700,00 €	- 473.700,00 €	- 473.430,00 €	- 473.150,00 €
524102	Gas/Heizöl	- 600.000,00 €	- 600.000,00 €	- 600.000,00 €	- 600.000,00 €	- 600.000,00 €
524103	Strom	- 756.300,00 €	- 756.300,00 €	- 756.300,00 €	- 756.300,00 €	- 756.300,00 €
524104	Frischwasser	- 103.310,00 €	- 103.310,00 €	- 103.310,00 €	- 102.710,00 €	- 102.710,00 €
524105	Reinigung	- 1.253.800,00 €	- 1.253.800,00 €	- 1.253.800,00 €	- 1.253.800,00 €	- 1.253.800,00 €
524106	Objektversicherungen	- 404.279,00 €	- 404.279,00 €	- 404.279,00 €	- 404.279,00 €	- 404.204,00 €
524108	Versicherung Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	- 500,00 €	- 500,00 €	- 500,00 €	- 500,00 €	- 500,00 €
524109	Reinigung Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	- 2.180,00 €	- 2.500,00 €	- 2.500,00 €	- 2.500,00 €	- 2.500,00 €
524111	Energie Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	- 2.100,00 €	- 2.100,00 €	- 2.100,00 €	- 2.100,00 €	- 2.100,00 €
524112	Steuern/Abgaben Parkhäuser (Betrieb gew. Art) oM	- 10.500,00 €	- 10.500,00 €	- 10.500,00 €	- 10.500,00 €	- 10.500,00 €
525101	Unterhaltung von Fahrzeugen	- 142.770,00 €	- 142.770,00 €	- 143.270,00 €	- 145.770,00 €	- 145.770,00 €
525501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	- 470.138,00 €	- 460.638,00 €	- 457.338,00 €	- 457.338,00 €	- 457.338,00 €
525502	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen (Festwert)	- 507.363,00 €	- 339.946,00 €	- 336.859,00 €	- 364.859,00 €	- 336.859,00 €
527101	Lernmittel (Festwert)	- 260.400,00 €	- 265.000,00 €	- 235.000,00 €	- 235.000,00 €	- 235.000,00 €
527201	Schülerbeförderungskosten	- 1.570.000,00 €	- 1.570.000,00 €	- 1.570.000,00 €	- 1.570.000,00 €	- 1.570.000,00 €
527901	Schwimmkosten	- 205.000,00 €	- 205.000,00 €	- 210.125,00 €	- 210.125,00 €	- 215.378,00 €
527902	Spezialunterrichtskosten	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €
527903	Sonstige besondere Verw./Betriebsaufw.	- 43.425,00 €	- 43.425,00 €	- 43.425,00 €	- 43.425,00 €	- 43.425,00 €
529101	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	- 1.414.684,00 €	- 1.260.494,00 €	- 1.216.045,00 €	- 1.234.831,00 €	- 1.218.149,00 €
529102	Aufwendungen f.sonst.Dienstl (Betriebe gew. Art)	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
529201	Dienstleistungen f. Planungen	- 940.400,00 €	- 843.400,00 €	- 663.400,00 €	- 433.400,00 €	- 443.400,00 €
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	- 10.466.325,00 €	- 10.466.325,00 €	- 10.466.325,00 €	- 10.466.325,00 €	- 10.466.325,00 €
571101	Afa auf immaterielles Vermögen	- 288.223,00 €	- 288.223,00 €	- 288.223,00 €	- 288.223,00 €	- 288.223,00 €
571102	Afa auf Aufbauten auf Grund und Boden	- 355.838,00 €	- 355.838,00 €	- 355.838,00 €	- 355.838,00 €	- 355.838,00 €
571103	Afa auf Gebäude/Aufbauten/ Sonderaufbauten	- 3.866.378,00 €	- 3.866.378,00 €	- 3.866.378,00 €	- 3.866.378,00 €	- 3.866.378,00 €
571104	Afa auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	- 3.949.017,00 €	- 3.949.017,00 €	- 3.949.017,00 €	- 3.949.017,00 €	- 3.949.017,00 €
571105	Afa auf Brücken/Tunnel/sonst. Bauten Infrastr.	- 647.119,00 €	- 647.119,00 €	- 647.119,00 €	- 647.119,00 €	- 647.119,00 €
571107	Afa auf Maschinen/techn. Anlagen	- 303.687,00 €	- 303.687,00 €	- 303.687,00 €	- 303.687,00 €	- 303.687,00 €
571108	Afa auf Betriebsvorrichtungen	- 72.453,00 €	- 72.453,00 €	- 72.453,00 €	- 72.453,00 €	- 72.453,00 €
571109	Afa auf Kfz	- 221.731,00 €	- 221.731,00 €	- 221.731,00 €	- 221.731,00 €	- 221.731,00 €
571110	Afa auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 761.460,00 €	- 761.460,00 €	- 761.460,00 €	- 761.460,00 €	- 761.460,00 €
571111	Afa auf geringwertige Wirtschaftsgüter	- 419,00 €	- 419,00 €	- 419,00 €	- 419,00 €	- 419,00 €
15 -	Transferaufwendungen	- 51.404.640,00 €	- 51.223.781,00 €	- 52.463.047,00 €	- 54.818.834,00 €	- 55.939.616,00 €
531101	Zuweis. und Zusch. f. lfd. Zwecke an Land	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €
531301	Zuweis. und Zusch. f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	- 463.000,00 €	- 463.000,00 €	- 463.000,00 €	- 463.000,00 €	- 463.000,00 €
531801	Zuweis. u Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	- 13.314.991,00 €	- 13.750.507,00 €	- 13.982.969,00 €	- 14.309.145,00 €	- 14.663.597,00 €
533101	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einrichtung.	- 5.152.300,00 €	- 5.152.300,00 €	- 5.152.300,00 €	- 5.152.300,00 €	- 5.152.300,00 €
533102	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einr. (Asyl)	- 900.000,00 €	- 900.000,00 €	- 900.000,00 €	- 900.000,00 €	- 900.000,00 €
533201	Soz. Leist. an nat. Personen innerh. Einrichtungen	- 3.270.000,00 €	- 3.270.000,00 €	- 3.270.000,00 €	- 3.270.000,00 €	- 3.270.000,00 €
533901	Sonstige soziale Leistungen	- 1.182.000,00 €	- 1.182.000,00 €	- 1.182.000,00 €	- 1.182.000,00 €	- 1.182.000,00 €
533902	Krankenhilfekosten innerh. u. ausserh. Einrichtung	- 665.000,00 €	- 665.000,00 €	- 665.000,00 €	- 665.000,00 €	- 665.000,00 €
534101	Gewerbesteuerumlage	- 1.471.000,00 €	- 1.527.000,00 €	- 1.569.000,00 €	- 1.612.000,00 €	- 1.621.000,00 €
	Auswirkung COVID 19 Gewerbesteuerumlage		148.000,00 €	133.000,00 €	118.000,00 €	35.000,00 €
537401	Kreisumlage allgemein	- 22.704.985,00 €	- 23.921.593,00 €	- 24.481.429,00 €	- 25.118.534,00 €	- 26.260.900,00 €
	Auswirkung COVID 19 Kreisumlage allgemein		2.298.619,00 €	2.110.651,00 €	828.067,00 €	1.343.402,00 €
537601	Kreisumlage, Mehrbelastung ÖPNV	- 1.553.364,00 €	- 1.584.431,00 €	- 1.616.120,00 €	- 1.788.442,00 €	- 1.821.411,00 €
	Auswirkungen COVID 19 ÖPNV Umlage		526.569,00 €	696.880,00 €	576.480,00 €	590.810,00 €
539901	Sonstige Transferaufwendungen	- 704.000,00 €	- 704.000,00 €	- 704.000,00 €	- 704.000,00 €	- 704.000,00 €
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 6.963.244,00 €	- 7.159.418,00 €	- 6.843.717,00 €	- 6.748.726,00 €	- 6.678.600,00 €
541101	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 272.500,00 €	- 282.500,00 €	- 282.500,00 €	- 282.500,00 €	- 282.500,00 €

Ergebnisplan mit Ertrag- und Aufwandskonten

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
541201	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	- 544.080,00 €	- 559.816,00 €	- 542.510,00 €	- 540.410,00 €	- 540.410,00 €
542101	Aufwendungen f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	- 447.550,00 €	- 447.550,00 €	- 447.550,00 €	- 432.550,00 €	- 447.550,00 €
542102	Aufwendungen f. Honorarkräfte	- 202.500,00 €	- 212.000,00 €	- 203.500,00 €	- 203.500,00 €	- 213.475,00 €
542201	Mieten und Pachten (privatrechtlich)	- 1.931.221,00 €	- 1.939.680,00 €	- 1.881.821,00 €	- 1.799.620,00 €	- 1.665.219,00 €
542301	Leasing	- 52.100,00 €	- 52.100,00 €	- 52.100,00 €	- 52.100,00 €	- 52.100,00 €
542901	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruch. v. Rechten/Diensten	- 53.430,00 €	- 43.430,00 €	- 43.430,00 €	- 43.430,00 €	- 43.430,00 €
542902	Sonst. Aufw. f. Inanspruch. a. Mitgliedsbeiträgen	- 59.155,00 €	- 49.155,00 €	- 49.155,00 €	- 49.155,00 €	- 49.155,00 €
542903	Aufw. f. Inanspruch. Dienstleistung Prüfungen	- 73.000,00 €	- 73.000,00 €	- 73.000,00 €	- 73.000,00 €	- 73.000,00 €
542905	Aufw. f. Dienstl. Prüfungen (Betrieb gewerbl. Art)	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €
543101	Geschäftsaufwendungen	- 902.149,00 €	- 911.389,00 €	- 891.803,00 €	- 877.633,00 €	- 893.413,00 €
543102	Verbrauchsmittel	- 192.561,00 €	- 192.619,00 €	- 191.619,00 €	- 191.619,00 €	- 191.619,00 €
543103	Rücklastschriftaufwendungen	- 1.350,00 €	- 1.350,00 €	- 1.350,00 €	- 1.350,00 €	- 1.350,00 €
543110	Selbständ. bewegl. Sachanlagevermögen <800	- 566.282,00 €	- 443.751,00 €	- 472.086,00 €	- 471.086,00 €	- 472.086,00 €
544501	Sonstige Steuern	- 259.390,00 €	- 249.550,00 €	- 244.240,00 €	- 244.600,00 €	- 243.790,00 €
544601	Versicherung	- 628.776,00 €	- 681.043,00 €	- 689.853,00 €	- 708.973,00 €	- 732.303,00 €
545001	Periodenfremde Aufwendungen	- 675.000,00 €	- 675.000,00 €	- 675.000,00 €	- 675.000,00 €	- 675.000,00 €
547301	Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	- 41.000,00 €	- 41.000,00 €	- 41.000,00 €	- 41.000,00 €	- 41.000,00 €
547401	Anlagenabgang (Buchverlust aus Verkauf Gr. u. Gebäude)	- €	- 243.285,00 €	- €	- €	- €
549101	Verfügungsmittel	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
549102	Repräsentationsmittel	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €
549201	Fraktionszuwendungen	- 46.200,00 €	- 46.200,00 €	- 46.200,00 €	- 46.200,00 €	- 46.200,00 €
17 = Ordentliche Aufwendungen		- 139.674.507,00 €	- 141.169.953,00 €	- 142.622.610,00 €	- 145.438.676,00 €	- 147.628.956,00 €
18 = Ordentliches Ergebnis		- 4.250.928,00 €	- 7.721.979,00 €	- 5.872.709,00 €	- 5.087.148,00 €	- 2.560.116,00 €
19 + Finanzerträge		1.449.300,00 €	1.405.500,00 €	1.389.800,00 €	1.390.000,00 €	1.387.300,00 €
461704	Zinserträge v. Kreditinstituten (Zinsmanagement)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
465101	Gewinnanteile a. verb. Unternehm. u. Beteil. (GWG)	33.000,00 €	22.000,00 €	24.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
465102	Gewinnanteile a. verb. Unternehm. u. Beteil. (KSK)	420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €
465103	Gewinnant. a. verb. Unternehmen u. Beteil. (Stadtwerke)	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €
465104	Gewinnant. a. verb. Unternehm. u. Beteil. (Netz)	636.300,00 €	603.500,00 €	585.800,00 €	587.000,00 €	584.300,00 €
20 = Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		- 2.753.500,00 €	- 2.758.500,00 €	- 2.789.500,00 €	- 2.685.500,00 €	- 2.614.500,00 €
551702	Zinsaufwendungen (privatrechtl. Kreditinstitute)	- 971.000,00 €	- 1.061.000,00 €	- 1.176.000,00 €	- 1.160.000,00 €	- 1.182.000,00 €
551703	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €
551704	Aufwand für Zinsmanagement	- 1.576.000,00 €	- 1.491.000,00 €	- 1.407.000,00 €	- 1.319.000,00 €	- 1.226.000,00 €
551802	Zinsaufwendungen für Erstattung Gewerbesteuer	- 55.000,00 €	- 55.000,00 €	- 55.000,00 €	- 55.000,00 €	- 55.000,00 €
559101	Kreditbeschaffungs-/bereitstellungskosten	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €
21 = Finanzergebnis		- 1.304.200,00 €	- 1.353.000,00 €	- 1.399.700,00 €	- 1.295.500,00 €	- 1.227.200,00 €
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		- 5.555.128,00 €	- 9.074.979,00 €	- 7.272.409,00 €	- 6.382.648,00 €	- 3.787.316,00 €
23 + außerordentliche Erträge		- €	2.836.157,00 €	4.766.810,00 €	5.586.397,00 €	3.685.672,00 €
24 = außerordentliche Aufwendungen		- €	- €	- €	- €	- €
25 = außerordentliches Ergebnis		- €	2.836.157,00 €	4.766.810,00 €	5.586.397,00 €	3.685.672,00 €
26 = Jahresergebnis		- 5.555.128,00 €	- 6.238.822,00 €	- 2.505.599,00 €	- 796.251,00 €	- 101.644,00 €
27 = globaler Minderaufwand		- €	- €	- €	- €	- €
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand		- 5.555.128,00 €	- 6.238.822,00 €	- 2.505.599,00 €	- 796.251,00 €	- 101.644,00 €

Finanzplan mit Einzahlungs- und Auszahlungskonten

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.484.226,00 €	64.676.661,00 €	68.044.532,00 €	70.881.845,00 €	74.355.737,00 €
601101	Grundsteuer A	137.000,00 €	137.000,00 €	155.000,00 €	155.000,00 €	155.000,00 €
601201	Grundsteuer B	11.153.000,00 €	11.276.000,00 €	12.291.000,00 €	12.413.000,00 €	12.538.000,00 €
601301	Gewerbesteuer	20.584.000,00 €	21.366.000,00 €	22.413.000,00 €	23.018.000,00 €	23.154.000,00 €
	Auswirkung COVID 19 Gewerbesteuereinbruch	-	2.067.000,00 €	- 1.912.000,00 €	- 1.677.000,00 €	- 511.000,00 €
602101	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	28.557.000,00 €	29.643.000,00 €	31.245.000,00 €	32.933.000,00 €	34.710.000,00 €
	Auswirkung COVID 19 Rückgang EK' Steuer	-	2.258.000,00 €	- 2.901.000,00 €	- 2.887.000,00 €	- 2.772.000,00 €
602201	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.572.000,00 €	3.604.000,00 €	3.158.000,00 €	3.224.000,00 €	3.292.000,00 €
	Auswirkung COVID 19 Rückgang Umsatzsteuer	-	103.000,00 €	- 49.000,00 €	- 45.000,00 €	- 43.000,00 €
603101	Vergnügungssteuer	325.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €	325.000,00 €
603201	Hundesteuer	407.000,00 €	413.000,00 €	420.000,00 €	426.000,00 €	433.000,00 €
603401	Zweitwohnungssteuer	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €	59.000,00 €
603601	Steuern auf sexuelle Vergnügungen	11.250,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €	11.250,00 €
605101	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.678.976,00 €	2.788.647,00 €	2.866.974,00 €	2.960.987,00 €	3.058.133,00 €
	Auswirkung COVID 19 Rückgang Kompensationsleistung	-	518.236,00 €	- 37.692,00 €	- 34.392,00 €	- 53.646,00 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.337.277,00 €	28.670.155,00 €	28.187.033,00 €	29.483.280,00 €	30.390.946,00 €
611101	Schlüsselzuweisungen vom Land	14.574.774,00 €	15.157.765,00 €	15.764.076,00 €	16.394.639,00 €	17.050.424,00 €
	Auswirkung COVID 19 Rückgang Schlüsselzuweisung	-	190.029,00 €	- 1.413.889,00 €	- 1.312.592,00 €	- 1.093.618,00 €
614101	Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke v. Land	12.319.475,00 €	13.314.861,00 €	13.829.346,00 €	14.393.733,00 €	14.426.640,00 €
614201	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke v. Gemeinden	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
618101	Erstattung aus der Einheitslastenabrechnung	435.528,00 €	- €	- €	- €	- €
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.751.262,00 €	846.645,00 €	820.620,00 €	801.506,00 €	786.981,00 €
621101	Ersatz v. soz. Leistungen ausserhalb von Einricht.	510.354,00 €	482.645,00 €	456.620,00 €	437.506,00 €	422.981,00 €
622101	Ersatz v. soz. Leistungen innerhalb von Einricht.	364.000,00 €	364.000,00 €	364.000,00 €	364.000,00 €	364.000,00 €
623101	Schuldendiensthilfen Land	876.908,00 €	- €	- €	- €	- €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.391.329,00 €	11.146.768,00 €	11.200.100,00 €	11.185.251,00 €	11.352.501,00 €
631101	Verwaltungsgebühren	1.025.100,00 €	1.025.100,00 €	1.025.100,00 €	1.025.100,00 €	1.025.100,00 €
632101	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	10.351.229,00 €	10.106.668,00 €	10.160.000,00 €	10.145.151,00 €	10.312.401,00 €
632102	Parkgebühren (Betrieb gewerbl. Art)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.442,00 €	1.010.292,00 €	1.010.292,00 €	1.010.242,00 €	1.010.242,00 €
641102	Verm. Stellplätze Parkhäuser (Betrieb gew. Art)	31.060,00 €	31.060,00 €	31.060,00 €	31.060,00 €	31.060,00 €
641103	Mieten und Pachten (privatrechtlich)	359.466,00 €	359.466,00 €	359.466,00 €	359.466,00 €	359.466,00 €
641104	Mieten und Pachten (privatrechtl. - BgA)	47.300,00 €	47.300,00 €	47.300,00 €	47.300,00 €	47.300,00 €
646101	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	542.616,00 €	572.466,00 €	572.466,00 €	572.416,00 €	572.416,00 €
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.745.990,00 €	15.269.635,00 €	16.046.447,00 €	15.580.334,00 €	15.852.158,00 €
648001	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	491.706,00 €	412.191,00 €	367.502,00 €	367.502,00 €	363.902,00 €
648101	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	1.320.733,00 €	1.331.298,00 €	1.330.273,00 €	1.300.273,00 €	1.325.273,00 €
648201	Einzahlungen aus Kosten-erstattungen Gemeinden (GV)	1.480.479,00 €	1.481.446,00 €	1.478.438,00 €	1.475.455,00 €	1.476.498,00 €
648501	Einzahlungen a. Kostenerstatt. verb. Unternehmen	10.742.988,00 €	11.330.575,00 €	11.506.784,00 €	11.719.948,00 €	11.965.647,00 €
648502	Einzahl. Kostenerst. von Beteiligungen	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
648503	Einzahl. Kostenerst. verb. Unternehmen (BgA)	97.789,00 €	102.010,00 €	101.335,00 €	105.041,00 €	108.723,00 €
648701	Einzahl.a.Kostenerstatt. von privaten Unternehmen	25.200,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €	25.200,00 €
648801	Einzahlungen a. Kostenerstatt. v. übrigen Bereich	551.095,00 €	550.915,00 €	1.200.915,00 €	550.915,00 €	550.915,00 €
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.053.900,00 €	3.053.000,00 €	3.052.600,00 €	3.052.200,00 €	3.051.850,00 €
650101	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
651101	Konzessionsabgaben Gas	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €
651102	Konzessionsabgaben Strom	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €
651103	Konzessionsabgaben Wasser (Stadtwerke)	643.000,00 €	643.000,00 €	643.000,00 €	643.000,00 €	643.000,00 €
656101	Bußgelder	484.050,00 €	483.550,00 €	483.550,00 €	483.550,00 €	483.550,00 €
656102	Mahngebühren	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €	170.000,00 €
656103	Zwangsgelder	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
656201	Säumniszuschläge, Stundungs- u. Aussetzungszinsen	98.000,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €	98.000,00 €
656302	Einzahl. aus Rücklastschriften	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
656501	Weitere so. ordent. Einzahl. (Nachforderungszins.)	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €	330.000,00 €
659101	andere sonstige ordentliche Einzahlungen	6.900,00 €	6.500,00 €	6.100,00 €	5.700,00 €	5.300,00 €
659102	Versicherungseinzahlungen	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.200,00 €	8.250,00 €
8	+ Zinsen und Sonstige Finanzeinzahlungen	1.449.300,00 €	1.405.500,00 €	1.389.800,00 €	1.390.000,00 €	1.387.300,00 €
661704	Zinseinzahl. v. Kreditinstituten (Zinsmanagement)	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
665101	Gewinnanteile a.verb. Unternehm. u. Beteil. (GWG)	33.000,00 €	22.000,00 €	24.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
665102	Gewinnanteile a. verb. Unternehm. u. Beteil. (KSK)	420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €
665103	Gewinnant. a. verb. Unternehmen u. Beteil. (Stadtw)	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €	352.000,00 €
665104	Gewinnant. a. verb. Unternehm. u. Beteil. (Netz)	636.300,00 €	603.500,00 €	585.800,00 €	587.000,00 €	584.300,00 €
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	128.193.726,00 €	126.078.656,00 €	129.751.424,00 €	133.384.658,00 €	138.187.715,00 €

Finanzplan mit Einzahlungs- und Auszahlungskonten

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
10	- Personalauszahlungen	- 38.053.470,00 €	- 40.445.991,00 €	- 41.185.569,00 €	- 41.990.930,00 €	- 42.812.410,00 €
701101	Beamtenbezüge	- 4.659.860,00 €	- 4.834.441,00 €	- 4.929.622,00 €	- 5.026.707,00 €	- 5.125.737,00 €
701102	Finanzentschädigung Wahlbeamte	- 13.616,00 €	- 13.616,00 €	- 13.616,00 €	- 13.616,00 €	- 13.616,00 €
701103	Finanzentschädigung für Beamte	- €	- €	- €	- €	- €
701201	Dienstbezüge f. tariflich Beschäftigte	- 23.807.292,00 €	- 25.200.613,00 €	- 25.646.807,00 €	- 26.152.915,00 €	- 26.669.153,00 €
701202	Dienstaufwend. f. tarif. Beschäftigte (Reinigung)	- 149.726,00 €	- 156.290,00 €	- 159.416,00 €	- 162.604,00 €	- 165.857,00 €
701203	Finanzentschädigung f. Beschäftigte	- 8.640,00 €	- 8.640,00 €	- 8.640,00 €	- 8.640,00 €	- 8.640,00 €
701204	Dienstaufwend. tarif. Beschäftigte (Hausmeister)	- 956.245,00 €	- 983.683,00 €	- 1.003.358,00 €	- 1.023.422,00 €	- 1.043.893,00 €
701901	Dienstbezüge f. sonstige Beschäftigte	- 1.204.000,00 €	- 1.536.809,00 €	- 1.567.547,00 €	- 1.598.898,00 €	- 1.630.875,00 €
702101	Versorgungskassenbeiträge Beamte	- €	- €	- €	- €	- €
702201	Versorgungskassenbeiträge tarifl. Beschäftigte	- 1.747.211,00 €	- 1.853.054,00 €	- 1.890.478,00 €	- 1.928.660,00 €	- 1.967.599,00 €
702202	Versorg. Beitr. tarifl. Beschäft. (Reinig.Kr.Schul)	- 11.606,00 €	- 12.113,00 €	- 12.356,00 €	- 12.603,00 €	- 12.856,00 €
702203	Versorg. Beitr. tarifl. Beschäft. (Hausmeister)	- 74.120,00 €	- 76.256,00 €	- 77.782,00 €	- 79.336,00 €	- 80.922,00 €
702901	Versorgungskassenbeiträge sonstige Beschäftigte	- 74.568,00 €	- 90.860,00 €	- 92.676,00 €	- 94.530,00 €	- 96.419,00 €
703101	SV Beamte	- €	- €	- €	- €	- €
703201	SV tariflich Beschäftigte	- 4.422.902,00 €	- 4.688.603,00 €	- 4.783.294,00 €	- 4.879.882,00 €	- 4.978.409,00 €
703202	SV tariflich Beschäftigte (Reinigungskr. Schulen)	- 29.010,00 €	- 30.283,00 €	- 30.889,00 €	- 31.508,00 €	- 32.138,00 €
703203	Gesetzl. Unfallversicherung tarifl. Beschäftigte	- 184.750,00 €	- 189.750,00 €	- 189.750,00 €	- 189.750,00 €	- 189.750,00 €
703204	Beiträge Künstlersozialkasse f. Musikschule	- €	- €	- €	- €	- €
703205	SV tariflich Beschäftigte (Hausmeister)	- 185.282,00 €	- 190.606,00 €	- 194.421,00 €	- 198.307,00 €	- 202.269,00 €
703901	SV sonstige Beschäftigte	- 186.392,00 €	- 227.124,00 €	- 231.667,00 €	- 236.302,00 €	- 241.027,00 €
704101	Beihilfen	- 338.250,00 €	- 353.250,00 €	- 353.250,00 €	- 353.250,00 €	- 353.250,00 €
704102	Unterstützungsleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
11	- Versorgungsauszahlungen	- 1.644.800,00 €	- 1.760.100,00 €	- 1.760.100,00 €	- 1.760.100,00 €	- 1.760.100,00 €
712101	Versorgungsauszahlungen Beamte	- 1.400.000,00 €	- 1.500.000,00 €	- 1.500.000,00 €	- 1.500.000,00 €	- 1.500.000,00 €
714101	Beihilfen/Unterstützungsleist. f. Versorgungsempf.	- 244.800,00 €	- 260.100,00 €	- 260.100,00 €	- 260.100,00 €	- 260.100,00 €
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 27.065.456,00 €	- 26.191.489,00 €	- 26.125.036,00 €	- 25.853.426,00 €	- 26.147.505,00 €
721101	Lfd. Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	- 2.016.000,00 €	- 1.841.500,00 €	- 1.799.000,00 €	- 1.517.000,00 €	- 1.662.000,00 €
721102	Lfd. Unterh. Parkhäuser (Betriebe gewerb. Art)	- 16.000,00 €	- 16.000,00 €	- 19.000,00 €	- 19.000,00 €	- 19.000,00 €
721103	Lfd. Unterh. Gebäude Konjunkturpaket II Bildung	- 960.000,00 €	- €	- €	- €	- €
722101	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	- 342.500,00 €	- 324.500,00 €	- 319.500,00 €	- 319.500,00 €	- 319.500,00 €
722104	Unterh. Parkscheinautom. Parkhäuser (BgA)	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
723101	Erstattungen für Auszahl. von Dritten an das Land	- 81.177,00 €	- 67.322,00 €	- 54.310,00 €	- 44.753,00 €	- 37.491,00 €
723201	Erstattungen f. Auszahl. v. Dritten a. Gemeinden	- 1.022.500,00 €	- 1.022.500,00 €	- 1.022.500,00 €	- 1.022.500,00 €	- 1.022.100,00 €
723301	Erstattungen f. Auszahl. v. Dritten a. Zweckverbände	- 385.992,00 €	- 459.330,00 €	- 459.330,00 €	- 459.330,00 €	- 459.330,00 €
723401	Erstatt. f. Auszahl. v. Dritten an gesetzl. SV	- 112.000,00 €	- 112.000,00 €	- 112.000,00 €	- 112.000,00 €	- 112.000,00 €
723503	Erst.f.Sachaufw. Geschäftsbes.vertrag Stadtentw.	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €
723504	Erst. f. Auszahl. Baubetriebshof	- 6.441.450,00 €	- 6.823.665,00 €	- 6.948.711,00 €	- 7.081.992,00 €	- 7.137.353,00 €
723505	Erst. f. Auszahl. Tiefbau	- 4.244.751,00 €	- 4.271.956,00 €	- 4.290.093,00 €	- 4.316.343,00 €	- 4.349.507,00 €
723801	Erstatt. f. Aufw. v. Dritten an übrige Bereiche	- 3.040.000,00 €	- 3.110.000,00 €	- 3.180.000,00 €	- 3.250.000,00 €	- 3.320.000,00 €
724101	Steuern und Abgaben	- 473.700,00 €	- 473.700,00 €	- 473.700,00 €	- 473.430,00 €	- 473.150,00 €
724102	Gas/Heizöl	- 600.000,00 €	- 600.000,00 €	- 600.000,00 €	- 600.000,00 €	- 600.000,00 €
724103	Strom	- 756.300,00 €	- 756.300,00 €	- 756.300,00 €	- 756.300,00 €	- 756.300,00 €
724104	Frischwasser	- 103.310,00 €	- 103.310,00 €	- 103.310,00 €	- 102.710,00 €	- 102.710,00 €
724105	Reinigung	- 1.253.800,00 €	- 1.253.800,00 €	- 1.253.800,00 €	- 1.253.800,00 €	- 1.253.800,00 €
724106	Objektversicherungen	- 404.279,00 €	- 404.279,00 €	- 404.279,00 €	- 404.279,00 €	- 404.204,00 €
724108	Versicherung Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	- 500,00 €	- 500,00 €	- 500,00 €	- 500,00 €	- 500,00 €
724109	Reinigung Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	- 2.180,00 €	- 2.500,00 €	- 2.500,00 €	- 2.500,00 €	- 2.500,00 €
724111	Energie Parkhäuser (Betrieb gewerb. Art)	- 2.100,00 €	- 2.100,00 €	- 2.100,00 €	- 2.100,00 €	- 2.100,00 €
724112	Steuern/Abgaben Parkhäuser (Betrieb gew. Art) oM	- 10.500,00 €	- 10.500,00 €	- 10.500,00 €	- 10.500,00 €	- 10.500,00 €
725101	Unterhaltung von Fahrzeugen	- 142.770,00 €	- 142.770,00 €	- 143.270,00 €	- 145.770,00 €	- 145.770,00 €
725501	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	- 470.138,00 €	- 460.638,00 €	- 457.338,00 €	- 457.338,00 €	- 457.338,00 €
727201	Schülerbeförderungskosten	- 1.570.000,00 €	- 1.570.000,00 €	- 1.570.000,00 €	- 1.570.000,00 €	- 1.570.000,00 €
727901	Schwimmkosten	- 205.000,00 €	- 205.000,00 €	- 210.125,00 €	- 210.125,00 €	- 215.378,00 €
727902	Spezialunterrichtskosten	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €
727903	Sonstige besondere Verw./Betriebsaufw.	- 43.425,00 €	- 43.425,00 €	- 43.425,00 €	- 43.425,00 €	- 43.425,00 €
729101	Auszahlungen f. sonstige Dienstleistungen	- 1.414.684,00 €	- 1.260.494,00 €	- 1.216.045,00 €	- 1.234.831,00 €	- 1.218.149,00 €
729102	Auszahl. f. sonst Dienstleist. (Betriebe gewerb. Art)	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €
729201	Dienstleistungen f. Planungen	- 940.400,00 €	- 843.400,00 €	- 663.400,00 €	- 433.400,00 €	- 443.400,00 €
13	- Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	- 2.753.500,00 €	- 2.758.500,00 €	- 2.789.500,00 €	- 2.685.500,00 €	- 2.614.500,00 €
751702	Zinsauszahl. (privatrechtl. Kreditinstitute)	- 971.000,00 €	- 1.061.000,00 €	- 1.176.000,00 €	- 1.160.000,00 €	- 1.182.000,00 €
751703	Zinsauszahlungen für Kassenkredite	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €
751704	Auszahlung für Zinsmanagement	- 1.576.000,00 €	- 1.491.000,00 €	- 1.407.000,00 €	- 1.319.000,00 €	- 1.226.000,00 €
751802	Zinsauszahlungen für Erstattung Gewerbesteuer	- 55.000,00 €	- 55.000,00 €	- 55.000,00 €	- 55.000,00 €	- 55.000,00 €
759101	Kreditbeschaffungs-/bereitstellungskosten	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €

Finanzplan mit Einzahlungs- und Auszahlungskonten

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
14	- Transferauszahlungen	- 51.404.640,00 €	- 51.223.781,00 €	- 52.463.047,00 €	- 54.818.834,00 €	- 55.939.616,00 €
731101	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an Land	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €	- 24.000,00 €
731301	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	- 463.000,00 €	- 463.000,00 €	- 463.000,00 €	- 463.000,00 €	- 463.000,00 €
731801	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke a. übrige Bereiche	- 13.314.991,00 €	- 13.750.507,00 €	- 13.982.969,00 €	- 14.309.145,00 €	- 14.663.597,00 €
733101	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einrichtung.	- 5.152.300,00 €	- 5.152.300,00 €	- 5.152.300,00 €	- 5.152.300,00 €	- 5.152.300,00 €
733102	Soz. Leist. an nat. Personen ausserh. Einr. (Asyl)	- 900.000,00 €	- 900.000,00 €	- 900.000,00 €	- 900.000,00 €	- 900.000,00 €
733201	Soz. Leist. an nat. Personen innerh. Einrichtungen	- 3.270.000,00 €	- 3.270.000,00 €	- 3.270.000,00 €	- 3.270.000,00 €	- 3.270.000,00 €
733901	Sonstige soziale Leistungen	- 1.182.000,00 €	- 1.182.000,00 €	- 1.182.000,00 €	- 1.182.000,00 €	- 1.182.000,00 €
733902	Krankenhilfekosten innerh. u. ausserh. Einrichtung	- 665.000,00 €	- 665.000,00 €	- 665.000,00 €	- 665.000,00 €	- 665.000,00 €
734101	Gewerbesteuerumlage	- 1.471.000,00 €	- 1.527.000,00 €	- 1.569.000,00 €	- 1.612.000,00 €	- 1.621.000,00 €
	Auswirkung COVID 19 Gewerbesteuerumlage		148.000,00 €	133.000,00 €	118.000,00 €	35.000,00 €
737401	Kreisumlage allgemein	- 22.704.985,00 €	- 23.921.593,00 €	- 24.481.429,00 €	- 25.118.534,00 €	- 26.260.900,00 €
	Auswirkung COVID 19 Kreisumlage allgemein		2.298.619,00 €	2.110.651,00 €	828.067,00 €	1.343.402,00 €
737601	Kreisumlage, Mehrbelastung ÖPNV	- 1.553.364,00 €	- 1.584.431,00 €	- 1.616.120,00 €	- 1.788.442,00 €	- 1.821.411,00 €
	Auswirkungen COVID 19 ÖPNV Umlage		526.569,00 €	696.880,00 €	576.480,00 €	590.810,00 €
739901	sonstige Transferaufwendungen - Neu	- 704.000,00 €	- 704.000,00 €	- 704.000,00 €	- 704.000,00 €	- 704.000,00 €
15	- Sonstige Auszahlungen	- 6.325.244,00 €	- 6.278.133,00 €	- 6.802.717,00 €	- 6.707.726,00 €	- 6.637.600,00 €
741101	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	- 272.500,00 €	- 282.500,00 €	- 282.500,00 €	- 282.500,00 €	- 282.500,00 €
741201	Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte	- 544.080,00 €	- 559.816,00 €	- 542.510,00 €	- 540.410,00 €	- 540.410,00 €
742101	Aufwendungen f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	- 447.550,00 €	- 447.550,00 €	- 447.550,00 €	- 432.550,00 €	- 447.550,00 €
742102	Auszahlungen f. Honorarkräfte	- 202.500,00 €	- 212.000,00 €	- 203.500,00 €	- 203.500,00 €	- 213.475,00 €
742201	Mieten und Pachten (privatrechtlich)	- 1.931.221,00 €	- 1.939.680,00 €	- 1.881.821,00 €	- 1.799.620,00 €	- 1.665.219,00 €
742301	Auszahlung f. Leasing	- 52.100,00 €	- 52.100,00 €	- 52.100,00 €	- 52.100,00 €	- 52.100,00 €
742901	Sonst. Aufw. f. d. Inanspruch. v. Rechten/Diensten	- 53.430,00 €	- 43.430,00 €	- 43.430,00 €	- 43.430,00 €	- 43.430,00 €
742902	Sonst. Aufw. f. Inanspruch. a. Mitgliedsbeiträgen	- 59.155,00 €	- 49.155,00 €	- 49.155,00 €	- 49.155,00 €	- 49.155,00 €
742903	Aufw. f. Inanspruch. a. Dienstleistungen Prüfungen	- 73.000,00 €	- 73.000,00 €	- 73.000,00 €	- 73.000,00 €	- 73.000,00 €
742905	Ausz. f. Dienstl. Prüfungen (Betrieb gewerb. Art)	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €	- 4.000,00 €
743101	Geschäftsauszahlungen	- 902.149,00 €	- 911.389,00 €	- 891.803,00 €	- 877.633,00 €	- 893.413,00 €
743102	Verbrauchsmittel	- 192.561,00 €	- 192.619,00 €	- 191.619,00 €	- 191.619,00 €	- 191.619,00 €
743103	Rücklastschriftauszahlungen	- 1.350,00 €	- 1.350,00 €	- 1.350,00 €	- 1.350,00 €	- 1.350,00 €
743110	Selbständ. bewegl. Sachanlagevermögen <800	- 566.282,00 €	- 443.751,00 €	- 472.086,00 €	- 471.086,00 €	- 472.086,00 €
744501	sonstige Steuern	- 259.390,00 €	- 249.550,00 €	- 244.240,00 €	- 244.600,00 €	- 243.790,00 €
744601	Versicherungen	- 628.776,00 €	- 681.043,00 €	- 689.853,00 €	- 708.973,00 €	- 732.303,00 €
745001	Peroidenfremde Auszahlungen	- 78.000,00 €	- 78.000,00 €	- 675.000,00 €	- 675.000,00 €	- 675.000,00 €
749101	Verfügungsmittel	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €
749102	Repräsentationsmittel	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €
749201	Fraktionszuwendungen	- 46.200,00 €	- 46.200,00 €	- 46.200,00 €	- 46.200,00 €	- 46.200,00 €
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 127.247.110,00 €	- 128.657.994,00 €	- 131.125.969,00 €	- 133.816.516,00 €	- 135.911.731,00 €
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	946.616,00 €	- 2.579.338,00 €	- 1.374.545,00 €	- 431.858,00 €	- 2.275.984,00 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.161.202,00 €	9.041.047,00 €	7.096.812,00 €	8.173.046,00 €	8.176.279,00 €
681010	Investitionszuwendungen vom Bund	315.775,00 €	315.775,00 €	272.220,00 €	272.220,00 €	272.220,00 €
681100	Investitionszuwendungen vom Land	7.880.184,00 €	7.763.029,00 €	6.114.510,00 €	7.340.744,00 €	7.343.977,00 €
681110	Investitionszuwendung Land zu Ertragsauflös.	905.243,00 €	905.243,00 €	710.082,00 €	560.082,00 €	560.082,00 €
681800	Investitionszuwendungen übrige Bereiche	60.000,00 €	57.000,00 €	- €	- €	- €
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	51.000,00 €	294.285,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €	51.000,00 €
682100	Einz. a. d. Veräußer. v. Grundstücken und Gebäuden	50.000,00 €	293.285,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
683100	Einz. a. d. Veräußer. v. bewegl. Vermögensgegenst.	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.310,00 €	3.310,00 €	3.310,00 €	3.310,00 €	3.310,00 €
686532	Rückflüsse von Ausleihungen an Beteiligungen	2.390,00 €	2.390,00 €	2.390,00 €	2.390,00 €	2.390,00 €
686801	Rückflüsse vom sonst. inländischen Bereich	920,00 €	920,00 €	920,00 €	920,00 €	920,00 €
21	+ Einz. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.660.550,00 €	1.795.050,00 €	2.203.920,00 €	5.453.715,00 €	1.992.800,00 €
688100	Erschließungsbeiträge	477.800,00 €	969.300,00 €	1.991.720,00 €	3.180.800,00 €	1.780.600,00 €
688110	Anliegerbeiträge	1.182.750,00 €	825.750,00 €	212.200,00 €	2.272.915,00 €	212.200,00 €
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
689100	Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.876.062,00 €	11.133.692,00 €	9.355.042,00 €	13.681.071,00 €	10.223.389,00 €
	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 3.888.715,00 €	- 2.455.285,00 €	- 960.000,00 €	- 138.000,00 €	- 55.000,00 €
782100	Ausz. f. d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 3.888.715,00 €	- 2.455.285,00 €	- 960.000,00 €	- 138.000,00 €	- 55.000,00 €
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 14.557.500,00 €	- 16.655.000,00 €	- 11.814.500,00 €	- 17.277.512,00 €	- 9.291.127,00 €
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	- 6.050.000,00 €	- 8.742.500,00 €	- 2.762.000,00 €	- 4.100.000,00 €	- 3.000.000,00 €
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	- 6.222.500,00 €	- 5.455.000,00 €	- 6.848.400,00 €	- 10.767.800,00 €	- 3.884.500,00 €
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	- 2.285.000,00 €	- 2.457.500,00 €	- 2.204.100,00 €	- 2.409.712,00 €	- 2.406.627,00 €

Finanzplan mit Einzahlungs- und Auszahlungskonten

Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
26	- Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 3.209.738,00 €	- 3.004.023,00 €	- 2.274.682,00 €	- 2.030.682,00 €	- 2.147.682,00 €
783100	Ausz. f. d. Erwerb v. Vermögensgegenst. > 410 €	- 2.324.975,00 €	- 2.282.077,00 €	- 1.585.823,00 €	- 1.313.823,00 €	- 1.458.823,00 €
783110	Ausz. f. d. Erwerb v. Vermögen > 410 € (Festwert)	- 117.000,00 €	- 117.000,00 €	- 117.000,00 €	- 117.000,00 €	- 117.000,00 €
783310	Ausz. f. Erwerb Sachen Anlagevermögen (Festwert)	- 507.363,00 €	- 339.946,00 €	- 336.859,00 €	- 364.859,00 €	- 336.859,00 €
783320	Lernmittel (Festwert)	- 260.400,00 €	- 265.000,00 €	- 235.000,00 €	- 235.000,00 €	- 235.000,00 €
27	- Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €	- €
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 21.655.953,00 €	- 22.114.308,00 €	- 15.049.182,00 €	- 19.446.194,00 €	- 11.493.809,00 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 10.779.891,00 €	- 10.980.616,00 €	- 5.694.140,00 €	- 5.765.123,00 €	- 1.270.420,00 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 9.833.275,00 €	- 13.559.954,00 €	- 7.068.685,00 €	- 6.196.981,00 €	- 1.005.564,00 €
33	+ Einzahl. aus der Auf. u. durch Rückfl. v. Krediten für Investitionen	13.512.656,00 €	10.980.616,00 €	10.277.245,00 €	6.093.015,00 €	7.073.531,00 €
692700	Kreditaufn. f. Investitionen v. Kreditinstituten	13.512.656,00 €	10.980.616,00 €	10.277.245,00 €	6.093.015,00 €	7.073.531,00 €
34	+ Einzahl. aus der Auf. u. durch Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
35	- Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten f. Investitionen	- 7.701.765,00 €	- 5.281.000,00 €	- 10.334.105,00 €	- 6.094.892,00 €	- 11.818.111,00 €
792700	Tilgung v. Krediten f. Investitionen v. Kreditinstituten	- 7.701.765,00 €	- 5.281.000,00 €	- 10.334.105,00 €	- 6.094.892,00 €	- 11.818.111,00 €
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
793710	Tilg. v. Kred. z. Liquiditätss. v. Kreditinstituten	- €	- €	- €	- €	- €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.810.891,00 €	5.699.616,00 €	56.860,00 €	1.877,00 €	4.744.580,00 €
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 4.022.384,00 €	- 7.860.338,00 €	- 7.125.545,00 €	- 6.198.858,00 €	- 3.739.016,00 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 65.000.000,00 €	- 69.022.384,00 €	- 76.882.722,00 €	- 84.008.267,00 €	- 90.207.125,00 €
40	= Liquide Mittel	- 69.022.384,00 €	- 76.882.722,00 €	- 84.008.267,00 €	- 90.207.125,00 €	- 93.946.141,00 €

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

**Jahresabschluss,
Lagebericht**

Bilanz

A K T I V A	31.12.2019		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
- Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00		1.300.000,00	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.207,00		34.447,00		II. Kapitalrücklage	1.317.353,35		1.317.353,35	
2. Wasserbezugsanlagen	335.397,00		385.065,00		III. andere Gewinnrücklagen	565.268,69		565.268,69	
3. technische Anlagen und Maschinen	204.759,00		239.474,00		IV. Gewinnvortrag	2.319.334,86		1.836.313,93	
4. Verteilungsanlagen	14.158.310,00		14.296.815,00		V. Jahresüberschuss	877.493,87	6.379.450,77	878.020,93	5.896.956,90
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.381,00		7.251,00						
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.528,00	14.899.582,00	110.602,00	15.073.654,00	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		49.370,00		110.809,00
		14.899.582,00		15.073.654,00	C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		4.552.705,00		4.519.237,00
B. UMLAUVERMÖGEN					D. RÜCKSTELLUNGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. Steuerrückstellungen	147.542,00		108.430,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	434.545,38		309.797,13		2. sonstige Rückstellungen	103.400,00	250.942,00	33.559,17	141.989,17
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.839,51		488,11						
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.111.615,97	3.548.000,86	2.582.028,92	2.892.314,16	E. VERBINDLICHKEITEN				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		0,00		93.932,13	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.649.422,91		7.042.672,83	
		3.548.000,86		2.986.246,29	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92,20		85,48	
					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 287.991,18 (Vorjahr: EUR -29.650,00)	287.991,18		153.402,55	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		933,33		933,33	4. sonstige Verbindlichkeiten	134.674,13	7.072.180,42	195.680,69	7.391.841,55
					F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		143.868,00		0,00
		18.448.516,19		18.060.833,62			18.448.516,19		18.060.833,62

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH, Hennef (Sieg)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.260.024,19		6.393.321,25
2. sonstige betriebliche Erträge		32.336,64		218.495,62
		6.292.360,83		6.611.816,87
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	1.530.354,34		1.550.716,06	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	369.898,91	1.900.253,25	431.406,26	1.982.122,32
4. Abschreibungen				
- auf Sachanlagen		1.133.400,00		1.143.030,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.683.793,75		2.063.259,10
		1.574.913,83		1.423.405,45
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	591,93		16.729,63	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.047,08	-174.455,15	194.175,07	-177.445,44
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		522.899,47		366.785,00
9. Ergebnis nach Steuern		877.559,21		879.175,01
10. sonstige Steuern		65,34		1.154,08
11. Jahresüberschuss		877.493,87		878.020,93

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH



Anhang für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit Sitz in Hennef ist beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister B 1095 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages.

Das Unternehmen ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind für den Jahresabschluss und den Lagebericht die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite, wie in Vorjahren, um die Gliederungsposten „Wasserbezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite, wie in Vorjahren, um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“, „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin“ und „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear und bei Zugängen pro rata temporis vorgenommen.

Die betriebsüblichen Nutzungsdauern wurden wie folgt angesetzt:

Anlagegut	Nutzungsdauer
Gebäude	25/50 Jahre
Steuerungs-/Fernwirkanlagen	12 Jahre
Übernahmestationen	20 Jahre
Druckminderer	20 Jahre
Maschinen/Apparate/Pumpen	10/20 Jahre
Druckerhöhungsanlagen	20 Jahre
Transportleitungen	40 Jahre
Hydranten	30 Jahre
Ortsverteilungsleitungen	30/40 Jahre
Hausanschlussleitungen	30/40 Jahre
Wasserzähler	6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1/5/10 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Netto-Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden in Anlehnung an § 6 Absatz 2 EStG in voller Höhe im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert. Der noch nicht abgelesene Jahreswasserverbrauch wird je Kunde mittels Hochrechnungen abgegrenzt. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1 % gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominalwert bewertet.

Das gezeichnete Kapital entspricht dem im Gesellschaftsvertrag ausgewiesenen Betrag.

Die bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertragszuschüsse werden aus Gründen der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit nach Aufhebung des § 22 Abs. 3 EigVO NRW in der Fassung vom 1. Juni 1988 auch weiterhin mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um eine jährliche 5 %ige Auflösung, bilanziert.

Die ab dem Geschäftsjahr 2003 empfangenen Ertragszuschüsse wurden einem Sonderposten zugeführt, der entsprechend der Nutzungsdauer des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse, aufgelöst wird. Die jährliche Auflösung beträgt 3,33 %. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Übereinstimmung mit der Abschreibung der Zugänge ab 2003 des Rohrleitungsnetzes, einschließlich der Hausanschlüsse, wobei das örtliche Rohrleitungsnetz, einschließlich der Hausanschlüsse, eine geschlossene Anlage darstellt.

Rückstellungen werden auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält den zum 31. Dezember 2018 vorhandenen negativen Marktwert aus dem abgeschlossenen Swapvertrag, soweit keine Bewertungseinheit gebildet werden konnte. Da ab diesem Zeitpunkt nunmehr eine wirksame Bewertungseinheit vorliegt, wird der Betrag ratierlich über die Restlaufzeit des Swapvertrages bis zum 31. Dezember 2038 aufgelöst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang in Form eines Anlagenspiegels dargestellt.

Als wesentlicher Bestandteil des Anlagevermögens wird das Verteilnetz ausgewiesen. Die Länge des Ortsnetzes liegt mit 322 km (Vorjahr 322 km) unverändert auf dem Niveau des Vorjahres.

B. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen die Forderungen gegen die Rhein-Sieg Netz GmbH in Höhe von 3.071 T€ (Vorjahr 2.472 T€ gegen rhenag), sowie gegen das Finanzamt Siegburg aus Umsatzsteuer in Höhe von 39 T€ (Vorjahr 41 T€) enthalten. Weiter bestanden im Vorjahr Forderungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 26.

C. Guthaben bei Kreditinstituten

Das für die Sparte „Parkraumbewirtschaftung“ geführte Kontokorrent-Konto wurde mit Einstellung der Sparte aufgelöst.

Passiva

D. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

	Stand 01.01.2019 €	Zugänge €	Umbuchung €	Entnahmen €	Stand 31.12.2019 €
Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	1.300.000,00
Kapitalrücklage	1.317.353,35	0,00	0,00	0,00	1.317.353,35
Andere Gewinnrücklagen	565.268,69	0,00	0,00	0,00	565.268,69
Gewinnvortrag	1.836.313,93	0,00	483.020,93	0,00	2.319.334,86
Jahresüberschuss	878.020,93	877.493,87	-483.020,93	395.000,00	877.493,87
Summe	5.896.956,90	877.493,87	0,00	395.000,00	6.379.450,77

E. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem Rückstellungsspiegel ersichtlich:

	Stand 01.01.2019 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	54.010,00	54.010,00	0,00	71.256,00	71.256,00
Gewerbesteuer	54.420,00	54.420,00	0,00	76.286,00	76.286,00
Wasserbezug	0,00	0,00	0,00	73.400,00	73.400,00
Steuererklärungen	7.559,17	7.559,17	0,00	5.000,00	5.000,00
Prüfungskosten	26.000,00	20.562,50	5.437,50	25.000,00	25.000,00
	<u>141.989,17</u>	<u>136.551,67</u>	<u>5.437,50</u>	<u>250.942,00</u>	<u>250.942,00</u>

F. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Laufzeiten:

	Gesamt 31.12.2019 €	bis 1 Jahr €	mehr als 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.649.422,91	1.034.698,38	5.614.724,53	3.093.412,82
Vorjahr	(7.042.672,83)	(1.255.853,56)	(7.038.004,37)	(3.181.043,20)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92,20	92,20	0,00	0,00
Vorjahr	(85,48)	(85,48)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	287.991,18	287.991,18	0,00	0,00
Vorjahr	(153.402,55)	(153.402,55)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	134.674,13	134.674,13	0,00	0,00
Vorjahr	(195.680,69)	(195.680,69)	(0,00)	(0,00)
	<u>7.072.180,42</u>	<u>1.457.455,89</u>	<u>5.614.724,53</u>	<u>3.093.412,82</u>
Vorjahr	<u>(7.391.841,55)</u>	<u>(1.605.022,28)</u>	<u>(7.038.004,37)</u>	<u>(3.181.043,20)</u>

G. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft den negativen Marktwert des Zinsswapvertrages zum 31. Dezember 2018, der zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eines Darlehens aufgenommen wurde. Der Betrag wird über die Restlaufzeit des Swapvertrages bis zum 30. Dezember 2038 ratierlich mit jährlich T€ 7,6 aufgelöst.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen vor allem die Wasserversorgung des Gebietes der Stadt Hennef/Sieg in Höhe von 5.888 T€ (Vorjahr 5.973 T€). Die Entgelte sind seit dem 01.01.2007 unverändert. Der Arbeitspreis beträgt 1,72 €/m³. Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die mengenmäßige Wasserabgabe betrug in 2019 einschließlich der durchgeführten Verbrauchsabgrenzung zum Stichtag 2.502.815 m³ gegenüber 2.560.635 m³ im Vorjahr.

Innerhalb der Umsatzerlöse bildet die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 278 T€ (Vorjahr 297 T€) einen weiteren wesentlichen Posten.

Sonstige betriebliche Erträge

Hierunter werden 23 T€ (Vorjahr 23 T€) an Erträgen aus der Überlassung von Zählerdaten, 5 T€ (Vorjahr 151 T€) an Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und 2 T€ (Vorjahr 34 T€) Erträge aus der Erstattung des Wasserbezugspreises für 2018 als größte Posten ausgewiesen.

Materialaufwand

Hauptsächlich werden unter diesem Posten die Kosten des Wasserbezugs sowie Unterhaltungsaufwendungen für das Rohrnetz sowie für Wasserzähler und Hydranten erfasst.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen das Betriebsführungsentgelt für die Rhein-Sieg Netz GmbH mit 720 T€ (Vorjahr 360 T€), Konzessionsabgaben mit 627 T€ (Vorjahr 641 T€), die Zuführung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens mit 151 T€ (Vorjahr 0 T€), Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Hennef mit 89 T€ (Vorjahr 129 T€) sowie Aufwand für Werbemaßnahmen mit 25 T€ (Vorjahr 11 T€). Die im Vorjahr enthaltenen Aufwendungen für Betriebsführung an rhenag in Höhe von 716 T€ entfallen, da der Vertrag am 26.06.2018 endete.

Spartenergebnisse

Das Ergebnis der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH in Höhe von 877.493,87 € (Vorjahr 878 T€) setzt sich aus dem Bereich Wasser mit 877.683,63 € (Vorjahr 966 T€), dem Bereich Photovoltaik mit 322,62 € (Vorjahr 2 T€) und dem Bereich Parkraumbewirtschaftung mit -512,38 € (Vorjahr -90 T€) zusammen (vgl. auch Anlage zum Anhang).

5. Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 26. Juni 2018 ist ein neuer Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wassernetzes der Stadtwerke Hennef (GmbH) mit der Rhein-Sieg Netz GmbH, Siegburg in Kraft getreten. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Kündigungsoption nach 5 Jahren und ist an den Wasserkonzessionsvertrag zwischen der Stadt Hennef (Sieg) und den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH gekoppelt. Sollte der Wasserkonzessionsvertrag zum 31.12.2027 gekündigt werden, endet auch der Betriebsführungsvertrag zu diesem Zeitpunkt. Das Betriebsführungsentgelt für 2019 - gemäß § 7 des Betriebsführungsvertrages - beträgt 720 T€. Ausgehend vom Betriebsführungsvertrag belaufen sich die gesamten zu erwartenden Verpflichtungen bis zum Laufzeitende auf insgesamt rd. 6,7 Mio €.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung eines Darlehens in Höhe von ursprünglich 808 T€ (Stand 31.12.2019: 608 T€; Vorjahr 630 T€) bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen, welches seit dem 17.09.2012 von der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) fortgeführt wird. Im Rahmen dieses Zins-Swaps zahlen die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH einen festen Zinssatz von 3,71 % und erhalten den variablen Zinssatz des gesicherten Darlehens in Höhe des 3-Monats-Euribor plus eines Aufschlags von 0,25 %. Die Laufzeit endet zum 30.12.2038.

Bei dieser Vertragsgestaltung und der langfristigen Halteabsicht stellten das variable Darlehen und der Festzins-Swap bis zur möglichen Ausübung des einseitigen Kündigungsrechts der Bank, d.h. bis zum 30.12.2018, wirtschaftlich eine Einheit dar. Da das einseitige Kündigungsrecht nicht ausgeübt wurde, liegt nun über die Restlaufzeit des Swapvertrages eine wirksame Bewertungseinheit vor. Der vorhandene anteilige negative Marktwert wird nunmehr im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 151 T€ gebildet, der ratierlich über die Restlaufzeit des Zinsswaps (30.12.2038) aufgelöst wird.

Der negative Marktwert zum 31. Dezember 2019 wurde nach der market-to-market-Methode ermittelt und beträgt EUR 204.875,21.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Prüfung des Jahresabschlusses 25 T€ (Vorjahr 26 T€) und für Steuerberatungsleistungen 5 T€ (Vorjahr 4 T€).

Leistungen für die Mitglieder der Geschäftsführung

Die Bezüge für die Mitglieder der Geschäftsführung sind in der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Hennef enthalten, da kein Anstellungsverhältnis zwischen der Geschäftsführung und den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH besteht.

Organe

Geschäftsführung der Gesellschaft

Klaus-Peter Barth	Dipl.-Verwaltungswirt, Windeck	
Roland Stenzel	Dipl.-Fachingenieur für Verkehrsplanwesen, Hennef,	bis 31.12.2019
Dr. Volker Erbe	Dr. Ingenieur für Maschinenbau, Hennef,	ab 01.01.2020

Aufsichtsrat

Herchenbach, Jochen	Gesamtschuldirektor i.R. (Vorsitzender)
Pasch, Rainer	Freier Journalist (stellv. Vorsitzender)

Berger, Claudia	Hausfrau
Ecke, Matthias	Lehrer
Gerards, Martin	Steuerberater
Kremer, Michael	Rechtsanwalt
Lehmann, Bodo Erich	Architekt und Stadtplaner
Osterhaus-Ehm, Regina	Referatsleiterin
Reitz, Norbert	Pensionär
Schink, Monika	Hausfrau
Schüchter, Barbara	Bankfachwirtin/Studentin soziale Arbeit
Spanier, Annemarie	Hausfrau
Steinmetz, Gerald	Architekt
Walterscheid, Theo	Pensionär
Weber, Eva	Leiterin Finanzmanagement

In 2019 wurden insgesamt 930,69 € (Vorjahr 1.395,88 €) an Sitzungsgeldern an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt, die sich wie folgt aufgliedern:

Berger	Claudia	86,88 €
Ecke	Matthias	79,95 €
Gerards	Martin	75,00 €
Herchenbach	Jochen	75,00 €
Kremer	Michael	50,00 €
Lehmann	Bodo Erich	51,32 €
Martius	Hans-Peter	25,00 €
Osterhaus-Ehm	Regina	75,00 €
Pasch	Rainer	62,54 €
Reitz	Norbert	50,00 €
Schink	Monika	75,00 €
Spanier	Annemarie	75,00 €
Steinmetz	Gerald	50,00 €
Walterscheid	Theo	75,00 €
Weber	Eva	25,00 €
Summe		930,69 €

Gemäß Beschluss Nr. 152 der Gesellschafterversammlung vom 22.08.2017 erhielt Herr Jochen Herchenbach im Jahr 2019 zusätzlich eine Aufwandsentschädigung als Vorsitzender des Aufsichtsrates in Höhe von 3.601,20 €.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind in Deutschland erste Fälle von Erkrankungen mit dem Corona-Virus aufgetreten. Dieses hat sich zu einer Corona-Pandemie ausgeweitet und einen sogenannten „Shut-down“ seit Mitte März zur Folge. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Gesellschaft, deren wirtschaftliche Folgen derzeit nicht abschätzbar sind.

Für die Stadtwerke kann dieses z.B. Umsatzrückgänge, Forderungsausfälle oder die Verschiebung von Investitionen nach sich ziehen. Dieses kann derzeit aber nicht verlässlich beziffert werden. Die Fortführung des Unternehmens ist allerdings nicht gefährdet.

Weitere Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung sieht vor, einen Betrag in Höhe von 374 T€ aus dem Jahresüberschuss 2019 an die Stadt Hennef auszuschütten und den Rest in Höhe von 503 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Hennef/Sieg, 30. April 2020

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

gez. Klaus-Peter Barth
- Geschäftsführer -

gez. Dr. Volker Erbe
- Geschäftsführer -

Stadtwerte Hennef (Sieg) GmbH, Hennef (Sieg)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 1.1.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Stand Vorjahr EUR	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
- Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	113.402,00	0,00	0,00	0,00	113.402,00	78.955,00	240,00	0,00	79.195,00	34.207,00	34.447,00	0,21	30,16
2. Wasserbezugsanlagen	1.652.366,00	0,00	0,00	0,00	1.652.366,00	1.267.301,00	49.668,00	0,00	1.316.969,00	335.397,00	385.065,00	3,01	20,30
3. technische Anlagen und Maschinen	694.320,00	0,00	0,00	0,00	694.320,00	454.846,00	34.715,00	0,00	489.561,00	204.759,00	239.474,00	5,00	29,49
4. Verteilungsanlagen	38.797.871,00	804.260,00	153.517,00	110.602,00	39.559.216,00	24.501.056,00	1.046.907,00	147.057,00	25.400.906,00	14.158.310,00	14.296.815,00	2,67	35,79
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.982,00	0,00	0,00	0,00	29.982,00	22.731,00	1.870,00	0,00	24.601,00	5.381,00	7.251,00	6,24	17,95
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.602,00	161.528,00	0,00	-110.602,00	161.528,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.528,00	110.602,00	0,00	100,00
	41.398.543,00	965.788,00	153.517,00	0,00	42.210.814,00	26.324.889,00	1.133.400,00	147.057,00	27.311.232,00	14.899.582,00	15.073.654,00	2,71	35,30

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH versorgt die Einwohner der Stadt Hennef sowie die dort ansässigen Betriebe aus Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft sowie die öffentlichen Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser. In sehr geringem Umfang (knapp 1 % der Umsatzerlöse) liefert die Gesellschaft auch Strom aus Photovoltaik-Anlagen.

2. Rahmenbedingungen

Zum 26.06.2018 wurde ein neuer Betriebsführungsvertrag für die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wassernetzes der Stadtwerke Hennef (GmbH) mit der Rhein-Sieg Netz GmbH abgeschlossen. Er hat eine Laufzeit von 10 Jahren mit einer Kündigungsoption nach 5 Jahren. Nicht zum Vertragsgebiet gehören die Ortschaften Dambroich, Scheurenmühle, Blankenbach, Oberbuchholz, Westerhausen, Kurscheid, Wellesberg und Wiersberg.

Die günstigeren Vertragskonditionen des Betriebsführungsvertrag führen in 2019 zu einem positiven Ergebniseffekt.

Grund- und Wasserpreis blieben auch im Jahr 2019 unverändert.

3. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung:

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird Folgendes festgestellt: Die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH verwirklicht durch die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie etc. und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser ihren Satzungszweck. Die Gesellschaft hat die öffentliche Zwecksetzung auch im Geschäftsjahr 2019 nachhaltig erfüllt. Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Wasserversorgung sichergestellt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsentwicklung

2019 war für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss von 877 T€ und liegt damit auf Vorjahresniveau. Die Ergebnisprognose von 1.027 T€ aus dem Wirtschaftsplan 2019 wurde um 14,6 % unterschritten. Die Konzessionsabgabe für Wasser wird nach der „Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAEAnO) bemessen. Die gemäß KAEAnO maximal zulässige Konzessionsabgabe konnte für das Jahr 2019 voll erwirtschaftet werden und beträgt 627 T€ (im Vj. 641 T€). Der als Untergrenze zu erzielende Mindesthandelsbilanzgewinn beläuft sich auf 223 T€. Die Unterschreitung des Planergebnisses in Höhe von 1.027 T€ ist im Wesentlichen durch höhere sonstige betriebliche Aufwendungen zu begründen. Diese enthalten die buchhalterische Korrektur der Auflösung einer Drohverlustrückstellung aus dem Vorjahr (151 T€). Dafür wurde in 2019 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 144 T€ gebildet, der in den kommenden Jahren ratierlich und erfolgswirksam aufgelöst wird.

Die Umsatzerlöse verringerten sich um 133 T€ von 6.393 T€ im Jahre 2018 auf 6.260 T€ im Jahre 2019 und beruhen im Wesentlichen auf Umsatzrückgängen im Bereich Wasser.

Die Sparte Wasser erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 878 T€ (Vorjahr 966 T€). Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf in Höhe von 5.888 T€ weisen dabei im Vergleich zum Vorjahr (5.973 T€) einen Rückgang von 1,4 % aus. Der Rückgang der Wasserabsatzmenge im Versorgungsgebiet ist das Resultat eines Absatzminus von 6,6 % eines der Großkunden, welches jedoch durch Mehrverbräuche der Privatabnehmer teilweise kompensiert wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 186 T€ unter Vorjahr, da in 2018 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 151 T€ ertragswirksam aufgelöst wurde.

Der größte Aufwandsposten ist der Aufwand für bezogene (Wasser-) Lieferungen. Die Wasserbezugskosten sind von 1.551 T€ im Jahre 2018 auf 1.530 T€ gefallen. Der Gesamtbezug für das Jahr 2019 beträgt 2.544.299 m³ und ist um 2,4 % niedriger als in 2018 (2.607.171 m³). Der endgültige Bezugspreis des Wahnbachtalesperrenverbandes für 2018 betrug 0,591333 €/m³. Der vorläufige Preis 2019 beträgt 0,559 €/m³ und damit um 5% niedriger als im Vorjahr.

Weitere wesentliche Aufwandsposten sind das Betriebsführungsentgelt für die Rhein-Sieg-Netz GmbH mit 720 T€ (Vorjahr anteilig 360 T€) sowie die Konzessionsabgabe mit 627 T€ (Vorjahr 641 T€). Der Unterhaltungsaufwand lag mit 370 T€ um 61 T€ unter dem Vorjahreswert. Schwerpunkte waren Unterhaltung der Ortsnetze mit 61 %, der Druckerhöhungsanlagen mit 15 % sowie der Hydranten mit 11 %.

Die Sparte Photovoltaik schloss mit einem Jahresüberschuss von 323 € (Vorjahr 1.960 €) ab. Die Umsatzerlöse sind um 7,7 % von 51.637 € im Jahr 2018 auf 47.877 € im Jahr 2019 gefallen.

Die Sparte Parkraumbewirtschaftung wurde am 22.05.2018 beendet. Im Jahr 2019 entstand noch ein Restaufwand von 512 €.

2. Lage des Unternehmens

a.) Ertragslage

Gewinn und Verlustrechnung

	2019 €	2018 €	Veränderung in €
Erträge			
Umsatzerlöse	6.260.024,19	6.393.321,25	-133.297,06
sonstige betriebliche Erträge	32.336,64	218.495,62	-186.158,98
	6.292.360,83	6.611.816,87	-319.456,04
Aufwendungen			
Materialaufwand	1.900.253,25	1.982.122,32	-81.869,07
Abschreibungen	1.133.400,00	1.143.030,00	-9.630,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.683.793,75	2.063.259,10	-379.465,35
Zinsergebnis	174.455,15	177.445,44	-2.990,29
Steuern	522.964,81	367.939,08	155.025,73
	5.414.866,96	5.733.795,94	-318.928,98
Jahresüberschuss	877.493,87	878.020,93	-527,06

Die Umsatzerlöse verringerten sich von 6.393 T€ auf 6.260 T€ und liegen um 62 T€ unterhalb des Planansatzes. Die sonstigen betrieblichen Erträge übertreffen den Planansatz um 10 T€; die vergleichsweise hohen Erträge des Vorjahres resultieren aus einem periodenfremden Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 151 T€.

Der Materialaufwand sinkt im Vergleich zum Jahr 2018 um 82 T€ und liegt um rd. 116 T€ niedriger als der Ansatz im Wirtschaftsplan. Darin enthalten sind die Bezugskosten Wasser sowie Aufwendungen für die Unterhaltung von Anlagen. Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen unterschreiten den Planansatz um 15 T€ sowie das Vorjahresniveau um 10 T€.

Die gegenüber dem Vorjahr um 379 T€ geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den niedrigeren Aufwendungen für die Betriebsführung.

Die Steuerbelastung in Höhe von 523 T€ ist im Wesentlichen auf die gebildete Steuerrückstellung für 2019 in Höhe von 148 T€ zurückzuführen. Der Wirtschaftsplan 2019 ging von einer Steuerbelastung von 500 T€ aus, die um 23 T€ überschritten wurde.

b.) Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft hat sich hinsichtlich der Geschäfts-, Investitions-, und Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€
Jahresergebnis	877	878
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.133	1.143
+/- zahlungsunwirksame Erträge	-161	0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	109	-148
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-217	-208
- Auflösung der Ertragszuschüsse	-61	-89
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	84
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-57	164
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	75	-49
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	174	177
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	523	367
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-205	-323
= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.190	1.996
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	6	12
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-966	-914
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	250	271
+ erhaltene Zinsen	1	17
= Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	-709	-614
- Auszahlungen an Gesellschafter	-395	-379
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-391	-381
- gezahlte Zinsen	-190	-194
= Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-976	-954
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	505	428
<u>Zusammensetzung Finanzmittelfonds</u>		
Girokonto Parkraum	0	94
Forderung gegenüber Rhein-Sieg Netz GmbH	3.071	2.472

c.) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus den um die Sonderposten und die empfangenen Ertragszuschüsse bereinigten Sachanlagen, die 74,4 % (Vorjahr 77,8 %) der dadurch bereinigten Bilanzsumme von 13.846 T€ betreffen.

Die Aufnahme von Krediten war nicht erforderlich.

Bilanz

Vermögen	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Anlagevermögen	14.899.582,00	15.073.654,00
Empfangene Ertragszuschüsse	-49.370,00	-110.809,00
Sonderposten Baukostenzuschüsse	-4.552.705,00	-4.519.237,00
Bereinigtes Anlagevermögen	10.297.507,00	10.443.608,00
Umlaufvermögen	3.548.000,86	2.986.246,29
Rechnungsabgrenzungsposten	933,33	933,33
	13.846.441,19	13.430.787,62
Kapital	31.12.2019 €	31.12.2018 €
Eigenkapital	6.379.450,77	5.896.956,90
Rückstellungen	250.942,00	141.989,17
Verbindlichkeiten	7.072.180,42	7.391.841,55
Rechnungsabgrenzungsposten	143.868,00	0,00
	13.846.441,19	13.430.787,62

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu bereinigter Bilanzsumme) verbesserte sich von 43,8% auf 46,1%.

Die in 2019 durchgeführten Investitionen belaufen sich insgesamt auf T€ 966, der Wirtschaftsplan ging von einem Investitionsvolumen in Höhe von 1.315 T€ aus.

d) Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft verwendet als finanziellen Leistungsindikator die möglichst vollständige Erzielung des geplanten Jahresüberschuss sowie die volle Erwirtschaftung der Konzessionsabgabe. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht verwendet.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Unter der Annahme, dass sich die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlichen Einflussfaktoren nicht gravierend ändern, erwarten wir, entsprechend dem Wirtschaftsplan 2020, einen Jahresüberschuss in Höhe von 927 T€ und Aufwendungen für die Konzessionsabgabe in Höhe von 650 T€. Diese Ergebnisprognose basiert auf konstanten Arbeitspreisen von 1,72 €/m³ und einem Grundpreis von 8,90 € für Zählergrößen bis Qn 2,5 bei einem kalkulierten Bezugspreis von 0,63600 €/m³. Die in der Wassersparte für 2020 geplanten Investitionen in Höhe von 1.505 T€ dienen dazu, die Qualität der städtischen Wasserversorgung für die Zukunft zu sichern. Hierfür wird voraussichtlich eine Kreditaufnahme von 300 T€ erforderlich sein.

Zur Minimierung von Risiken, insbesondere aus der Verkehrssicherungspflicht, sollen stillgelegte Anlagen in 2020 und Folgejahren beseitigt werden.

2. Risikobericht

Vor dem Hintergrund des mit der Rhein-Sieg Netz GmbH bestehenden Betriebsführungsvertrages hat die Gesellschaft kein eigenes Risikofrüherkennungssystem implementiert, da die Risikomanagementaufgaben ebenfalls der Rhein-Sieg Netz GmbH in ihrer Funktion als Betriebsführerin obliegen. Im Jahr 1999 wurde ein Risikofrüherkennungssystem durch die rhenag installiert, welches auch für die Rhein-Sieg Netz GmbH, als 100%-ige Tochter gilt. Dieses stellt sicher, dass potentielle Risiken im technischen und im wirtschaftlichen Bereich frühzeitig erkannt werden. Die Erfassung und Beseitigung von Risiken im technischen Bereich werden durch ständige Überwachung, Zustandsuntersuchungen und Erneuerungen des vorhandenen Netzes erreicht. Im kaufmännischen Bereich wird über Soll-Ist-Vergleiche eine frühzeitige Erkennbarkeit von entstehenden Risiken gewährleistet, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems nicht durchgeführt wurden, haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Risikobehaftete Finanzinstrumente werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt. Ein in 2008 abgeschlossenes Swap-Geschäft dient der Zinssicherung eines Darlehens.

Die Anforderungen an die Wasserwirtschaft werden steigen, so dass zukünftig höhere Kostenbelastungen durch Maßnahmen zum Trinkwasserschutz und rechtliche Rahmenbedingungen zu tragen sein werden.

Im Rahmen der in 2020 eingetretenen Corona-Krise hat die Rhein-Sieg Netz GmbH als Netzbetreiber/Betriebsführer gemeinsam mit der rhenag bereits im Februar 2020 einen Krisenstab gebildet und geschäftskritische Prozesse identifiziert. Hierzu gehört vor allem die Störungsannahme, der Bereitschaftsdienst/Entstörung und der Betrieb der EDV. Zur Absicherung der geschäftskritischen Prozesse wurden für die betroffenen Mitarbeiter frühzeitig Regelungen getroffen, Schutzmaßnahmen eingeleitet und Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Der gemeinsame Krisenstab der Rhein-Sieg Netz GmbH und der rhenag nimmt arbeitstäglich eine Neubewertung der Situation vor und hat erweiterte Maßnahmen auf Basis eines 4-stufigen Krisenplans für die gesamte Belegschaft definiert und in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen umgesetzt bzw. vorbereitet.

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die COVID-19-Pandemie können sich hinsichtlich der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen oder bei Neubau von technischen Anlagen oder Versorgungsleitungen ergeben.

Zusätzlich kann das Risiko nicht ausgeschlossen werden, daß sich eine eingeschränkte Werthaltigkeit von Forderungen gegenüber Kunden oder Zahlungsaus- und Umsatzausfälle ergeben. Dieses kann aber derzeit nicht verlässlich eingeschätzt werden.

3. Chancenbericht

Das Jahresergebnis 2020 wird maßgeblich beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen und den Investitionsfolgekosten. Gravierende Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da Wasser ein Grundbedürfnis ist und zur Daseinsvorsorge gehört.

Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Rahmen durch Witterungseinflüsse und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Hennef besitzt eine hohe Attraktivität, sowohl für Bürger als auch Unternehmen, wie sich aus den steigenden Einwohnerzahlen und der Nachfrage nach Gewerbeflächen ablesen lässt. Die Stadt reagiert darauf mit der Planung neuer Wohngebiete und Gewerbeflächen.

Die zunehmende Digitalisierung in der Wasserwirtschaft bietet Chancen und Möglichkeiten. Intelligente und vernetzte Systeme können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, wertvolle Ressourcen besser zu nutzen, unnötige Wasserverluste zu vermeiden, Versorgungsnetze vorausschauend zu warten, Prozesse optimal zu steuern und den Verbrauch an Energie zu senken, was für weniger Ausfälle und geringere Kosten sorgt.

Hennef/Sieg, 30. April 2020

Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH

gez. Klaus-Peter Barth
- Geschäftsführer -

gez. Dr. Volker Erbe
- Geschäftsführer -

Hennef (Sieg) Netz GmbH Co. KG

**Jahresabschluss,
Lagebericht**

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG,

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

PASSIVA

	€	31.12.2019 €	Vorjahr €		€	31.12.2019 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalanteile Kommanditisten		200.000,00	200.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		653.905,00	0,00	II. Kapitalrücklage		7.475.056,08	7.475.056,08
II. Sachanlagen				B. Sonderposten			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.490.127,00		1.892,00	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile		25.000,00	25.000,00
2. technische Anlagen und Maschinen	18.941.377,00		18.425.019,00	C. Rückstellungen			
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>137.505,22</u>	20.569.009,22	29.680,97	1. Steuerrückstellungen	0,00		1.006.757,00
III. Finanzanlagen				2. sonstige Rückstellungen	<u>39.381,46</u>	39.381,46	23.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00	D. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.602.500,00		7.406.250,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.910,52		0,00
1. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		665.575,69	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	395.455,93		294.615,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	0,00	17.631,79	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>14.063,73</u>	10.015.930,18	400,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten		183.058,50	1.128.272,13	- davon aus Steuern € 14.063,73 (€ 0,00)			
		<u>21.430.972,72</u>	<u>20.293.071,58</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		3.675.605,00	3.861.993,00
						<u>21.430.972,72</u>	<u>20.293.071,58</u>

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, Hennef

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	2.316.946,74	2.666.759,00
2. sonstige betriebliche Erträge	1.490.889,25	984.200,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	903.739,00	889.873,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.653.805,47	275.373,37
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	117.153,04	41.870,40
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>159.475,00</u>	<u>1.070.611,00</u>
7. Ergebnis nach Steuern	<u>973.663,48</u>	<u>1.373.231,23</u>
8. Jahresüberschuss	973.663,48	1.373.231,23
9. Gutschrift auf Kapitalkonten bzw. Ver- rechnungskonten	<u>973.663,48</u>	<u>1.373.231,23</u>
10. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



**Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG,
Hennef**

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeines

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (HSN KG) mit Sitz in Hennef wurde mit notariell beurkundetem Gesellschaftsvertrag vom 24. August 2017 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Siegburg (HRA 6247) erfolgte am 13. Oktober 2017 mit der Firma „Hennef (Sieg) Stromnetz GmbH & Co. KG. Die Änderung der Firma wurde am 8. August 2018 ins Handelsregister eingetragen.

Die HSN KG ist eine kleine Personengesellschaft im Sinne der §§ 264a, 267 Abs. 1 und 4 HGB.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde unter Beachtung des HGB, der ergänzenden Vorschriften des GmbHG, des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind bei der Aufstellung die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Des Weiteren wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva:

Das **Anlagevermögen** ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, im Fall abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen näherungsweise gemäß dem tatsächlichen Nutzungsverlauf. Dabei kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände dauerhaft ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Das von der RSN eingebrachte Anlagevermögen Gas wird mit den handelsrechtlichen Restnutzungsdauern und das erworbene Stromnetz Niederspannung und Mittelspannung wird mit den kalkulatorischen Restnutzungsdauern abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden den Neuinvestitionen zugrunde gelegt:

Gasnetz:

Maschinen, maschinelle Anlagen	15 Jahre
Leitungsnetzanlagen	45 Jahre
Zähler	8 Jahre

Stromnetz:

Ortsnetzstationen	35 Jahre
Leitungsnetzanlagen	35 - 45 Jahre
Zähler	25 Jahre

Zugänge zum Anlagevermögen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen auch Nebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten enthalten die Einzelkosten für Material, Löhne und Leistungen Dritter sowie angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abgänge von Anlagevermögen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufenen Abschreibungen zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens ausgebucht.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz von **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** erfolgt zu Nennwerten. Ausfallrisiken bestehen nicht.

Wenn die zivilrechtlichen Voraussetzungen für das Bestehen der Aufrechnungslage gegeben sind, werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit Verbindlichkeiten gegenüber demselben Unternehmen miteinander verrechnet.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zu Nennwerten.

Passiva:

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Unter dem **Sonderposten** wird ein Ausgleichsposten für die aktivierten Anteile an der Komplementärgesellschaft ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind im passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Das **Anlagengitter** gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist dem Anhang beigelegt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das **Eigenkapital** enthält die Kommanditeinlagen der Kommanditisten Stadt Hennef und Rhein-Sieg Netz GmbH (RSN). Die Kommanditeinlage setzt sich zusammen aus dem Festkapital (Haftkapital) in Höhe von 200,0 T€ und die über das Festkapital hinausgehenden Einlagen in Höhe von 7.475,1 T€. Die Stadt Hennef hält einen Kommanditanteil von 51,0 % an der HSN KG. Der Anteil der RSN an der HSN KG beträgt 49,0 %.

Der **Sonderposten** „Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile“ wurde gemäß § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB für die unter den Finanzanlagen aktivierten Anteile an der Komplementärgesellschaft gebildet.

Die **Rückstellungen** betreffen IHK-Beiträge sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verb. gegenüber Kreditinstituten	9.602,5	650,0	8.952,5	6.032,5
<i>Vorjahr</i>	<i>7.406,3</i>	<i>375,0</i>	<i>7.031,3</i>	<i>5.156,3</i>
Verb. aus LuL	3,9	3,9	0,0	0,0
<i>Vorjahr</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Verb. gegenüber Gesellschaftern	395,5	395,5	0,0	0,0
<i>Vorjahr</i>	<i>294,6</i>	<i>294,6</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	14,1	14,1	0,0	0,0
<i>Vorjahr</i>	<i>0,4</i>	<i>0,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Summe aller Verbindlichkeiten	10.015,9	1.733,4	15.983,8	11.188,8
<i>Vorjahr</i>	<i>7.701,3</i>	<i>670,0</i>	<i>7.031,3</i>	<i>5.156,3</i>

Sicherheiten für die Verbindlichkeiten der HSN KG durch die Gesellschaft bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von 9.602,5 T€ betreffen langfristige Bankdarlehen. Zur Finanzierung von Investitionen des Berichtsjahres hat die Gesellschaft im April 2019 ein Darlehen in Höhe von 2.200 T€ und im November 2019 ein Darlehen in Höhe von 550 T€ mit je einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Die Tilgungsbeträge sind vierteljährlich zu zahlen, der Zinssatz ist über die gesamte Laufzeit unveränderlich.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** bestehen insbesondere zum einen gegenüber der Stadt Hennef und der RSN und beinhalten die Gewinnanteile 2019 gemäß Gesellschaftsvertrag nach Verrechnung mit den Vorabausschüttungen (171,4 T€; Vorjahr 288,6 T€) sowie zum anderen gegenüber der RSN aus der Betriebsführung in Höhe von insgesamt 227,4 T€ (Vorjahr saldiert als Forderung). Darüber hinaus werden **Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin**, HSN GmbH, ausgewiesen für die Erstattungen von Aufwendungen der Geschäftsführung sowie Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft in Höhe von 14,8 T€ (Vorjahr 6,0 T€).

Die o.g. Verbindlichkeiten stellen in Höhe von 143,1 T€ (Vorjahr 294,6 T€) **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** dar.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 14,1 T€ aus Umsatzsteuern.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 3.675,6 T€ (Vorjahr 3.862,0 T€) enthält ausschließlich die von Kunden für Netz- und Leitungsanschlüsse entrichteten Baukostenzuschüsse, die gemäß des Pachtvertrages von der RSN an die Gesellschaft weitergeleitet werden. Die Baukostenzuschüsse werden mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2019 betrugen die Zugänge 197,3 T€ (Vorjahr 149,2 T€). Dem gegenüber standen erfolgswirksame Auflösungen in Höhe von 383,4 T€ (Vorjahr 422,8 T€).

Weitere Angaben zur Bilanz

Gemäß Gesellschaftsvertrag nehmen die Kommanditisten grundsätzlich am nach der Vorabvergütung der Komplementärin verbleibenden Gewinn oder Verlust im Verhältnis ihrer Festkapitalanteile teil, soweit der Gewinn nicht durch einen Gewinnverwendungsbeschluss dem gemeinsamen Rücklagenkonto zugewiesen wird. Außerdem ist bei der Ergebnisverwendung zu beachten, dass der Stadt Hennef ein Gewinnanteil in Höhe einer im Gesellschaftsvertrag festgelegten Mindestverzinsung des Kaufpreises unabhängig vom Ergebnis der Gesellschaft zusteht. Außerdem ist ein Ausgleich der Gewerbesteuer bei der Ergebnisverwendung entsprechend der Be- und Entlastungen des Gesellschafters zu berücksichtigen und zwar in der jeweiligen Höhe, in der die Be- und Entlastungen in der jeweiligen Person des Gesellschafters begründet sind.

Vom Jahresüberschuss 2019 ist keine Zuführung in das Rücklagenkonto geplant.

Da die Gesellschaft den für die Mindestverzinsung des Kaufpreises der Stadt Hennef erforderlichen Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2019 nicht erreicht hat, wurde der Jahresüberschuss in Höhe von 973,7 T€ bei Aufstellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung der individuellen Gewerbesteuerbelastung gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages den Verrechnungskonten der Kommanditisten gutgeschrieben. Die Stadt Hennef erhält die Mindestverzinsung i.H.v. 555,6 T€, was bei der RSN zu einer Kürzung des prozentualen Gewinnanteils von 17,3 T€ führt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe 2.317,0 T€ (Vorjahr 2.666,8 T€) resultieren mit 750,2 T€ (Vorjahr 936,0 T€) aus der Verpachtung des Stromversorgungsnetzes und mit 1.183,4 T€ (Vorjahr 1.308,0 T€) des Gasversorgungsnetzes Hennef an die RSN. Aus der linearen Auflösung der Baukostenzuschüsse resultieren 383,4 T€ (Vorjahr 422,8 T€).

Aus der Spitzabrechnung der Netzpacht 2018 ergeben sich periodenfremde Minder-Umsatzerlöse im Strom von -71,8 T€ und im Gas von -76,6 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben sowie Kommunalrabatte, die die RSN als Pächterin des Gasversorgungsnetzes Hennef an die HSN KG weiterleitet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.653,8 T€ (Vorjahr 275,4 T€) resultieren im Wesentlichen aus Konzessionsabgaben (1.490,2 T€; Vorjahr 94,2 T€), Aufwendungen für Betriebsführungsleistungen (90,7 T€; Vorjahr 150,0 T€), Jahresabschlusskosten (28,3 T€; Vorjahr 15,0 T€) und Erstattungen von Aufwendungen der Komplementär-GmbH (19,2 T€; Vorjahr 11,5 T€) sowie deren Haftungsvergütung (1,25 T€; Vorjahr 1,25 T€).

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** in Höhe von 117,2 T€ (Vorjahr 41,9 T€) ergeben sich hauptsächlich aus dem Bankdarlehen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2019.

Ergänzende Angaben

Bei den **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** handelt es sich um die laufende kaufmännische Betriebsführung. Sie wird pauschal vergütet. Im Geschäftsjahr 2019 betrugen die Aufwendungen 90,7 T€. Der Vergütungssatz wird jährlich im ersten Quartal des laufenden Jahres mit Wirkung für das laufende Jahr angepasst. Die Anpassung erfolgt entsprechend der prozentualen Veränderung des von Destatis bekannt gegebenen Verbraucherpreisgesamtindex, der auch im Rahmen der Festlegung der Erlösobergrenzen durch die Regulierungsbehörden Anwendung findet. Ausgangspunkt ist der Index für das Jahr 2017. Der Betriebsführungsvertrag hat eine Restlaufzeit bis zum 31. Dezember 2027.

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** im Geschäftsjahr 2019 beträgt 29,1 T€; davon entfallen 28,3 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen, wovon 6,3 T€ das Vorjahr betreffen. Die restlichen 0,8 T€ entfallen auf Beratungsleistungen.

Nach **§ 6b Abs. 3 EnWG** wurden in der Rechnungslegung für die Bereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Nachtragsbericht

Als Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2019, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind, ist die weltweite COVID-19 Krise zu nennen. Es wird auf die weiteren Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Anteilsbesitz und persönlich haftende Gesellschafterin

Die Gesellschaft ist an der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH, Hennef, zu 100 % beteiligt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Eigenkapital der HSN GmbH 28,2 T€ (Vorjahr 27,1 T€) und der Jahresüberschuss 2019 liegt bei 1,1 T€ (Vorjahr 1,1 T€). Die HSN GmbH ist gleichzeitig

persönlich haftende Gesellschafterin der HSN KG. Das gezeichnete Kapital der HSV mbH beträgt 25,0 T€.

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Der **Aufsichtsrat** übt die Rechte der Gesellschaft in der persönlich haftenden Gesellschafterin aus. Die Vertreter der Kommanditisten, Stadt Hennef und Rhein-Sieg Netz GmbH, bilden die Gesellschafterversammlung.

Die **Geschäftsführung** wird durch die persönlich haftende Gesellschafterin vorgenommen. Die Komplementärin wird durch ihre Geschäftsführung vertreten. Der Geschäftsführung gehören im Berichtsjahr an:

Jochen Werner Günter, Hennef,
Leiter Netze der Rhein-Sieg Netz GmbH, Siegburg

Renate Hoffmann, Hennef
Controlling der Stadtbetriebe Hennef AöR, Hennef

Im Berichtsjahr erhielt die Geschäftsführerin, Frau Renate Hoffmann, Bezüge in Höhe von 5.400,00 € im Rahmen des Anstellungsvertrages bei der Komplementärin, der HSN GmbH. Der Geschäftsführer, Herr Jochen Werner Günter, erhielt keine Bezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB i.V.m. § 264a Abs. 2 HGB.

Dem **Aufsichtsrat** der Berichtsgesellschaft gehören an:

Klaus Pipke (Vorsitzender), Hennef,
Bürgermeister der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 200,00 €)

Claudia Berger, Hennef,
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 100,00 €)

Matthias Ecke, Hennef,
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 100,00 €)

Regina Osterhaus-Ehm, Hennef,
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 100,00 €)

Norbert Spanier, Hennef,
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)

Kurt Rommel, Köln, (bis 31.12.2019)
Vorstandsmitglied der rhenag

Dr. Catharina Friedrich, Wilnsdorf (seit 01.01.2020)
Vorstandsmitglied der rhenag

Dr. Bernd Ganser, Wesseling
Geschäftsführer der Rhein-Sieg Netz GmbH (Sitzungsgeld 100,00 €)

Carmen Kleine Kalvelage, Köln,
Leiterin Beteiligungen der rhenag (Sitzungsgeld 50,00 €)

Peter-Christian Siepen, Köln,
Leiter Rechnungswesen, rhenag (Sitzungsgeld 100,00 €)

Vertreter für Kurt Rommel:
Dr. Hans-Jürgen Weck
Vorstandsmitglied der rhenag (Sitzungsgeld 59,50 €)

Vertreter für Norbert Spanier:
Henning Herchenbach, Hennef
Ratsmitglied der Stadt Hennef (Sitzungsgeld 50,00 €)

Hennef, den 31. März 2020

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsführung der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH

gez. Jochen Günter

gez. Renate Hoffmann

Anlagenspiegel

01.01.-31.12.2019

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co.KG

Gesamt

Werte in EURO	Bruttowerte					Kumulierte Abschreibungen					Nettowerte	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Stand am 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzess., gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	0,00	653.905,00	0,00	0,00	653.905,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	653.905,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	653.905,00	0,00	0,00	653.905,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	653.905,00
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte, Bauten mit Geschäftsbauten	1.911,00	1.488.254,00	0,00	0,00	1.490.165,00	19,00	19,00	0,00	0,00	38,00	1.892,00	1.490.127,00
ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Grundst., grundstücksgl. Rechte, Bauten	1.911,00	1.488.254,00	0,00	0,00	1.490.165,00	19,00	19,00	0,00	0,00	38,00	1.892,00	1.490.127,00
Technische Anlagen und Maschinen												
Strom												
Maschinen und maschinelle Anlagen	1.971.396,00	57.637,00	0,00	0,00	2.029.033,00	73.562,00	73.940,00	0,00	0,00	147.502,00	1.897.834,00	1.881.531,00
Leitungsnetzanlagen	10.345.319,00	738.047,00	0,00	0,00	11.083.366,00	423.052,00	425.704,00	0,00	0,00	848.756,00	9.922.267,00	10.234.610,00
Zähler	1.301.310,00	17.533,00	0,00	0,00	1.318.843,00	78.593,00	77.652,00	0,00	0,00	156.245,00	1.222.717,00	1.162.598,00
Summe Stromverteilungsanlagen	13.618.025,00	813.217,00	0,00	0,00	14.431.242,00	575.207,00	577.296,00	0,00	0,00	1.152.503,00	13.042.818,00	13.278.739,00
Gas												
Maschinen und maschinelle Anlagen	70.957,00	30.981,00	0,00	0,00	101.938,00	7.452,00	9.065,00	0,00	0,00	16.517,00	63.505,00	85.421,00
Leitungsnetzanlagen	5.585.276,00	482.938,03	20.984,97	1.989,00	6.087.210,00	300.472,00	305.947,00	0,00	209,00	606.210,00	5.284.804,00	5.481.000,00
Zähler	38.782,00	74.872,00	0,00	1.476,00	112.178,00	4.890,00	11.412,00	0,00	341,00	15.961,00	33.892,00	96.217,00
Summe Gaswerksanlagen	5.695.015,00	588.791,03	20.984,97	3.465,00	6.301.326,00	312.814,00	326.424,00	0,00	550,00	638.688,00	5.382.201,00	5.662.638,00
Summe technische Anlagen und Maschinen	19.313.040,00	1.402.008,03	20.984,97	3.465,00	20.732.568,00	888.021,00	903.720,00	0,00	550,00	1.791.191,00	18.425.019,00	18.941.377,00
Anlagen im Bau	29.680,97	137.505,22	-20.984,97	8.696,00	137.505,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.680,97	137.505,22
Summe Sachanlagen	19.344.631,97	3.027.767,25	0,00	12.161,00	22.360.238,22	888.040,00	903.739,00	0,00	550,00	1.791.229,00	18.456.591,97	20.569.009,22
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	19.369.631,97	3.681.672,25	0,00	12.161,00	23.039.143,22	888.040,00	903.739,00	0,00	550,00	1.791.229,00	18.481.591,97	21.247.914,22

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Jahresabschluss



Spartenbilanz der Elektrizitätsversorgung zum 31.12.2019

A K T I V A		IST 31.12.2019 €	IST 31.12.2018 €	Differenz €
A. Anlagevermögen				
1.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	351.858,00	0,00	351.858,00
2.	<u>Sachanlagen</u>			
	- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	884.420,00	0,00	884.420,00
	- technische Anlagen und Maschinen	13.278.739,00	13.042.818,00	235.921,00
	- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69.554,73	0,00	69.554,73
	Gesamt	14.232.713,73	13.042.818,00	1.189.895,73
3.	<u>Finanzanlagen</u>	12.180,00	11.800,00	380,00
B. Umlaufvermögen				
1.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
	- sonstige Vermögensgegenstände	0,00	322.473,93	-322.473,93
2.	<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	89.186,10	532.544,45	-443.358,34
Summe AKTIVA		14.685.937,83	13.909.636,38	776.301,46
P A S S I V A		IST 31.12.2019 €	IST 31.12.2018 €	Differenz €
A. Eigenkapital				
	- zugeordnetes Eigenkapital	5.137.952,75	4.084.352,76	1.053.599,99
B. Sonderposten		12.180,00	11.800,00	380,00
C. Rückstellungen				
	- Steuerrückstellungen	0,00	475.189,30	-475.189,30
	- sonstige Rückstellungen	19.186,65	10.856,00	8.330,65
	Gesamt	19.186,65	486.045,30	-466.858,66
D. Verbindlichkeiten				
	- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.605.667,25	7.406.250,00	199.417,25
	- davon bis 1 Jahr T€ 436,5 (T€ 375,0)			
	- davon mehr als 1 Jahr T€ 7.169,2 (T€ 7.031,3)			
	- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	1.905,21	0,00	1.905,21
	- davon bis 1 Jahr T€ 1,9 (T€ 0,0)			
	- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	185.479,28	136.215,35	49.263,93
	- davon bis 1 Jahr T€ 185,5 (T€ 136,2)			
	- davon aus Steuern T€ 10,6 (T€ 0,0)			
	- Verbindlichkeiten gegenüber Komplementärin	7.186,85	2.843,17	4.343,68
	- davon bis 1 Jahr T€ 7,2 (T€ 2,8)			
	- sonstige Verbindlichkeiten	6.851,85	188,80	6.663,05
	- davon bis 1 Jahr T€ 6,9 (T€ 0,2)			
	- davon aus Steuern T€ 6,9 (T€ 0,0)			
	Gesamt	7.807.090,43	7.545.497,32	261.593,12
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.709.528,00	1.781.941,00	-72.413,00
Summe PASSIVA		14.685.937,83	13.909.636,38	776.301,46

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Jahresabschluss



Sparten - Gewinn- und Verlustrechnung der Elektrizitätsversorgung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

		IST 2019 €	IST 2018 €	Differenz	
				€	%
1.	Umsatzerlöse	944.375,21	1.147.833,00	-203.457,79	-21,54%
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.364.049,30	0,00	1.364.049,30	-44,24%
3.	Abschreibungen auf Sachanlagen Strom	577.296,00	577.027,00	269,00	0,05%
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.443.162,87	89.683,15	1.353.479,72	-2,38%
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103.474,03	41.870,40	61.603,63	99,87%
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.964,87	96.813,42	-70.848,55	-272,86%
7.	Ergebnis nach Steuern	158.526,73	342.439,03	-183.912,30	-116,01%
8.	Jahresüberschuss	158.526,73	342.439,03	-183.912,30	-116,01%

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Jahresabschluss



Spartenbilanz der Gasversorgung zum 31.12.2019

A K T I V A		IST 31.12.2019 €	IST 31.12.2018 €	Differenz €
A. Anlagevermögen				
1.	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	302.047,00	0,00	302.047,00
2.	<u>Sachanlagen</u>			
	- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	605.707,00	1.892,00	603.815,00
	- technische Anlagen und Maschinen	5.662.638,00	5.382.201,00	280.437,00
	- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.950,49	29.680,97	38.269,52
	Gesamt	6.336.295,49	5.413.773,97	922.521,52
3.	<u>Finanzanlagen</u>	12.820,00	13.200,00	-380,00
B. Umlaufvermögen				
1.	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
	- sonstige Vermögensgegenstände	0,00	360.733,55	-360.733,55
2.	<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	93.872,40	595.727,68	-501.855,29
Summe AKTIVA		6.745.034,89	6.383.435,20	361.599,68
P A S S I V A		IST 31.12.2019 €	IST 31.12.2018 €	Differenz €
A. Eigenkapital				
	- zugeordnetes Eigenkapital	2.537.103,33	3.590.703,32	-1.053.599,99
B. Sonderposten		12.820,00	13.200,00	-380,00
C. Rückstellungen				
	- Steuerrückstellungen	0,00	531.567,70	-531.567,70
	- sonstige Rückstellungen	20.194,81	12.144,00	8.050,81
	Gesamt	20.194,81	543.711,70	-523.516,88
D. Verbindlichkeiten				
	- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.996.832,75	0,00	1.996.832,75
	- davon bis 1 Jahr T€ 213,5 (T€ 0,0)			
	- davon mehr als 1 Jahr T€ 1.783,3 (T€ 0,0)			
	- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.005,31	0,00	2.005,31
	- davon bis 1 Jahr T€ 2,0 (T€ 0,0)			
	- Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	195.225,32	152.376,49	42.848,83
	- davon bis 1 Jahr T€ 195,2 (T€ 152,4)			
	- davon aus Steuern T€ 11,2 (T€ 0,0)			
	- Verbindlichkeiten gegenüber Komplementären	7.564,48	3.180,49	4.383,99
	- davon bis 1 Jahr T€ 7,6 (T€ 3,2)			
	- sonstige Verbindlichkeiten	7.211,88	211,20	7.000,68
	- davon bis 1 Jahr T€ 7,2 (T€ 0,2)			
	- davon aus Steuern T€ 7,2 (T€ 0,0)			
	Gesamt	2.208.839,75	155.768,18	2.053.071,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.966.077,00	2.080.052,00	-113.975,00
Summe PASSIVA		6.745.034,89	6.383.435,20	361.599,68

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG
Jahresabschluss



Sparten - Gewinn- und Verlustrechnung der Gasversorgung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

		IST 2019 €	IST 2018 €	Differenz	
				€	%
1.	Umsatzerlöse	1.372.571,53	1.518.926,00	-146.354,47	-10,66%
2.	sonstige betriebliche Erträge	126.839,95	984.200,00	-857.360,05	-675,94%
3.	Abschreibungen auf Sachanlagen Gas	326.443,00	312.846,00	13.597,00	4,17%
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	210.642,60	185.690,22	24.952,38	11,85%
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.679,01	0,00	13.679,01	100,00%
6.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	133.510,13	973.797,58	-840.287,45	-629,38%
7.	Ergebnis nach Steuern	815.136,75	1.030.792,20	-215.655,45	-26,46%
8.	Jahresüberschuss	815.136,75	1.030.792,20	-215.655,45	-26,46%

Anlagenspiegel

01.01.-31.12.2019

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Strom

Werte in EURO	Bruttowerte					Kumulierte Abschreibungen					Nettowerte	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Stand am 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzess., gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	0,00	351.858,00	0,00	0,00	351.858,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	351.858,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	351.858,00	0,00	0,00	351.858,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	351.858,00
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte, Bauten mit Geschäftsbauten	0,00	884.420,00	0,00	0,00	884.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	884.420,00
ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Grundst., grundstücksgl. Rechte, Bauten	0,00	884.420,00	0,00	0,00	884.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	884.420,00
Technische Anlagen und Maschinen												
Strom												
Maschinen und maschinelle Anlagen	1.971.396,00	57.637,00	0,00	0,00	2.029.033,00	73.562,00	73.940,00	0,00	0,00	147.502,00	1.897.834,00	1.881.531,00
Leitungsnetzanlagen	10.345.319,00	738.047,00	0,00	0,00	11.083.366,00	423.052,00	425.704,00	0,00	0,00	848.756,00	9.922.267,00	10.234.610,00
Zähler	1.301.310,00	17.533,00	0,00	0,00	1.318.843,00	78.593,00	77.652,00	0,00	0,00	156.245,00	1.222.717,00	1.162.598,00
Summe Stromverteilungsanlagen	13.618.025,00	813.217,00	0,00	0,00	14.431.242,00	575.207,00	577.296,00	0,00	0,00	1.152.503,00	13.042.818,00	13.278.739,00
Anlagen im Bau	0,00	69.554,73	0,00	0,00	69.554,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.554,73
Summe Sachanlagen Strom	13.618.025,00	1.767.191,73	0,00	0,00	15.385.216,73	575.207,00	577.296,00	0,00	0,00	1.152.503,00	13.042.818,00	14.232.713,73
Summe Anlagevermögen Strom	13.618.025,00	2.119.049,73	0,00	0,00	15.737.074,73	575.207,00	577.296,00	0,00	0,00	1.152.503,00	13.042.818,00	14.584.571,73

Anlagenspiegel

01.01.-31.12.2019

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Gas

Werte in EURO	Bruttowerte					Kumulierte Abschreibungen					Nettowerte	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Stand am 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzess., gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	0,00	302.047,00	0,00	0,00	302.047,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.047,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	302.047,00	0,00	0,00	302.047,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.047,00
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgl. Rechte, Bauten mit Geschäftsbauten	1.911,00	603.834,00	0,00	0,00	605.745,00	19,00	19,00	0,00	0,00	38,00	1.892,00	605.707,00
ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Grundst., grundstücksgl. Rechte, Bauten	1.911,00	603.834,00	0,00	0,00	605.745,00	19,00	19,00	0,00	0,00	38,00	1.892,00	605.707,00
Technische Anlagen und Maschinen												
Gas												
Maschinen und maschinelle Anlagen	70.957,00	30.981,00	0,00	0,00	101.938,00	7.452,00	9.065,00	0,00	0,00	16.517,00	63.505,00	85.421,00
Leitungsnetzanlagen	5.585.276,00	482.938,03	20.984,97	1.989,00	6.087.210,00	300.472,00	305.947,00	0,00	209,00	606.210,00	5.284.804,00	5.481.000,00
Zähler	38.782,00	74.872,00	0,00	1.476,00	112.178,00	4.890,00	11.412,00	0,00	341,00	15.961,00	33.892,00	96.217,00
Summe Gaswerksanlagen	5.695.015,00	588.791,03	20.984,97	3.465,00	6.301.326,00	312.814,00	326.424,00	0,00	550,00	638.688,00	5.382.201,00	5.662.638,00
Summe technische Anlagen und Maschinen	5.695.015,00	588.791,03	20.984,97	3.465,00	6.301.326,00	312.814,00	326.424,00	0,00	550,00	638.688,00	5.382.201,00	5.662.638,00
Anlagen im Bau	29.680,97	67.950,49	-20.984,97	8.696,00	67.950,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.680,97	67.950,49
Summe Sachanlagen Gas	5.726.606,97	1.260.575,52	0,00	12.161,00	6.975.021,49	312.833,00	326.443,00	0,00	550,00	638.726,00	5.413.773,97	6.336.295,49
Summe Anlagevermögen Gas	5.726.606,97	1.562.622,52	0,00	12.161,00	7.277.068,49	312.833,00	326.443,00	0,00	550,00	638.726,00	5.413.773,97	6.638.342,49



**Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG,
Hennef**

Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Erläuterungen

Die Tätigkeitsabschlüsse der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (HSN) sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätze einschließlich der Abschreibungsmethoden, nach denen die Aktiv- und Passivposten sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmens-tätigkeiten zugeordnet wurden

Auf Grund der Organisationsstruktur der HSN KG werden auf Basis von Einzelkonten die Aktiv- und Passivposten sowie Aufwendungen und Erträge den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet.

In den Fällen, wo dies nicht möglich ist oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zurechnung nach einem Anlagevermögensschlüssel, der sich aus dem Verhältnis der kalkulatorischen RAB-Werte (regulatorische Kapitalbasis-Werte) zum Abschlussstichtag ergibt; dies ermöglicht eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten.

Das zugeordnete Eigenkapital ergibt sich als bilanzielle Residualgröße in den Tätigkeitsabschlüssen.

Die Abschreibungsmethoden sind im Einzelnen im Anhang des Jahresabschlusses der HSN KG ersichtlich. Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Tätigkeiten-Anlagenspiegel.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und Ertrag erfolgt unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Steuersatzes; dies entspricht annähernd einer fiktiven Steuerberechnung für die beiden Tätigkeiten als rechtliche selbständige Unternehmen.

Leistungsbeziehungen zwischen den beiden Tätigkeiten bestehen nicht.

Grundsätzlich wird bei der Zuordnung das Stetigkeitsgebot beachtet; Abweichungen zu den Schlüsselungen des Vorjahres hat es nur bei folgenden Sachverhalten gegeben:

Bei den im Berichtsjahr aufgenommenen Darlehen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die nicht in vollem Umfang einer einzelnen Unternehmenstätigkeit zugeordnet werden konnten, wurde zahlungsstromorientiert dokumentiert, durch welche Unternehmenstätigkeit diese Darlehen verbraucht wurden. Auf Grundlage dieser Dokumentation wurde ein Verteilungsschlüssel für diese Darlehen ermittelt, der der Zuordnung auf die einzelnen Unternehmenstätigkeiten zugrunde gelegt wurde.

Im Vorjahr wurde die aus dem Verkauf des Kommanditanteils der RSN an die Stadt Hennef resultierende Gewerbesteuermehrbelastung gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrags in Gänze der Sparte Gasverteilung zugerechnet, ebenso wurde mit dem von RSN in diesem Zusammenhang geleisteten Ertragszuschuss verfahren.

Hennef, den 30. April 2020

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsführung der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH

gez. Jochen Günter
Geschäftsführer

gez. Renate Hoffmann
Geschäftsführerin



**Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG,
Hennef**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliches Umfeld

Die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG (HSN KG) mit Sitz in Hennef, wurde im August 2017 von der Rhein-Sieg-Netz GmbH (RSN), Siegburg, gegründet. Seit Eintritt der Stadt Hennef (Stadt Hennef 51 %, RSN 49 %) zum 01. Januar 2018 ist die HSN KG ein mehrheitlich kommunales Gemeinschaftsunternehmen, das dem Unternehmenszweck der Sicherstellung des Betriebes des Elektrizitäts- und des Gasversorgungsnetzes, der Unterhaltung und des Ausbaus der jeweiligen örtlichen Verteilungsanlagen sowie der Wahrnehmung dazugehöriger Aufgaben und Dienstleistungen im Sinne der Stärkung der örtlichen Energieversorgung dient. Vor diesem Hintergrund hat die RSN im Geschäftsjahr 2018 das Gasnetz in Hennef in die HSN KG eingebracht und das Stromnetz an die HSN KG verkauft. Die HSN KG hat die Netze gleichzeitig an die RSN zurückverpachtet, wobei die RSN das Gasnetz selbst betreibt und das Stromnetz an die innogy SE weiterverpachtet (sog. Doppelstockpachtmodell). Durch die Verpachtung der Netze an die RSN tritt die HSN KG im Netzgebiet der Stadt Hennef als Netzeigentümerin, nicht jedoch als Netzbetreiberin auf.

Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird von der Gesellschaft als Eigentümerin des Strom- und Gasnetzes Hennef durch die Verpachtung des selbigen verwirklicht, da dadurch die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Hennef mit Strom und Gas gewährleistet wird.

Die HSN KG unterliegt als Netzeigentümer den Regularien der Anreizregulierung. Neben der Absicherung der Marktposition durch den weiterhin sicheren und kostenbewussten Netzbetrieb ist ein Hauptziel der Gesellschaft befriedigende wirtschaftliche Ergebnisse zu erreichen, die eine angemessene Verzinsung des Kapitals zulassen.

Die Entwicklung der HSN KG wird im Wesentlichen durch die erzielbaren Pachterlöse sowie die Kosten für Investitionsmaßnahmen beeinflusst. Während die Pachterlöse durch einen langfristigen Pachtvertrag mit der RSN gesichert sind, orientieren sich die Kosten für Investitionsmaßnahmen an den Markterfordernissen. Inzwischen hat sich das Bild der Stromnetzeinspeisung gewandelt. Immer mehr Haushalte verfügen über eine Photovoltaikanlage und speisen Strom ins Netz ein. Dies bedeutet für die Gesellschaft als Eigentümer der Mittel- und Niederspannungsnetze einen zusätzlichen Investitionsbedarf. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird sich in den nächsten Jahren beschleunigen und zur weiteren Belastung der Verteilnetzbetreiber führen. Die HSN KG hat für die hierfür

erforderlichen Investitionen technische Vorkehrungen zu treffen und deren Finanzierung sicherzustellen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Unternehmenssteuerung erfolgt auf Basis des Wirtschaftsplans und daran anschließender Abweichungsanalysen.

Im finanzbezogenen Bereich wird der Jahresüberschuss als wesentliche Steuerungsgröße verwendet. Ziel ist eine angemessene Verzinsung des anteiligen Eigenkapitals der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Stadt Hennef gemäß Gesellschaftsvertrag eine Mindestverzinsung des Kaufpreises unabhängig vom Ergebnis der Gesellschaft zusteht. Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Stadt Hennef einen Anspruch auf einen Gewinnanteil in Höhe von mindestens 555,6 T€.

Zum Zwecke einer vorausschauenden und nachhaltigen Unternehmenssteuerung verwendet die HSN KG neben finanziellen Steuerungsgrößen auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Hierzu zählen insbesondere die langfristige Erhaltung des Strom- und Gasversorgungsnetzes und die Gewährleistung einer zuverlässigen Versorgung der Stadt Hennef mit Strom und Gas. Im Rahmen des Wirtschaftsplans werden Maßnahmen definiert, mit deren Hilfe die nicht finanziellen Indikatoren verbessert werden können.

Geschäftsentwicklung

Wir sind mit der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2019 zufrieden. Der prognostizierte Jahresüberschuss (gemäß genehmigtem fortgeschriebenen Wirtschaftsplan 1.002,8 T€) wurde um 29,1 T€ geringfügig unterschritten.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 2.316,9 T€ (Vorjahr 2.666,8 T€). Größten Anteil hieran hat das Pachtentgelt für das Gas- und Stromnetz Hennef mit 1.933,6 T€ (Vorjahr 2.244,0 T€); der Rückgang ist vor allem auf die gesunkenen Zinssätze für die EK-Verzinsung ab der 3. Regulierungsperiode Strom in 2019 zurückzuführen (vgl. auch Ausführungen im „Chancen- und Risikobericht“). Außerdem führten die Spitzabrechnungen der Netzpacht 2018 zu Mindererträgen von -71,8 T€ bei Strom und von -76,6 T€ bei Gas. Des Weiteren ergeben sich Umsatzerlöse in Höhe von 383,4 T€ (Vorjahr 422,8 T€) aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse.

Abschreibungen sind in Höhe von 903,7 T€ (Vorjahr 889,9 T€) angefallen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um planmäßige lineare Abschreibungen für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Gas- und Stromnetzes Hennef. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 8 und 45 Jahren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.490,9 T€ (Vorjahr 984,2 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.653,8 T€ (Vorjahr 275,4 T€) enthalten jeweils Konzessionsabgaben in Höhe von 1.473,3 T€ (Vorjahr 94,2 T€) und den Kommunalrabatt in Höhe von 16,9 T€ (Vorjahr 0 T€). Gemäß dem Pachtvertrag für das Gas- und Stromnetz Hennef leitet die RSN die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe an die HSN KG weiter; die HSN KG wiederum zahlt in gleicher Höhe Konzessionsabgaben gemäß Gas- und Stromkonzessionsvertrag an die Stadt Hennef. Die Konzessionsabgaben Strom werden von der HSN KG seit dem 01.01.2019 an die Stadt Hennef weitergeleitet.

Neben den Konzessionsabgaben und dem Kommunalrabatt enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 90,7 T€ (Vorjahr 150 T€) aus dem kaufmännischen Betriebsführungsvertrag mit der RSN sowie Jahresabschlussprüfungskosten in Höhe von 28,3 T€ (Vorjahr 15,0 T€) und IHK-Beiträge in Höhe von 17,6 T€ (Vorjahr 0,2 T€).

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages erstattet die HSN KG ihrer Komplementärin, der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH (HSN GmbH), Hennef, sämtliche Aufwendungen für die Geschäftsführung. Im Geschäftsjahr 2019 betrugen die Erstattungen 19,2 T€ (Vorjahr 11,5 T€). Des Weiteren erhält die HSN GmbH eine jährliche Haftungsvergütung in Höhe von 5,0 % ihres Stammkapitals. Der sonstige betriebliche Aufwand hierfür beträgt unverändert 1,25 T€.

Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2019 betrugen 117,2 T€ (Vorjahr 41,9 T€).

Der Steueraufwand in Höhe von 159,5 T€ (Vorjahr 1.070,6 T€) betrifft die Gewerbesteuer für das Jahr 2019. Die im Vorjahr überproportionale Höhe des Steueraufwandes zum aktuellen Jahr ist durch die Kommanditistin RSN verursacht. Es wurden im Vorjahr stille Reserven im Netzanlagevermögen beim Verkauf von Kommanditanteilen der RSN an die Stadt Hennef besteuert.

Der im Geschäftsjahr 2019 für die Ergebnisverwendung zur Verfügung stehende Jahresüberschuss in Höhe von 973,7 T€ (Vorjahr 1.373,2 T€) reichte ganz aus, um das Ziel einer angemessenen Verzinsung des anteiligen Eigenkapitals der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalanteile zu gewährleisten. Es entfallen auf die Stadt Hennef 538,3 T€ (Vorjahr 738,0 T€) und auf die RSN 435,4 T€ (Vorjahr 635,2 T€). Das Ergebnis der RSN wurde aufgrund der Gewinngarantievereinbarung um 17,3 T€ zu Gunsten des Ergebnisses der Stadt Hennef gekürzt. Demnach wird für das Geschäftsjahr 2019 der Garantiegewinn in Höhe von 555,6 T€ der Stadt Hennef zugeteilt.

Vermögens- und Finanzlage

Wesentliche Vermögensposition bei einer um 1.137,7 T€ auf 21.431,0 T€ gestiegenen Bilanzsumme ist das Anlagevermögen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen durch den Kauf von Grundstücken und Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit dem Elektrizitäts- und Gasnetz in Hennef in Höhe von 2.100,0 T€. Unter Berücksichtigung der gesamten Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von 3.681,7 T€ (Vorjahr 686,2 T€) und der

Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von 903,7 T€ (Vorjahr 889,9 T€) besteht zum Abschlussstichtag ein Sachanlagevermögen von 20.569,0 T€ (Vorjahr 18.456,6 T€).

Die Finanzanlagen in Höhe von 25 T€ betreffen die HSV GmbH. Sämtliche Geschäftsanteile an der HSV GmbH liegen bei der HSN KG. Die Gesellschafterrechte aus diesen Geschäftsanteilen üben ausschließlich die Kommanditisten der HSN KG nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der HSN KG aus.

Wesentliche Positionen der Passivseite sind das Eigenkapital, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital beläuft sich auf 7.675,1 T€ und enthält entsprechend ihrem Anteil die Kommanditeinlagen der Stadt Hennef und der RSN. Die Kommanditeinlagen setzen sich insgesamt zusammen aus dem Festkapital (Haftkapital) in Höhe von 200 T€ sowie den über das Festkapital hinausgehenden Einlagen in Höhe von 7.475,1 T€. Die Eigenkapitalquote verringerte sich bei einer erhöhten Bilanzsumme von 37,8 % auf 35,8 %.

Der Erwerb der Grundstücke und Dienstbarkeiten wurde durch Aufnahme eines Darlehens fremdfinanziert. Die Darlehen betragen zum 31. Dezember 2019 9.602,5 T€ (Vorjahr 7.406,3 T€).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.675,6 T€ (Vorjahr 3.862,0 T€) enthält ausschließlich Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge. Gemäß dem Pachtvertrag für das Gas- und Stromnetz Hennef leitet die RSN die Einnahmen aus den Baukostenzuschüssen und Anschlusskostenbeiträgen an die HSN KG weiter. Sie werden mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge aufgelöst. Die Auflösung wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel der Gesellschaft betrugen am 31. Dezember 2019 183,1 T€ (31. Dezember 2018: 1.128,3 T€). Die HSN KG finanziert sich im Wesentlichen durch Eigenkapital und Ertragszuschüsse. Die Investitionen wurden im Geschäftsjahr 2019 über Abschreibungen, Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse sowie über das Bankdarlehen finanziert.

Angaben gem. § 6b Abs. 7 EnWG

Die HSN unterliegt als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen der allgemeinen Versorgung den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Tätigkeitsabschlüsse der HSN sind nach den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die HSN übt folgende Tätigkeiten des § 6b Abs. 3 EnWG aus:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung

Für die Elektrizitäts- und Gasverteilung erstellen wir darüber hinaus eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anlagenspiegel.

Für die Berichterstattung wurden die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den einzelnen Unternehmenstätigkeiten direkt oder indirekt nach einem Anlagevermögenschlüssel, der eine sachgerechte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten ermöglicht, zugeordnet.

Bezogen auf die wesentlichen Bilanzposten und das Ergebnis vor Steuern in der jeweiligen Aktivität stellen sich die einzelnen Tätigkeiten in 2019 wie folgt dar:

Der Elektrizitäts- bzw. der Gasverteilung wird das jeweilige Anlagevermögen, welches die Gesellschaft mit Kaufvertrag vom 17./18.05.2018 bzw. Einbringungsvertrag vom 08.06.2018 übernommen hat, zugeordnet.

Die Erlöse aus dem Strom- und Gas-Pachtverhältnis mit der RSN spiegeln sich in den Umsatzerlösen wider. Der Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung weist für das Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern von 158,5 T€ (Vorjahr 342,4 T€) und der Tätigkeitsbereich Gasverteilung weist ein Ergebnis nach Steuern von 815,2 T€ (Vorjahr 1.030,8 T€).

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement ist bei der RSN, der kaufmännischen Betriebsführerin der HSN KG und Pächterin des Gas- und Stromnetzes Hennef, ein fest in die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess. Das Risikoportfolio wird grundsätzlich durch regelmäßige, gegebenenfalls auch einzelfallbezogene Meldungen ständig aktualisiert. Falls erforderlich, werden auch die risikoabwehrenden oder risikobegrenzenden Maßnahmen angepasst. Der Prozess zur Risikosteuerung ergänzt die vorhandenen Steuerungs- und Kontrollsysteme.

Besondere Risiken ergeben sich für die HSN KG aus dem politischen und rechtlichen Umfeld. Gesetzliche Änderungen der Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energiekonzept der Bundesregierung, können großen Einfluss auf das Geschäft haben.

Der Bundesrat hat am 8. Juli 2016 die Reform der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) beschlossen. Ziel des Verordnungsgebers ist es, durch eine ARegV-Novelle eine Verbesserung der Investitionsbedingungen herbeizuführen, Effizianzanreize zu setzen, Verfahrensanpassungen zu implementieren, Verfahrens- und Ergebnistransparenz zu erhöhen sowie die Versorgungsqualität zu sichern. Die Änderung des Regulierungsrahmens wirkt ab der dritten Regulierungsperiode (Gas ab 2018, Strom ab 2019).

Darüber hinaus wurden die Eigenkapitalzinssätze welche die wesentliche Grundlage für die Ermittlung der Kapitalkosten bilden von der Bundesnetzagentur neu festgelegt. Die bisherigen Zinssätze für Altanlagen sinken damit von 7,14 % auf 5,12 % und die Zinssätze für Neuanlagen von 9,05 % auf 6,91 %. Auch die Zinssätze für das sogenannte übersteigende Eigenkapital sinken für den Strombereich von 3,98 % auf 2,72 % bzw. von 4,19 % auf 3,03 % im Gasbereich. Durch das Absenken des Eigenkapitalzinssatzes um mehr als zwei Prozentpunkte werden die notwendigen Investitionen in die Netzinfrastruktur für die Umsetzung der Energiewende deutlich erschwert. Die Entwicklung wird zentralen Einfluss auf

die zukünftige Ertragslage von Netzbetreibern in Deutschland für die 3. Regulierungsperiode haben.

Die Westnetz GmbH als Netzbetreiberin Strom sowie die RSN als Netzbetreiberin Gas in Hennef hatten gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze Beschwerde vor dem OLG Düsseldorf eingelegt und beteiligten sich daher an einer Sammelklage gegen die Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze, da es gutachterlich bestätigte Angriffspunkte zur Ermittlungssystematik der neufestgelegten Zinssätze gab. Mit Beschluss des OLG Düsseldorf vom 22.03.2018 wurde die Festlegung aufgehoben und die Bundesnetzagentur verpflichtet, die Eigenkapitalzinssätze neu festzulegen. Der Entscheid wurde jedoch nicht rechtskräftig, da die Bundesnetzagentur Rechtsbeschwerde beim BGH eingelegt hatte. Der BGH hat die von der Bundesnetzagentur festgelegten Zinssätze mittlerweile allerdings mit Urteil vom 9. Juli 2019 bestätigt und damit den Beschluss des OLG Düsseldorf vom 22.3.2018 aufgehoben. Eine Verfassungsbeschwerde gegen diese Entscheidung erscheint nach juristischer Prüfung nicht zielführend zu sein. Daher werden die oben erwähnten Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode gelten.

Dieses niedrige Zinsniveau für die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung bedroht die Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen. Das Unterlassen von dringenden Investitionen in den Netzausbau erhöht jedoch wiederum das Risiko einer Versorgungsunterbrechung. Die HSN KG reagierte auf diese Risiken bereits mit dem Abschluss eines langfristigen Pachtvertrags mit der RSN sowie einer sorgfältigen Analyse jeder einzelnen Investitionsentscheidung.

Die Westnetz GmbH als Netzbetreiberin Strom hat zum 01.01.2018 die Netzanschlusskonditionen in deutlichem Maße gesenkt. Für die HSN können sich hieraus Liquiditätsengpässe ergeben, die gegebenenfalls über Fremdkapitalbeschaffung auf dem Kapitalmarkt kompensiert werden müssen, sofern die Innenfinanzierung hierfür nicht ausreicht.

Darüber hinaus muss die HSN KG die erforderlichen Anpassungen der internen und regulatorischen Prozesse sowie die kontinuierliche Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen aktuell und dauerhaft gewährleisten. Um dies sicherzustellen wurde ein kaufmännischer Betriebsführungsvertrag mit der RSN abgeschlossen. Insbesondere das Know-how der RSN trägt dazu bei, dass sich die HSN KG zu einem effizienten Energieversorgungsunternehmen entwickelt. Dadurch sind die Voraussetzungen für eine möglichst sichere, preisgünstige, effiziente, verbraucherfreundliche und umweltverträgliche Gas- und Stromversorgung im Gebiet der Stadt Hennef geschaffen.

Dies wird insbesondere für die anstehende Kostenprüfung im Gas für die 4. Regulierungsperiode (2023 bis 2027) relevant, da es sich bei dem Geschäftsjahr 2020 um das sog. „Basisjahr“ handelt, auf dessen Grundlage die Erlöse für die 4. Regulierungsperiode determiniert werden. Die HSN KG wird an dieser Stelle im Rahmen ihrer mittelbaren Teilnahme an der Kostenprüfung in der Rolle des Verpächters von der RSN begleitet.

Die Auswirkungen der jüngsten Ereignisse im Rahmen der weltweiten COVID-19 Krise lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös einschätzen.

Hinweise auf Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung der Gesellschaft und ihrer Geschäftstätigkeit haben, sind derzeit aber nach wie vor nicht bekannt.

Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 erwarten wir gemäß dem verabschiedeten Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1.237,5 T€ bzw. ca. 1.249,1 T€; diese Jahresüberschüsse überschreiten den gemäß Gesellschaftsvertrag erforderlichen Jahresüberschuss, der u.a. eine Mindestverzinsung des endgültigen Kaufpreises in Höhe von 6,02 % der Kommanditistin Stadt Hennef gewährleistet, deutlich.

Hennef, den 31. März 2020

Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG

Geschäftsführung der Hennef (Sieg) Netz Verwaltungs GmbH

gez. Jochen Günter

gez. Renate Hoffmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, Hennef,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG, Hennef, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre-

chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Bornheim, den 11. Mai 2020

dhpG Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Klaus Schmitz-Toenneßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Astrid Stöner
Wirtschaftsprüferin

Stadtbetriebe Hennef

(AöR)

aktualisierter Wirtschaftsplan



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR)
Vorl.Nr.: V/2020/2534
Datum: 19.11.2020

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	10.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtbetriebe Hennef - AöR mit Gebührenkalkulationen

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplan bis 2024 und Stellenübersicht sowie die Gebührenkalkulationen für das Jahr 2021 in der vorgelegten Form.

Der Erfolgsplan 2021 schließt mit einem Jahresergebnis von -228,5 Tsd. Euro ab.

Die Abwassergebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Die diesem Beschluss zugrundeliegende und dem Verwaltungsrat vorliegende Abwassergebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Begründung

Der Wirtschaftsplan 2021 wird formal gem. §16 KUV (Kommunalunternehmensverordnung) beschlossen. Die Planzahlen 2021 wurden dem Verwaltungsrat bereits letztes Jahr im Zweijahres-Wirtschaftsplan 2020 / 2021 vorgelegt und beschlossen, damit der Doppelhaushalt der Stadt erstellt werden konnte.

Aufgrund der Bestimmungen der KUV und den Ausführungsbestimmungen zum NKF ist nach Rücksprache mit den Wirtschaftsprüfern jedoch ein erneuter formaler Beschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 erforderlich.

Außerdem wurden die Tabellen um die Istzahlen 2019 ergänzt. Der Wirtschaftsplan 2021 der Stadtbetriebe Hennef AöR ist lediglich im Vermögensplan hinsichtlich der zeitlichen Verschiebung der Fertigstellung des Verwaltungsanbaues angepasst. Die Änderungen sind alle markiert.

Die Stadtbetriebe sind rechtlich selbständig und gliedern sich in folgende Fachbereiche:

- Abwasseranlagen (FB 1)
- Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Tourismus (FB 2)
- Baubetriebshof (FB 3)
- Tiefbau (FB 4)
- Finanzen/Verwaltung/Recht (FB 9)

Die Stadtbetriebe erstellen einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Für die einzelnen Fachbereiche werden im Rahmen des Jahresabschlusses jeweils gesonderte **Spartenrechnungen** erstellt.

Der **Erfolgsplan** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge des Jahres 2021. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert. Zum Vergleich sind die tatsächlichen Ergebnisse der Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 bei den einzelnen Konten aufgeführt. Der Erfolgsplan schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen in 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -229 T€ ab.

Der **Vermögensplan** 2021 umfasst in 2021 ein Investitionsvolumen in Höhe von 25,3 Mio. €. Im Fachbereich Abwasser handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gem. §53 LWG für die Stadt Hennef (7. Fortschreibung ABK 2020-2025), wobei insbesondere Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang eingeplant sind.

Im Fachbereich Finanzen/Verwaltung/Recht wurde der Anbau des Verwaltungsgebäudes mit 350 T€ berücksichtigt. Dies sind Mittel für Arbeiten die sich in 2020 verzögern sowie einer gesonderten Zuwegung zum Parkplatz.

Für den Fachbereich Baubetriebshof sind in erster Linie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Maschinen eingeplant.

Hinsichtlich der näheren Ausführungen wird auf die Erläuterungen und Kostenansätze der *einzelnen Maßnahmen im Vermögensplan* verwiesen.

Im **Finanzplan** sind die in diesem Zeitraum noch erforderlichen Investitionen und deren Finanzierung aufgeführt.

Zu den einzelnen Sparten ist folgendes zu erläutern:

Der Erfolgsplan im **Fachbereich 1 – Abwasser** schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen in 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 962 T€ ab.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das bei den Stadtbetrieben gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. In den vergangenen Jahren wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Aufgrund der Zinsenwicklung wurde dieser Satz auf 3,75% gesenkt.

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kosten werden sach- und verursachergerecht auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser (öffentlich und privat), Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben) verteilt. Grundlage des Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben erarbeitete Gebührenkalkulation. Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um maßstabsbezogene Gebührensätze zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert.

Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung schwankt, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 42 m³ pro Einwohner ausgegangen.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Im Aufwandsbereich ist festzustellen, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen, wie beispielsweise die novellierte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung und strengere Vorschriften im Bereich Umwelt und Sicherheit, die Betriebskosten weiter steigen. Hinzu kommen noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten, höhere Personalkosten sowie steigende Baukosten. Wie sich bei den TV-Befahrungen immer wieder herausstellt, betrifft ein beachtlicher Teil der Sanierungsmaßnahmen punktuelle Sanierungen von örtlich begrenzten Einzelschäden, so dass nicht komplette Haltungen ausgetauscht werden. Dies führt dazu, dass diese Kosten aufwandswirksam sind und unmittelbar das Jahresergebnis belasten.

Profitieren konnte der Bereich Abwasser von dem aktuell günstigen Zinsniveau bei Neukreditaufnahmen und Umschuldungen.

Die Abwassergebühren können für 2021 konstant gehalten werden.

Der Erfolgsplan im **Fachbereich 2 – Stadtentwicklung / Liegenschaften** schließt in 2021 mit einem Jahresverlust in Höhe von -1.133 T€ ab. Dieser Verlust ist in erster Linie durch interne Leistungsverrechnungen (Baubetriebshof und Verwaltung), Aufwendungen für die Personalgestellung sowie die Kosten für Veranstaltungen begründet, die aufgrund der nur geringen erwirtschafteten Umsatzerlöse nicht abgedeckt werden können.

Im Bereich Stadtentwicklung sind Verkaufserlöse in 2021 aufgrund fehlender vermarktungsfähiger Grundstücke nicht zu realisieren.

Für das in Planung befindliche Gewerbegebiet Kleinfeldchen am östlichen Stadtrand und der damit einhergehenden Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung festgestellt, dass der Knotenpunkt A560/B8/L333/Wingenshof überlastet ist und dies zu einem Rückstau auf der Zufahrt Wingenshof und dem Linksabbiegestreifen der A 560 führt. Dies hat zur Folge, dass zunächst ein Ausbau des Knotenpunktes erfolgen muss. Hierfür wurde der Bebauungsplan 01.39 – Umbau Kreuzung BAB 560/B8 / L333/ Wingenshof aufgestellt. Dieser befindet sich im Verfahren. Die Rechtskraft dieses Bebauungsplans ist Voraussetzung für den rechtlichen Nachweis über das Baurecht für die Erschließung des Bebauungsplans Nr. 01.41 – Hennef (Sieg) Kleinfeldchen. Insofern ist mit Grundstückserlösen aus dem geplanten Gewerbegebiet nicht vor 2022/2023 zu rechnen. Der Ausbau des Knotenpunktes wird zum Teil aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

Langfristig stehen jedoch keine weiteren Grundstücke zum Verkauf an, so dass dann zu dem fixen Kostenblock kein Deckungsbeitrag mehr geleistet werden kann. Ein jährlicher Verlust von ca. 1.000 T€ muss daher in den kommenden Jahren einkalkuliert werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zwar kein unmittelbarer monetärer Rückfluss in den Fachbereich erfolgt, die Aktivitäten der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung sowie des Touristikbereiches für die weitere Entwicklung der Stadt unabweisbar notwendig sind und positive Auswirkungen für die Zukunft und Wirtschaftskraft der Stadt bedeuten.

Der **Fachbereich 3 – Baubetriebshof** (inkl. Straßenbeleuchtung und Winterdienst) schließt für die Stadtbetriebe mit null ab. Die Leistungen werden zu 100% mit der Stadt und den Fachbereichen abgerechnet. Durch die vielfältigen und gewachsenen Anforderungen der städtischen Ämter und des Fachbereichs 2 hat sich das Aufgabenspektrum des Baubetriebshofs sehr vergrößert. Um dem gerecht zu werden, wurde neues Personal rekrutiert, in die Ausbildung der Mitarbeiter investiert sowie Multifunktions-Fahrzeuge angeschafft.

Der **Fachbereich 4 – Tiefbau** schließt für die Stadtbetriebe ebenfalls mit null ab, da er kostenmäßig zu 100% durch die Stadt abgedeckt wird. Die Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtbetriebe erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt. Auf Grund des Unterhaltungsstaus aus der Prioritätenliste wurde der Mittelansatz für die lfd. Unterhaltung der Straßen auf 300.000 € erhöht. Die Erhöhung berücksichtigt auch die Preissteigerungen im Tiefbaubereich, bedingt durch die sehr gute Auslastung der Tiefbauunternehmen. Die letzten Starkregenereignisse haben verdeutlicht, dass die Sinkkästen öfter gereinigt werden müssen, insbesondere solche, wo ein hoher Anteil von Laub und Straßenunrat zu erwarten ist.

Der Fachbereich 9 – Finanzen / Verwaltung / Recht schließt in 2021 mit einem Minus von -58 T€. Dabei handelt es sich vorwiegend um Zinsen für das Trägerdarlehen, die die Stadtbetriebe an die Stadt Hennef zahlen. Die übrigen Kosten werden über die interne Leistungsverrechnung den Fachbereichen anteilig zugeordnet. Für Anfang 2021 ist die Fertigstellung des Verwaltungsneubaus geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,9 Mio. € und werden im Fachbereich 9 etatisiert.

Der Erfolgsplan für die gesamten Stadtbetriebe schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen in 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -229 T€ ab. Diese Fehlbeträge können durch Gewinnvorträge ausgeglichen werden.

Hennef (Sieg), den 19.11.2020



Klaus Barth

Anlage: Gebührenkalkulation 2021

Gebührenberechnung									
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)									
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2018	Plan 2021	ansatzfähige Kosten 2021 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung Fäkalschlamm Dreikammergruben Fäkalwasser abflußlose Gruben
				(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
1. Umsatzerlöse									
431101 Verwaltungsgebühren		- €	- €	- €	- €	- €			- €
432152 Schmutzwasser		9.936.269,20 €	9.708.000,00 €	- €	- €	- €			- €
432153 vorgeklärtes Schmutzwasser		- €	- €	- €	- €	- €			- €
432154 Schmutzwasser/Abschläge		43.456,00 €	- €	- €	- €	- €			- €
432155 Schmutzwasser/12 Monate		149.953,50 €	- €	- €	- €	- €			- €
432161 Niederschlagswasser öffentlich		2.036.462,37 €	2.015.000,00 €	- €	- €	- €			- €
432162 Niederschlagswasser privat		3.831.424,33 €	3.820.000,00 €	- €	- €	- €			- €
432163 Niederschlagswasser privat/Abschläge		12.245,00 €	- €	- €	- €	- €			- €
432171 Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen		19.996,73 €	20.000,00 €	- €	- €	- €			- €
540155 Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung		270.180,15 €	- €	- €	- €	- €			- €
524159 Eigenverbrauch		18.435,42 €	20.000,00 €	20.000,00 €	17.145,13 €	2.819,09 €			23,71 €
437151 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo f. Kanalanschlussbeitrag		1.276.929,02 €	1.214.000,00 €	- €	- €	- €			- €
437152 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo f. Inv. Zuschüsse Stadt/Kreis		297.654,53 €	298.000,00 €	- €	- €	- €			- €
437153 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo f. Erschließungsbeiträge		- €	- €	- €	- €	- €			- €
438101 Erträge a.d. Aufl. v. SoPo f. Gebühren		- €	- €	- €	- €	- €			- €
442151 Grundstückserlöse		- €	- €	- €	- €	- €			- €
442152 Erträge aus dem Verkauf von Rad-/Wanderkarten		- €	- €	- €	- €	- €			- €
448252 Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt		- €	- €	- €	- €	- €			- €
450151 Erträge aus Erstattung v. Betrbsk. Königswinter		10.800,15 €	10.000,00 €	10.000,00 €	6.752,67 €	3.247,33 €			- €
450152 Erträge aus Erstattung v. Betrbsk. Asbach		281.734,39 €	280.000,00 €	280.000,00 €	233.803,71 €	45.756,59 €			291,39 €
448251 Erträge aus Erstattung v. Betrbsk. Wasserverband		- €	- €	- €	- €	- €			- €
456101 Bußgelder		- €	- €	- €	- €	- €			- €
456102 Mahngebühren		8.522,25 €	8.000,00 €	8.000,00 €	6.324,21 €	1.666,72 €			6,01 €
456103 Zwangsgelder		- €	- €	- €	- €	- €			- €
456201 Säumniszuschläge		16,00 €	- €	- €	- €	- €			- €
456302 Erträge aus Weiterbelastung von Rücklastgebühren		- €	- €	- €	- €	- €			- €
456500 Landesförderung Abwassergebühren		250.627,00 €	260.000,00 €	- €	- €	- €			- €
459101 sonstige Erträge aus Unternehmensleistungen		633,09 €	- €	- €	- €	- €			- €
459154 Mieten und Pachten		- €	- €	- €	- €	- €			- €
Summe 1. Umsatzerlöse		17.868.107,99 €	17.613.000,00 €	278.000,00 €	229.735,47 €	47.851,55 €			273,69 €
2. 471101 aktivierte Eigenleistung		219.153,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	102.814,75 €	97.128,25 €			37,77 €
3. sonstige betriebliche Erträge									
454101 Erlöse a.d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden		- €	- €	- €	- €	- €			- €
454201 Erlöse a.d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchgewinn)		- €	- €	- €	- €	- €			- €
454401 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchgewinn)		- €	- €	- €	- €	- €			- €
456301 Erträge a.d. Inanspruchnahme v. Gewährverf.		- €	- €	- €	- €	- €			- €
458101 Erträge aus Zuschreibungen		- €	- €	- €	- €	- €			- €
458250 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. Instandhaltung		- €	- €	- €	- €	- €			- €
458251 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. sonstige		17.834,61 €	- €	- €	- €	- €			- €
458252 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. Haltpflicht		- €	- €	- €	- €	- €			- €
458253 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. Abwasserabg.		29.894,65 €	- €	- €	- €	- €			- €
458254 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Überstd.		- €	- €	- €	- €	- €			- €
458255 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Prüfungsk.		- €	- €	- €	- €	- €			- €
458256 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. ausrst. Rg.		- €	- €	- €	- €	- €			- €
458257 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. Archivierungskosten		- €	- €	- €	- €	- €			- €
458258 Ertr. a.d. Aufl. o. Herabsetzung v. Rückst. f. int. Abschlusskosten		- €	- €	- €	- €	- €			- €
458451 Erträge aus Herabsetzung der PWB zu Forderungen		4.500,00 €	- €	- €	- €	- €			- €
458452 Erträge aus Herabsetzung der EWB zu Forderungen		352,18 €	- €	- €	- €	- €			- €
459102 Versicherungserträge		770,24 €	- €	- €	- €	- €			- €
459103 periodenfremde Erträge		25.675,66 €	- €	- €	- €	- €			- €
459151 Schadensersatz von Dritten		25.984,15 €	- €	- €	- €	- €			- €
459152 Erstattung Ersatzvornahme		- €	- €	- €	- €	- €			- €
Summe 3. sonstige betriebliche Erträge		105.011,49 €	- €	- €	- €	- €			- €
Summe Erträge		18.192.272,48 €	17.813.000,00 €	478.000,00 €	332.550,22 €	144.979,81 €			311,46 €

Gebührenberechnung										
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)										
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2018	Plan 2021	ansatzfähige Kosten 2021 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung	
									Fäkalschlamm Dreikammergruben (€)	Fäkalwasser abflußlose Gruben (€)
				(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
4. Materialaufwand										
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren										
459153 Skontoerträge		3.034,60 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2.298,78 €	698,53 €			1,78 €	0,91 €
472101 Bestandsveränderungen f. RHB und bezogene Waren		557,56 €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522140 Ersatzbeschaffung AV Straßenbeleuchtung		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
524102 Heizöl		14.017,42 €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
524104 Frischwasser		3.297,56 €	4.000,00 €	4.000,00 €	3.226,81 €	768,02 €			3,43 €	1,74 €
524151 Betriebsstoffe		2.816,52 €	3.000,00 €	3.000,00 €	2.632,43 €	361,60 €			3,95 €	2,01 €
524152 Fällmittel/Flockmittel Kläranlagen		122.046,50 €	160.000,00 €	160.000,00 €	140.396,41 €	19.285,55 €			210,77 €	107,27 €
524153 Verbrauchsmaterial Labor		29.365,89 €	35.000,00 €	35.000,00 €	30.711,71 €	4.218,71 €			46,11 €	23,47 €
525551 Ersatzbeschaffung Werkstatt AV Baubetriebshof		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
525552 Ersatzbeschaffung Schilderlager AV Baubetriebshof		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
528151 bezogene Waren		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
528152 Aufwendungen für RHB		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
528153 Ersatzbeschaffung Werkstatt UV Baubetriebshof		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
528154 Ersatzbeschaffung Schilderlager UV Baubetriebshof		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
528155 Ersatzbeschaffung Pflastersteine etc. UV Baubetr.		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
528156 Ersatzbeschaffung Straßenbeleuchtung UV Baubetr.		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
Summe 4a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren		169.066,85 €	199.000,00 €	199.000,00 €	174.668,58 €	23.935,35 €			262,48 €	133,59 €
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens										
472151 Bestandsveränderung für Grundstücke		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
472152 Veränderungen Rückstellung Erschließungskosten div.		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
472153 Veränderungen Rückstellung Wohnfolgekosten		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
472155 Bestandsveränderungen für Erschließungskosten		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
Summe 4b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
c) Aufwendungen bezogene Leistungen										
522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522102 Unterhaltung Warthallen		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522103 Unterhaltung Sinkkästen		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522104 Unterhaltung Verkehrssicherungsanlagen		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522105 Unterhaltung Straßenbeleuchtung		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522106 Unterhaltung der Wirtschaftswege		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522107 Brückenunterhaltung		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522108 Zweifbefestigung von Wald- und Wirtschaftswegen		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522109 laufende Unterhaltung von Straßen und Wegen (UI)		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522151 Reparatur der Kanalanlagen		1.550.724,86 €	750.000,00 €	750.000,00 €	506.450,00 €	243.550,01 €			- €	- €
522152 Unterh. u. Reinigung Kanäle, PW, SonderBW u. Aussenanl.		945.657,78 €	658.000,00 €	658.000,00 €	444.325,47 €	213.674,54 €			- €	- €
522153 Kanaluntersuchung (Folgeuntersuchung)		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
522154 Reparatur, Unterh. u. Reinigung v. Kläranl. und Aussenanl.		354.096,75 €	301.000,00 €	301.000,00 €	264.120,74 €	36.280,94 €			396,51 €	201,81 €
522155 Unterhaltung der Kläranlagen		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
524103 Strom		423.905,96 €	470.000,00 €	470.000,00 €	378.200,37 €	91.201,71 €			396,25 €	201,68 €
524105 Gas (ab 2019)		- €	20.000,00 €	20.000,00 €	15.527,44 €	4.452,68 €			13,17 €	6,70 €
524155 Klärschlamm Entsorgung		200.852,76 €	240.000,00 €	240.000,00 €	210.594,61 €	28.928,32 €			316,16 €	160,91 €
524156 Klärschlammfonds		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
524157 Rechengutabfuhr		36.154,64 €	38.000,00 €	38.000,00 €	33.344,15 €	4.580,32 €			50,06 €	25,48 €
529051 Betriebskostenant. Kläranlage St. Augustin u. Sammler		19.869,53 €	25.000,00 €	25.000,00 €	21.936,94 €	3.013,37 €			32,93 €	16,76 €
529052 Betriebskostenant. Kläranlage Eitorf u. Sammler		91.700,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	84.310,17 €	15.524,84 €			109,34 €	55,65 €
529053 Kosten Ersatzvornahme		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
529054 Fremdleistungen		20.518,93 €	77.000,00 €	77.000,00 €	60.714,87 €	16.199,42 €			56,80 €	28,91 €
531151 Abwasserabgabe		162.780,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	147.754,53 €	31.987,85 €			170,72 €	86,89 €
542953 Ingenieurleistungen		127.822,51 €	120.000,00 €	120.000,00 €	90.495,47 €	29.411,50 €			61,65 €	31,38 €
542958 Entsorgung Hauskläranlagen		17.663,85 €	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €			3.284,26 €	16.715,74 €
542959 Indirekteinleiter-Überprüfung		51.778,90 €	50.000,00 €	50.000,00 €	33.763,33 €	16.236,67 €			- €	- €
542961 Kostenbeiträge für Veranstaltungen, Messen etc.		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
542962 Werbekosten		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
542963 Akquisitionskosten		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
Zwischensumme 4c) Aufwendungen bezogene Leistungen		4.003.524,47 €	3.049.000,00 €	3.049.000,00 €	2.291.538,09 €	735.042,16 €			4.887,85 €	17.531,92 €
Summe 4. Materialaufwand		4.172.591,32 €	3.248.000,00 €	3.248.000,00 €	2.466.206,67 €	758.977,51 €			5.150,33 €	17.665,51 €

Gebührenberechnung														
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)														
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2018	Plan 2021	ansatzfähige Kosten 2021 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung					
									Fäkalschlamm	Fäkalwasser				
									Dreikammergruben	abflußlose Gruben				
				(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)					
5. Aufwendungen für Personalgestaltung														
a) Löhne und Gehälter														
501101 Beamtenbezüge	-	54.159,69 €	-	46.647,00 €	-	37.724,63 €	-	8.861,17 €	-	40,56 €	-	20,64 €		
501101.1 Beamtenbezüge mobile Entsorgung (80%)														
501201 tarifliche Beschäftigte	-	2.118.219,71 €	-	2.905.706,00 €	-	2.232.406,48 €	-	670.642,62 €	-	1.760,76 €	-	896,16 €		
501201.1 tarifliche Beschäftigte mobile Entsorgung														
501901 sonstige Beschäftigte	-	€	-	22.743,00 €	-	22.743,00 €	-	17.473,08 €	-	5.249,13 €	-	13,78 €	-	7,01 €
448001 Erträge aus Kostenerstattung Bund (ARGE)	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€		
Summe 5a) Löhne und Gehälter	-	2.172.379,40 €	-	2.975.096,00 €	-	2.287.604,19 €	-	684.752,91 €	-	1.815,09 €	-	923,82 €		
b) soziale Abgaben und Altersversorgung														
502101 Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte (Kapitalfond)	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€		
502201 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-	165.438,12 €	-	225.193,00 €	-	225.193,00 €	-	173.012,11 €	-	51.974,98 €	-	136,46 €	-	69,45 €
502901 Beiträge zu Versorgungskassen sonstige Beschäftigte	-	€	-	1.763,00 €	-	1.763,00 €	-	1.354,48 €	-	406,90 €	-	1,07 €	-	0,54 €
503201 SV tariflich Beschäftigte	-	398.125,77 €	-	562.982,00 €	-	562.982,00 €	-	433.668,29 €	-	128.787,74 €	-	348,56 €	-	177,41 €
503901 SV sonstige Beschäftigte	-	€	-	4.407,00 €	-	4.407,00 €	-	3.394,74 €	-	1.008,15 €	-	2,73 €	-	1,39 €
504101 Beihilfen für aktive Beamte	-	4.170,90 €	-	3.216,00 €	-	3.216,00 €	-	2.600,86 €	-	610,92 €	-	2,80 €	-	1,42 €
504102 Unterstützungsleistungen	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€
505101 Zuführung zu Pensionsrückstellung für aktive Beamte	-	13.329,60 €	-	15.909,00 €	-	15.909,00 €	-	12.866,02 €	-	3.022,11 €	-	13,83 €	-	7,04 €
506101 Zuführungen Beihilferückstellung für aktive Beamte	-	5.447,80 €	-	5.545,00 €	-	5.545,00 €	-	4.260,13 €	-	1.279,80 €	-	3,36 €	-	1,71 €
508101 Urlaubs- u. Überstundenrückstellung für Beschäftigte	-	14.359,64 €	-	14.359,00 €	-	14.359,00 €	-	11.031,79 €	-	3.314,09 €	-	8,70 €	-	4,43 €
508202 Rückstellung für Jubiläen	-	457,88 €	-	808,00 €	-	808,00 €	-	620,77 €	-	186,49 €	-	0,49 €	-	0,25 €
508203 Rückstellung für Altersteilzeit	-	5.575,23 €	-	3.464,00 €	-	3.464,00 €	-	2.661,33 €	-	799,50 €	-	2,10 €	-	1,07 €
510000 Versorgungsaufwendungen (Unfall-Haftpflichtvers.)	-	28.038,03 €	-	36.538,00 €	-	36.538,00 €	-	28.071,55 €	-	8.433,04 €	-	22,14 €	-	11,27 €
515101 Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgung	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€
Summe 5b) soziale Abgaben und Altersversorgung	-	634.027,21 €	-	867.256,00 €	-	867.256,00 €	-	668.219,40 €	-	198.224,72 €	-	538,04 €	-	273,84 €
5. Summe Aufwendungen für Personalgestaltung	-	2.806.406,61 €	-	3.842.352,00 €	-	3.842.352,00 €	-	2.955.823,59 €	-	882.977,63 €	-	2.353,13 €	-	1.197,66 €
6. Abschreibungen														
a) auf Immat.Vermögensgegenständen der AV und Sachanlagen														
571101 Abschreibungen auf Sachanlagen	-	6.327.853,10 €	-	6.400.000,00 €	-	6.400.000,00 €	-	3.394.604,18 €	-	3.002.928,18 €	-	1.635,32 €	-	832,32 €
571111 außerplanmäßige Abschreibungen Anlagevermögen	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€	-	€
Summe 6a) Immat.Vermögensgegenstände der AV und Sachanlagen	-	6.327.853,10 €	-	6.400.000,00 €	-	6.400.000,00 €	-	3.394.604,18 €	-	3.002.928,18 €	-	1.635,32 €	-	832,32 €
b) 573101 auf Vermögensgegenstände des UV														
Summe 6. Abschreibungen	-	6.327.853,10 €	-	6.400.000,00 €	-	6.400.000,00 €	-	3.394.604,18 €	-	3.002.928,18 €	-	1.635,32 €	-	832,32 €

Gebührenberechnung**Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)**

Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2018	Plan 2021	ansatzfähige Kosten 2021 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung	
									Fäkalschlamm Dreikammergruben	Fäkalwasser abflüsse Gruben
				(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
7. sonstige betriebliche Aufwendungen										
472154 Nebenkosten Verkauf		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
521151 Bau Unterh. lfd. d. Betrieb-, Verw.- u. Sozialgeb.		- 40.614,95 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 43.873,88 €	- 6.026,73 €	-	-	- 65,87 €	- 33,52 €
524107 Bewirtschaftung lfd. der Gebäude und Bauwerke		- 8.282,37 €	- 12.000,00 €	- 12.000,00 €	- 10.529,73 €	- 1.446,42 €	-	-	- 15,81 €	- 8,05 €
524154 Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Winterdienst		- 2.804,49 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 2.626,37 €	- 367,73 €	-	-	- 3,91 €	- 1,99 €
525101 Unterhaltung lfd. von Fahrzeugen		- 62.400,93 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	- 35.987,65 €	- 13.990,48 €	-	-	- 14,49 €	- 7,38 €
525501 Unterhaltung des sonstigen bewegl. Vermögens		- 15.244,14 €	- 20.000,00 €	- 20.000,00 €	- 15.689,21 €	- 4.289,32 €	-	-	- 14,23 €	- 7,24 €
540151 periodenfremde Aufwendungen		- 29.396,91 €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
540153 sonstige ordentliche Aufwendungen		- 14.258,70 €	- 1.500,00 €	- 1.500,00 €	- 1.176,69 €	- 321,70 €	-	-	- 1,07 €	- 0,54 €
540154 interne Jahresabschlusskosten		- 500,00 €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
541151 Fahrtkosten (u.a. Fahrtenbücher)		- 486,86 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 1.403,11 €	- 596,38 €	-	-	- 0,34 €	- 0,17 €
541201 sonstige besondere Aufwendungen für Beschäftigte		- 14.449,45 €	- 26.000,00 €	- 26.000,00 €	- 20.553,70 €	- 5.416,84 €	-	-	- 19,52 €	- 9,94 €
541202 Schutzkleidung u. persönl. Ausrüstungsgegenstände		- 14.147,72 €	- 23.000,00 €	- 23.000,00 €	- 18.182,12 €	- 4.791,82 €	-	-	- 17,27 €	- 8,79 €
541203 Fortbildungskosten (incl. Fahrtkosten)		- 43.546,44 €	- 47.000,00 €	- 47.000,00 €	- 37.154,76 €	- 9.791,98 €	-	-	- 35,29 €	- 17,96 €
542104 Betriebliches Vorschlagswesen		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
542101 Sitzungsgelder		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
542251 Miete Fremdgeräte		- 2.240,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 2.371,58 €	- 625,02 €	-	-	- 2,25 €	- 1,15 €
542252 Mietnebenkosten		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
542253 Miete		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
542301 Leasing		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
542902 Mitgliedsbeiträge		- 52.237,48 €	- 60.000,00 €	- 60.000,00 €	- 47.431,61 €	- 12.500,41 €	-	-	- 45,05 €	- 22,93 €
542951 Rechts- und Beratungskosten		- €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 3.952,63 €	- 1.041,70 €	-	-	- 3,75 €	- 1,91 €
542952 Abschluss- und Prüfungskosten		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
542954 Ablesekosten Rhenag		- 27.019,19 €	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	- 21.344,23 €	- 5.625,18 €	-	-	- 20,27 €	- 10,32 €
542955 Druck- und Versandkosten Gebührenabrechnung		- 5.265,72 €	- 5.700,00 €	- 5.700,00 €	- 4.506,00 €	- 1.187,54 €	-	-	- 4,28 €	- 2,18 €
542956 Untersuchungskosten für Befreiungsanträge diverser		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
542957 Umzugskosten		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
542960 Wartung-/Reparaturkosten für Hard- und Software		- 102.638,20 €	- 112.000,00 €	- 112.000,00 €	- 84.235,96 €	- 27.679,44 €	-	-	- 56,06 €	- 28,54 €
542964 Fremdarbeiten		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
543103 Rücklastgebühren		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
543104 Archivierungskosten		- 1.000,00 €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
543151 Bürobedarf		- 7.080,05 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	- 4.743,16 €	- 1.250,04 €	-	-	- 4,51 €	- 2,29 €
543152 Bücher, Zeitschriften		- 1.920,94 €	- 2.000,00 €	- 2.000,00 €	- 1.581,05 €	- 416,68 €	-	-	- 1,50 €	- 0,76 €
543153 Porto		- 15.226,07 €	- 16.000,00 €	- 16.000,00 €	- 12.648,43 €	- 3.333,44 €	-	-	- 12,01 €	- 6,11 €
543154 Telefon		- 54.195,35 €	- 60.000,00 €	- 60.000,00 €	- 41.122,63 €	- 18.871,40 €	-	-	- 3,95 €	- 2,01 €
543155 Öffentlichkeitsarbeit		- €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 790,53 €	- 208,34 €	-	-	- 0,75 €	- 0,38 €
543156 Aufwendungen IT		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
543157 Nebenkosten des Geldverkehrs		- 6.413,84 €	- 6.500,00 €	- 6.500,00 €	- 5.138,42 €	- 1.354,21 €	-	-	- 4,88 €	- 2,48 €
543158 Rundfunkgebühren		- 420,00 €	- 500,00 €	- 500,00 €	- 395,26 €	- 104,17 €	-	-	- 0,38 €	- 0,19 €
544101 Versicherungen		- 59.232,72 €	- 70.000,00 €	- 70.000,00 €	- 56.610,81 €	- 13.297,36 €	-	-	- 60,86 €	- 30,98 €
544153 Kfz-Versicherungen		- 12.643,58 €	- 15.000,00 €	- 15.000,00 €	- 10.826,63 €	- 4.166,51 €	-	-	- 4,54 €	- 2,31 €
544154 Kfz-Versicherungsschäden		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
544155 Haftpflichtschäden		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
544156 Schadensersatz an Dritte		- 1.094,48 €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
545251 Kosten Personalabrechnung Stadt		- 7.252,81 €	- 8.051,00 €	- 8.051,00 €	- 6.364,53 €	- 1.677,35 €	-	-	- 6,05 €	- 3,08 €
545252 IT-Umlage Stadt		- 82.377,04 €	- 119.052,00 €	- 119.052,00 €	- 94.113,80 €	- 24.803,31 €	-	-	- 89,39 €	- 45,50 €
545253 Erstattung für Aufwendungen von Dritten an Gemeinden		- 19.227,07 €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
547151 Anlagenabgänge (Restbuchwert bei Buchverlust)		- 66.248,59 €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
547152 außerplanmäßige Verluste aus Anlagenabgängen		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
547153 Erlöse a. d. Abgang d. Anlagevermögens (Buchverlust)		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
547351 Einstellungen in die EWB zu Forderungen		- 3.819,33 €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
547352 Einstellungen in die PWB zu Forderungen		- €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
547353 Forderungsverluste		- 343,38 €	- €	- €	- €	- €	-	-	- €	- €
549101 allg. Verfügungsmittel		- 1.263,26 €	- 500,00 €	- 500,00 €	- 395,26 €	- 104,17 €	-	-	- 0,38 €	- 0,19 €
Summe 7. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 775.292,06 €	- 751.803,00 €	- 751.803,00 €	- 585.749,76 €	- 165.285,67 €	-	-	- 508,67 €	- 258,90 €
Summe Aufwendungen		- 14.082.143,09 €	- 14.242.155,00 €	- 14.242.155,00 €	- 9.402.384,21 €	- 4.810.168,99 €	-	-	- 9.647,45 €	- 19.954,39 €

Gebührenberechnung										
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)										
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2018	Plan 2021	ansatzfähige Kosten 2021 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung Fäkalschlamm Dreikammergruben	mobile Entsorgung Fäkalwasser abflußlose Gruben
				(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge										
461251 Zinserträge Kassenkredit an Kommunen		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
461702 Zinserträge Kreditinstitute kurzfristig		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
461704 Erträge von Kreditinstituten (Zinsmanagement)		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
461751 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Beiträge		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
461752 Stundungs- u. Aussetzungszinsen Gebühren		24,75 €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
461753 Verzugszinsen		5.701,00 €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
461754 Zinsen Pleistalsammler Königswinter		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
461755 Zinsen allgemein		5.230,70 €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
461756 Abzinsung BilMoG		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
Summe 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.956,45 €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen										
551701 Zinsaufwendungen Kreditinstitute		- 2.025.740,49 €	- 1.950.000,00 €	- 1.950.000,00 €	- 922.819,65 €	- 1.027.114,97 €			- 43,33 €	- 22,05 €
551703 Zinsaufwendungen für Kassenkredite		- 9.514,33 €	- 15.000,00 €	- 15.000,00 €	- 9.344,42 €	- 5.641,24 €			- 9,50 €	- 4,83 €
551704 Aufwendungen für Zinsmanagement		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
551751 Zinsaufwendungen allgemein		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
559901 Avalprovision Stadt Hennef		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
551752 Aufzinsung BilMoG		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
kalkulatorische Verzinsung		- €	- €	- 1.528.600,00 €	- 723.395,96 €	- 805.152,79 €			- 33,96 €	- 17,29 €
Summe 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 2.035.254,82 €	- 1.965.000,00 €	- 3.493.600,00 €	- 1.655.560,03 €	- 1.837.909,01 €			- 86,79 €	- 44,17 €
10. sonstige Steuern										
544151 Grundsteuer		- 215,48 €	- 500,00 €	- 500,00 €	- 395,26 €	- 104,17 €			- 0,38 €	- 0,19 €
544152 Kfz-Steuer		- 2.282,00 €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 2.165,33 €	- 833,30 €			- 0,91 €	- 0,46 €
Summe 10. sonstige Steuern		- 2.497,48 €	- 3.500,00 €	- 3.500,00 €	- 2.560,59 €	- 937,47 €			- 1,28 €	- 0,65 €
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		2.083.333,54 €	1.602.345,00 €	- 17.261.255,00 €	- 10.727.954,62 €	- 6.504.035,66 €			- 9.424,07 €	- 19.840,69 €
12. Internes Ergebnis										
a) Interne Leistungen										
901000 Interne Leistungen				- €	- €	- €			- €	- €
901010 Interne Leistungen - Fachbereich 1		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
901020 Interne Leistungen - Fachbereich 2		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
901030 Interne Leistungen - Fachbereich 3		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
901040 Interne Leistungen - Fachbereich 4		51.229,76 €	84.500,00 €	84.500,00 €	57.060,03 €	27.439,97 €			- €	- €
901050 Interne Leistungen - Fachbereich 9		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
Summe 12a) Interne Leistungen		51.229,76 €	84.500,00 €	84.500,00 €	57.060,03 €	27.439,97 €			- €	- €
b) Interne Kosten										
902000 Interne Kosten				- €	- €	- €			- €	- €
902010 Interne Kosten - Fachbereich 1		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
902020 Interne Kosten - Fachbereich 2		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
902030 Interne Kosten - Fachbereich 3		- 7.529,74 €	- 9.600,00 €	- 9.600,00 €	- 8.190,84 €	- 1.392,37 €			- 11,13 €	- 5,66 €
902040 Interne Kosten - Fachbereich 4		- €	- €	- €	- €	- €			- €	- €
902050 Interne Kosten - Fachbereich 9		- 521.534,05 €	- 690.134,00 €	- 690.134,00 €	- 545.569,47 €	- 143.782,58 €			- 518,20 €	- 263,75 €
Summe 12b) Interne Kosten		- 529.063,79 €	- 699.734,00 €	- 699.734,00 €	- 553.760,31 €	- 145.174,95 €			- 529,33 €	- 269,41 €
zur Verteilung auf die Kostenträger verbleibender Aufwand (Gebührenbedarf)				- 17.876.489,00 €	- 11.224.654,89 €	- 6.621.770,65 €	- 2.192.570,18 €	- 4.429.200,47 €	- 9.953,40 €	- 20.110,10 €

Gebührenberechnung										
Abwasserentsorgung für die Stadt Hennef (Sieg)										
Kostenart / Erlösart	Kostenträger	Ergebnis 2018	Plan 2021	ansatzfähige Kosten 2021 gesamt	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser	Bewirtschaftung NW öffentlich	Entsorgung NW privat	mobile Entsorgung Fäkalschlamm Dreikammergruben	Entsorgung Fäkalwasser abflußlose Gruben
				(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
Nachkalkulation 2017				- €	- €	- €				
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW	(1/3 Anteil 2017)									
Nachkalkulation 2018				- 22.700,00 €	- €	22.700,00 €		- 22.700,00 €		
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW	(1/3 Anteil 2018)									
Nachkalkulation 2019				- €	- €	- €		- €		
Kostenüber- und unterdeckung(-) privat SW/RW	(1/3 Anteil 2019)									
verbleibender Aufwand unter Berücksichtigung der Nachkalkulation				- 17.899.189,00 €	- 11.224.654,89 €	- 6.644.470,65 €	- 2.192.570,18 €	- 4.451.900,47 €	- 9.953,40 €	- 20.110,10 €
					62,71%	37,12%	12,25%	24,87%	0,06%	0,11%
Verteilungsmaßstäbe: (aus Eingabeblatt)										
Trinkwasserverbrauch					2.030.962 m³					
Fäkalschlammabfuhr aus Dreikammergruben									145 m³	738,0 m³
Fäkalwasserabfuhr aus abflusslosen Gruben										
einleitende Flächen privater Grundstücke								3.131.148 m³		
einleitende öffentliche Flächen							1.550.000 m³			
Baukostenauflösung öffentl. Flächen				177.874,21 €			177.874,21 €			
Straßenentwässerungsgebühr öffentlich							2.014.695,97 €			
kostendeckende Gebühr ohne Anrechnung der Beitragsauflösung					5,53 €			1,42 €	68,64 €	27,25 €
Anrechenbare Beitragsauflösung				1.333.695,72 €	958.331,45 €			377.364,27 €		
kostendeckende Gebühr mit Anrechnung der Beitragsauflösung					5,06 €/m³			1,30 €/m³	68,64 €/m³	27,25 €/m³
Gebühreneinnahme bei kostendeckender Gebühr unter Anrechnung der vollen Beitragsauflösung				14.342.859,64 €	10.268.323,44 €			4.074.536,20 €		
Landesförderung				260.000,00 €	- €			260.000,00 €		
kostendeckende Gebühr mit Anrechnung der Landesförderung					5,06 €/m³			1,22 €/m³		
Auflösung Rückstellung Gebührenüberdeckung				533.198,00 €	533.198,00 €			1,22 €/m³		
kostendeckende Gebühr nach Auflösung RSt Gebührenüberdeckung					4,79 €/m³					
Aktuelle Gebühr					4,78 €			1,22 €	43,75 €	18,50 €
Gebühreneinnahmen bei aktueller Gebühr				13.547.996,75 €	9.708.000,00 €			3.820.000,00 €	6.343,75 €	13.653,00 €

Stadtbetriebe Hennef

(AöR)

**Jahresabschluss,
Lagebericht**

A K T I V A	31.12.2019		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN					A. EIGENKAPITAL				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	14.300.000,00		14.300.000,00	
1. Grunddienstbarkeiten	339.988,93		339.105,51		II. Rücklagen	19.257.992,50		19.257.992,50	
2. Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse	624.959,07		640.265,43		III. Gewinnvortrag	2.634.789,34		1.953.126,54	
3. Software	107.351,12	1.072.299,12	137.089,99	1.116.460,93	IV. Jahresüberschuss	637.442,78	36.830.224,62	681.662,80	36.192.781,84
II. Sachanlagen					B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		28.139.286,24		29.448.036,60
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	4.235.774,66		4.314.392,78		C. RÜCKSTELLUNGEN				
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.406.778,70		1.324.906,56		sonstige Rückstellungen		1.284.447,61		2.743.293,92
3. Abwasserreinigungsanlagen	13.687.484,02		12.372.245,48		D. VERBINDLICHKEITEN				
4. Abwassersammlungsanlagen	133.097.630,43		134.057.048,53		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.255.205,08		102.882.755,12	
5. Straßenbeleuchtung	5.880.045,57		5.904.464,93		2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.473.984,25		2.196.210,58	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.348.088,00		2.185.065,50		3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef	1.801.143,88		1.407.512,70	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.268.523,34	171.924.324,72	7.567.133,60	167.725.257,38	4. sonstige Verbindlichkeiten	1.065.111,61	113.595.444,82	837.198,82	107.323.677,22
		172.996.623,84		168.841.718,31					
B. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Vorräte									
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	157.653,18		136.536,85						
2. Grundstücksprojekte	3.660.066,76		3.787.027,82						
3. Waren	12.085,88	3.829.805,82	3.930,07	3.927.494,74					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.026.450,52		2.591.778,69						
2. sonstige Vermögensgegenstände	901.507,64	2.927.958,16	323.693,72	2.915.472,41					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
		67.260,91		2.182,80					
		6.825.024,89		6.845.149,95					
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN									
		27.754,56		20.921,32					
		179.849.403,29		175.707.789,58			179.849.403,29		175.707.789,58

Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		26.548.212,56		25.370.143,69
2. andere aktivierte Eigenleistungen		272.207,00		219.153,00
3. sonstige betriebliche Erträge		295.747,52		146.561,62
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	553.322,24		543.395,65	
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	1.677,56		0,00	
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.141.681,30	6.696.681,10	5.555.639,89	6.099.035,54
5. Aufwendungen für Personalgestaltung		9.011.389,33		8.207.066,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.817.330,96		6.694.164,94
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.844.864,68		1.841.073,92
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.159,80		10.956,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.093.591,78		2.203.769,53
10. Ergebnis nach Steuern		659.469,03		701.704,17
11. sonstige Steuern		22.026,25		20.041,37
12. Jahresüberschuss		637.442,78		681.662,80

Anhang

Stadtbetriebe Hennef - AÖR

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Stadtbetriebe Hennef - AÖR haben ihren Sitz in Hennef (Sieg).

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist unter Beachtung des § 114a Abs. 10 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001 und der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 22 KUV) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Sachanlagevermögen in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die zusätzlichen Gliederungsposten "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten", "Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten", "Abwasserreinigungsanlagen", "Abwassersammelanlagen" und "Straßenbeleuchtung" erweitert. Darüber hinaus wurde im Bereich des Umlaufvermögens der zusätzliche Gliederungsposten „Grundstücksprojekte“ eingefügt. Außerdem wurde der Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ in Abweichung vom handelsrechtlichen Gliederungsschema um die weiteren Gliederungsposten „Grunddienstbarkeiten“, „Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse“ sowie „Software“ erweitert und auf der Passivseite hinter dem gesetzlichen Gliederungsposten des Eigenkapitals der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und unter den Verbindlichkeiten der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Hennef“ eingefügt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde zum Zwecke der Bilanzklarheit um die Posten „Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens“ sowie „Aufwendungen für Personalgestaltung“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Berichtsjahr nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen zwischen 2 und 80 Jahren. Bei der Festsetzung der Nutzungsdauer einzelner Anlagen werden die Richtlinien der Bund/Länder- Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und die einschlägigen Arbeitsblätter der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) herangezogen. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als netto 800,00 € betragen (sog. „geringwertige Wirtschaftsgüter“) werden in Anlehnung an die Bewertungsvorschrift des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ein Anlagenabgang wird im dritten Jahr nach Zugang unterstellt. Die von Erschließungsträgern kostenlos an die Stadtbetriebe übertragenen Kanäle und Hausanschlüsse werden seit 2019 mit den Baukosten in die Anlagenbuchhaltung übernommen und es wird ein Ertragszuschuss in gleicher Höhe passiviert. Für die Straßenbeleuchtung wurden Festwerte gebildet. Zugänge zur Straßenbeleuchtung werden über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren bis zum Erreichen von 50% der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Überleitung der Restbuchwerte in den Festwert.

Nutzungsdauer nach Anlagengruppen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
- Nutzungsrechte, Konzessionen	3 – 50
- Software	3 – 6
Sachanlagen	
- Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8 – 50
- Abwasserreinigungsanlagen	5 – 50
- Kanäle, Hausanschlüsse	3 – 80
- Pumpstationen	3 – 80
- Straßenbeleuchtung	25
- Fahrzeuge	3 – 15
- Betriebsausstattung	2 – 24
- Geschäftsausstattung	3 – 25
- EDV – Hardware	3 – 8

Die bei den Sachanlagen aktivierten Personalkosten für die Durchführung von Baumaßnahmen werden auf Basis der HOAI unter Berücksichtigung eines Gewinnabschlages berechnet. Gemeinkostenzuschläge und Fremdkapitalzinsen wurden entsprechend § 255 HGB nicht aktiviert.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücksprojekte sind mit den Anschaffungskosten inkl. Anschaffungsnebenkosten bzw. den Herstellungskosten bewertet. Sofern am Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen war, wurde dieser angesetzt.

Die Bewertung des sonstigen Vorratsvermögens erfolgt gemäß § 240 Abs. 3 HGB zu Festwerten, soweit die dort auszuweisenden Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden und der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt sowie wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist. Bei gleichartigen Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens erfolgt die Bewertung gemäß dem Bewertungswahlrecht des § 240 Abs. 4 HGB zum einfachen gewogenen Durchschnitt. Die Bewertung erfolgt gemäß § 253 Abs. 3 HGB zum niedrigeren beizulegenden Wert, soweit der Marktpreis am Abschlussstichtag unter dem ermittelten Durchschnittswert liegt.

Die Bewertung der Forderungen, sonstiger Vermögensgegenstände und flüssiger Mittel erfolgt grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Beiträge oder sonstige Forderungen, für die eine Stundung bzw. Ratenzahlung mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr vereinbart wurde, sind mit dem Barwert bilanziert. Die dauerhaften Stundungen (Gemeinwohl) sind komplett wertberichtigt.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für einzelne erkennbare Risiken und eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit dem Nominalwert, vermindert um bisherige Auflösungsbeträge, angesetzt. Die Auflösung in Höhe der durchschnittlichen Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände (2,4 %) entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die projektbezogenen Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Projekte aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstige Aktivierungs- und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die gesetzlichen Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

3. Spartenrechnung

Gemäß § 24 KUV NRW muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese sind in den Anhang zu übernehmen und sind nachfolgend dargestellt.

Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen (Gesamt-GuV und Spartenrechnung) wurden die Zuordnungen einzelner Konten bei den Positionen 4. Materialaufwand sowie 7. sonstige betriebliche Aufwendungen geändert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte angepasst.

3.1 Fachbereich Abwasser

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
1. Umsatzerlöse	18.600.664,03	17.868.107,99
2. aktivierte Eigenleistung	272.207,00	219.153,00
3. sonstige betriebliche Erträge	131.134,96	105.011,49
Summe Erträge	19.004.005,99	18.192.272,48
4. Materialaufwand	-4.565.894,99	-4.172.591,32
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-196.696,97	-169.066,85
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-4.369.198,02	-4.003.524,47
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-3.183.090,50	-2.806.406,61
a) Löhne und Gehälter	-2.419.781,72	-2.172.379,40
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-763.308,78	-634.027,21
6. Abschreibungen	-6.419.171,40	-6.327.853,10
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-6.419.171,40	-6.327.853,10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-787.852,17	-775.292,06
Summe Aufwendungen	-14.956.009,06	-14.082.143,09
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.159,80	10.956,45
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.928.541,54	-2.035.254,82
10. Sonstige Steuern	-2.275,38	-2.497,48
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.124.339,81	2.083.333,54
12. Internes Ergebnis	-495.871,86	-477.834,03
a) Interne Leistungen	75.228,10	51.229,76
b) Interne Kosten	-571.099,96	-529.063,79
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	1.628.467,95	1.605.499,51

3.2 Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
1. Umsatzerlöse	70.920,24	81.995,82
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge		6.377,18
Summe Erträge	70.920,24	88.373,00
4. Materialaufwand	-200.393,94	-231.124,59
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-4.918,75	-5.920,35
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	-1.677,56	
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-193.797,63	-225.204,24
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-245.241,60	-195.502,19
a) Löhne und Gehälter	-135.266,77	-133.603,82
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-109.974,83	-61.898,37
6. Abschreibungen	-22.994,73	-24.883,30
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-22.994,73	-24.883,30
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.093,65	-77.661,78
Summe Aufwendungen	-533.723,92	-529.171,86
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-844,06	-538,95
10. Sonstige Steuern	-9.863,88	-10.028,89
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-473.511,62	-451.366,70
12. Internes Ergebnis	-468.567,55	-423.563,92
a) Interne Leistungen		
b) Interne Kosten	-468.567,55	-423.563,92
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	-942.079,17	-874.930,62

3.3 Fachbereich Baubetriebshof

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
1. Umsatzerlöse	3.628.315,72	3.405.487,79
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	156.451,04	34.410,44
Summe Erträge	3.784.766,76	3.439.898,23
4. Materialaufwand	-1.099.123,57	-1.103.671,51
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	-351.722,94	-368.484,53
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-747.400,63	-735.186,98
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-3.639.092,78	-3.434.903,33
a) Löhne und Gehälter	-2.800.595,20	-2.597.098,53
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-838.497,58	-837.804,80
6. Abschreibungen	-371.450,85	-337.472,41
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-371.450,85	-337.472,41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-711.625,59	-695.515,43
Summe Aufwendungen	-5.821.292,79	-5.571.562,68
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-114.952,66	-118.585,48
10. Sonstige Steuern	-9.810,99	-7.439,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-2.161.289,68	-2.257.688,93
12. Internes Ergebnis	2.161.289,68	2.257.688,93
a) Interne Leistungen	2.325.952,03	2.401.192,55
b) Interne Kosten	-164.662,35	-143.503,62
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	0,00	0,00

3.4 Fachbereich Tiefbau

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
1. Umsatzerlöse	4.248.312,57	4.014.552,08
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	155,38	762,51
Summe Erträge	4.248.467,95	4.015.314,59
4. Materialaufwand	-831.269,76	-591.653,61
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	15,26	70,59
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen	-831.285,02	-591.724,20
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-679.669,86	-649.941,82
a) Löhne und Gehälter	-489.278,95	-539.634,40
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-190.390,91	-110.307,42
6. Abschreibungen	-428,12	-428,09
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-428,12	-428,09
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-115.235,13	-113.164,97
Summe Aufwendungen	-1.626.602,87	-1.355.188,49
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
10. Sonstige Steuern		
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	2.621.865,08	2.660.126,10
12. Internes Ergebnis	-2.621.865,08	-2.660.126,10
a) Interne Leistungen		
b) Interne Kosten	-2.621.865,08	-2.660.126,10
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	0,00	0,00

3.5 Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018
1. Umsatzerlöse		0,01
2. aktivierte Eigenleistung		
3. sonstige betriebliche Erträge	8.006,14	
Summe Erträge	8.006,14	0,01
4. Materialaufwand	1,16	5,49
a) Aufwendungen für RHB und bez. Waren	1,16	5,49
b) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens		
c) Aufwendungen für bez. Leistungen		
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-1.264.294,59	-1.120.312,71
a) Löhne und Gehälter	-874.408,15	-802.112,55
b) soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung	-389.886,44	-318.200,16
6. Abschreibungen	-3.285,86	-3.528,04
a) auf immaterielle Vermögensgegenständen des AV und Sachanlagen	-3.285,86	-3.528,04
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-165.058,14	-179.439,68
Summe Aufwendungen	-1.432.637,43	-1.303.274,94
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49.253,52	-49.390,28
10. Sonstige Steuern	-76,00	-76,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-1.473.960,81	-1.352.741,21
12. Internes Ergebnis	1.425.014,81	1.303.835,12
a) Interne Leistungen	1.425.014,81	1.303.835,12
b) Interne Kosten		
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschl. internes Ergebnis	-48.946,00	-48.906,09

4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel 4.4 ersichtlich.

4.1 Die Gesamtinvestitionen betrugen im Wirtschaftsjahr:

	2019 €	2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Grunddienstbarkeiten	883,42	6.430,82
2. Nutzungsrechte, Konzessionen, Baukostenzuschüsse	3.028,28	9.840,99
3. Software	6.673,52	16.307,17
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	81.872,14	485.482,51
3. Abwasserreinigungsanlagen	45.142,03	23.487,62
4. Abwassersammlungsanlagen		
- Kanäle, Hausanschlüsse	455.021,47	612.888,33
- Pumpstationen	45.779,13	19.641,90
5. Straßenbeleuchtung	0,00	104.323,79
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
- Fahrzeuge	351.093,59	217.501,34
- Betriebsausstattung	240.696,59	110.595,37
- Geschäftsausstattung	2.055,42	0,00
- EDV - Hardware	21.083,65	7.395,37
- GWG	34.744,96	37.641,54
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		
- Anlagen im Bau, Abwasserreinigung	4.076.737,62	677.786,97
- Anlagen im Bau, Abwassersammlung	4.884.641,10	4.313.804,59
- Anlagen im Bau, allgemein	979.635,30	0,00
Gesamtinvestitionen	11.229.088,22	6.643.128,31

4.2 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad wesentlicher Anlagen

a) Abwasserreinigung

	2019	2018	2017
EGW (Ausbaugröße)	74.000	74.000	74.000
Einwohner	49.222	49.244	49.142
Angeschlossene Einwohner	48.661	48.657	48.481

b) Abwassersammler

	2019	2018	2017
Mischsystem, lfdm.	81.800	82.764	82.528
Schmutzwasser, lfdm.	208.600	207.821	206.988
Regenwasser, lfdm.	142.100	141.272	141.173
Gesamt:	432.500	431.857	430.689

c) Sonderbauwerke der Stadtbetriebe

	2019	2018
Pumpwerke	64	64
Regenrückhaltebecken, -überlaufbecken, -klärbecken, Stauräume	64	64

4.3 Stand der Anlagen im Bau

Zum 31. Dezember 2019 zeigen die Anlagen im Bau folgende Zusammensetzung:

	€	€
Abwasserreinigungsanlagen		
Kläranlage Hennef	2.379.287,87	
Kläranlage Dondorf	41.447,06	
Sonstiges	81.643,72	2.502.378,65
Abwassersammlungsanlagen		
Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Nord)	661.553,94	
Kanalsanierungen Geistingen	992.810,43	
Kanalsanierung Hennef-Zentralort (Süd)	2.472.206,60	
Kanalsanierung Geisbach	363.572,57	
Kanalsanierung Edgoven, Bröl, Allner	1.055.804,91	
Kanalsanierung Bödingen/Altenbödingen/Lauthausen/Uckerath	225.831,96	
Kanalsanierung Söven/Rott/Dambroich	299.818,72	
Kanalsanierung Dondorf/Blankenberg/Süchter-/Mittel-/Niederscheid	252.755,89	
Kanalsanierungen div.	273.041,04	
Regenklärbecken	109.024,38	
Pumpwerke	108.354,78	
Regenrückhaltebecken	556.588,79	
Verwaltungsgebäude	1.127.813,62	
Sonstige Maßnahmen	266.967,06	8.766.144,69
Gesamtsumme Anlagen im Bau		11.268.523,34

4.4 Anlagenspiegel

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Grunddienstbarkeiten	339.105,51	883,42	0,00	0,00	339.988,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	339.105,51	339.988,93
2. Nutzungsr., Konz., Baukostenzuschüsse	1.678.126,63	3.028,28	0,00	22.548,42	1.703.703,33	1.037.861,20	40.883,06	0,00	0,00	1.078.744,26	640.265,43	624.959,07
3. Software	520.655,24	6.673,52	34.392,14	0,00	492.936,62	383.565,25	36.412,39	34.392,14	0,00	385.585,50	137.089,99	107.351,12
	2.537.887,38	10.585,22	34.392,14	22.548,42	2.536.628,88	1.421.426,45	77.295,45	34.392,14	0,00	1.464.329,76	1.116.460,93	1.072.299,12
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	5.645.634,23	0,00	0,00	0,00	5.645.634,23	1.331.241,45	78.618,12	0,00	0,00	1.409.859,57	4.314.392,78	4.235.774,66
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.464.144,78	81.872,14	0,00	0,00	1.546.016,92	139.238,22	0,00	0,00	0,00	139.238,22	1.324.906,56	1.406.778,70
3. Abwasserreinigungsanlagen	37.519.109,63	45.142,03	5.023,11	2.397.652,77	39.956.881,32	25.146.864,15	1.126.750,77	4.217,62	0,00	26.269.397,30	12.372.245,48	13.687.484,02
4. Abwassersammlungsanlagen												
- Kanäle, Hausanschlüsse	218.340.482,35	455.021,47	297.470,74	3.635.220,73	222.133.253,81	88.820.041,19	4.531.647,44	70.891,67	0,00	93.280.796,96	129.520.441,16	128.852.456,85
- Pumpstationen	10.225.480,84	45.779,13	152.308,94	183.265,83	10.302.216,86	5.688.873,47	492.407,53	124.237,72	0,00	6.057.043,28	4.536.607,37	4.245.173,58
Summe 4	228.565.963,19	500.800,60	449.779,68	3.818.486,56	232.435.470,67	94.508.914,66	5.024.054,97	195.129,39	0,00	99.337.840,24	134.057.048,53	133.097.630,43
5. Straßenbeleuchtung	5.977.910,71	0,00	0,00	0,00	5.977.910,71	73.445,78	24.419,36	0,00		97.865,14	5.904.464,93	5.880.045,57
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
- Fahrzeuge	3.090.546,72	351.093,59	39.984,00	-55.900,25	3.345.756,06	1.649.775,40	284.029,34	39.984,00	-14.127,33	1.879.693,41	1.440.771,32	1.466.062,65
- Betriebsausstattung	1.592.203,85	240.696,59	25.535,41	55.900,25	1.863.265,28	1.019.771,95	122.920,80	25.062,08	14.127,33	1.131.758,00	572.431,90	731.507,28
- Geschäftsausstattung	451.659,07	2.055,42	1.937,10	0,00	451.777,39	309.897,42	24.078,62	1.233,38	0,00	332.742,66	141.761,65	119.034,73
- EDV-Hardware	197.830,23	21.083,65	21.513,88	0,00	197.400,00	167.729,60	19.482,04	21.294,98	0,00	165.916,66	30.100,63	31.483,34
- geringwertige Anlagegüter	113.126,98	34.744,96	35.414,02	936,53	113.394,45	113.126,98	35.681,49	35.414,02	0,00	113.394,45	0,00	0,00
Summe 6	5.445.366,85	649.674,21	124.384,41	936,53	5.971.593,18	3.260.301,35	486.192,29	122.988,46	0,00	3.623.505,18	2.185.065,50	2.348.088,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
- Abwasserreinigungsanlagen	836.783,34	4.076.737,62	0,00	-2.411.142,31	2.502.378,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	836.783,34	2.502.378,65
- Abwassersammlungsanlagen	6.730.350,26	4.884.641,10	0,00	-3.976.660,29	7.638.331,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.730.350,26	7.638.331,07
- allgemein	0,00	979.635,30	0,00	148.178,32	1.127.813,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.127.813,62
Summe 7	7.567.133,60	9.941.014,02	0,00	-6.239.624,28	11.268.523,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.567.133,60	11.268.523,34
Summe Sachanlagen	292.185.262,99	11.218.503,00	579.187,20	-22.548,42	302.802.030,37	124.460.005,61	6.740.035,51	322.335,47	0,00	130.877.705,65	167.725.257,38	171.924.324,72
Summe Anlagevermögen	294.723.150,37	11.229.088,22	613.579,34	0,00	305.338.659,25	125.881.432,06	6.817.330,96	356.727,61	0,00	132.342.035,41	168.841.718,31	172.996.623,84

5. Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen folgende Grundstücksprojekte:

	2019	2018
Weldergoven	€ 555.455,40	€ 555.455,40
Kleinfeldchen	€ 1.266.165,11	€ 1.391.448,61
Bröltalstraße	€ 1.073.082,47	€ 1.073.082,47

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.980.424,35	46.026,17	2.026.450,52
(Vorjahr)	(2.544.247,32)	(47.531,37)	(2.591.778,69)
Sonstige Vermögensgegenstände	901.507,64	0,00	901.507,64
(Vorjahr)	(323.693,72)	(0,00)	(323.693,72)
Insgesamt	2.881.931,99	46.026,17	2.927.958,16
(Vorjahr)	(2.867.941,04)	(47.531,37)	(2.915.472,41)

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zinslos gestundete Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie von Grundstücken, deren Nutzung dem Gemeinwohl dient, enthalten. Diese Stundungen sind zeitlich nicht begrenzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Asbach.

6. Entwicklung des Eigenkapitals, der Ertragszuschüsse und der Rückstellungen

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Umbuchung	Stand 31.12. 2019
	€	€	€	€
Stammkapital	14.300.000,00	0,00	0,00	14.300.000,00
Allgemeine Rücklage	9.758.691,27	0,00	0,00	9.758.691,27
Zweckgebundene Rücklage	9.499.301,23	0,00	0,00	9.499.301,23
Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.953.126,54	0,00	681.662,80	2.634.789,34
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	681.662,80	637.442,78	-681.662,80	637.442,78
Insgesamt	36.192.781,84	637.442,78	0,00	36.830.224,62

6.2 Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Kanalanschlussbeiträge	22.315.697,76	91.134,71	1.253.674,46	21.153.158,01
Straßenoberflächenentwässerung	3.509.875,47	0,00	177.874,21	3.332.001,26
Kreis- und Landeszuweisungen	3.622.463,37	87.680,00	121.899,26	3.588.244,11
Zuwendungen Bund	0,00	4.000,00	166,67	3.833,33
Erschließungsverträge	0,00	62.392,73	343,30	62.049,43
Insgesamt	29.448.036,60	245.207,44	1.553.957,90	28.139.286,14

6.3 Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen						
Rückstellung für	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung (+) Abzinsung (-)	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€	€
Gebührenaussgleich	1.167.114,87	1.167.114,87	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	781.752,69	442.705,40	339.047,29	501.716,75	0,00	501.716,75
Abwasserabgabe	162.780,00	135.947,05	26.832,95	171.930,00	0,00	171.930,00
Entwicklungspflege	345,50	345,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Beitrag Unfallkasse	1.500,00	327,39	1.172,61	0,00	0,00	0,00
Prüfungskosten	60.000,00	51.993,86	8.006,14	55.000,00	0,00	55.000,00
Klärschlamm Entsorgung	72.000,00	71.221,50	778,50	53.000,00	0,00	53.000,00
Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtung	29.700,00	29.700,00	0,00	30.700,00	0,00	30.700,00
Erschließungskosten	362.536,11	0,00	0,00	0,00	0,00	362.536,11
Archivierungskosten	52.000,00	6.000,00	0,00	10.000,00	0,00	56.000,00
Prozesskosten	53.564,75	0,00	0,00	0,00	0,00	53.564,75
Summe	2.743.293,92	1.905.355,57	375.837,49	822.346,75	0,00	1.284.447,61

7. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit (VB)	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahren
	€	€	€	€
1. VB gegenüber Kreditinstituten				
Darlehen	101.098.585,94	5.407.330,00	95.691.255,94	73.524.938,76
(Vorjahr)	(98.182.722,68)	(4.919.575,80)	(93.263.146,88)	(72.773.519,94)
Zins- und zeitliche Abgrenzung	160.619,14	160.619,14		
(Vorjahr)	(202.550,93)	(202.550,93)		
Kontokorrentkredit	6.996.000,00	6.996.000,00		
(Vorjahr)	(4.497.481,51)	(4.497.481,51)		
2. VB aus Lieferungen und Leistungen	2.473.984,25	2.473.984,25		
(Vorjahr)	(2.196.210,58)	(2.196.210,58)		
3. VB gegenüber der Stadt	1.801.143,88	1.801.143,88		
(einschl. Trägerdarlehen)				
(Vorjahr)	(1.407.512,70)	(1.407.512,70)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.065.111,61	1.065.111,61		
(Vorjahr)	(837.198,82)	(837.198,82)		
Summe	113.595.444,82	17.904.188,88	95.691.255,94	73.524.938,76
(Vorjahr)	(107.323.677,22)	(14.060.530,34)	(93.263.146,88)	(72.773.519,94)

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen Bürgschaften der Stadt Hennef in Höhe von 83.444.591,78 € zum Abschlussstichtag vor. Weitere Sicherheiten liegen nicht vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.626.580,34	8.853.564,23
Verbindlichkeiten Trägerdarlehen	2.000.000,00	2.000.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9.825.436,46	-9.446.051,53
Summe	1.801.143,88	1.407.512,70

8. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der Vereinbarung zwischen der Stadt Hennef und der AöR vom 22. Januar 2009 zur Regelung personalrechtlicher Angelegenheiten. Im Jahr 2019 betrugen die Aufwendungen für Personalgestaltung 9.011.389,33 € (Vorjahr: 8.207.066,66 €).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gegenüber der Gemeinde Eitorf aus der gemeinsamen Nutzung der Abwasseranlagen (Kläranlage und Verbindungssammler) auf dem Gebiet der Gemeinde Eitorf zur Entwässerung der Ortslagen Bülgenuel, Süchterscheid, Mittelscheid und Niederscheid. Hierbei handelt es sich um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten. Für 2019 wurden Abschläge in Höhe von 97.700,00 € gezahlt. Im Vorjahr wurden Betriebskosten in Höhe von 79.349,04 € abgerechnet.

Eine weitere finanzielle Verpflichtung besteht aus einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hennef (Sieg), Königswinter, Siegburg und Sankt Augustin über die Mitbenutzung einer Kläranlage auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Hierbei handelt es sich ebenfalls um die Übernahme von anteiligen Betriebskosten nach dem Verhältnis der für jede Vertragspartei bereitzustellenden Klärwerkskapazitäten. In 2019 betrugen die anteiligen Betriebskosten 26.038,88 € (Vorjahr: 19.869,53 €).

Weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen nicht vor.

9. Umsatzerlöse

	2019	2018
Gebühreneinnahmen (FB 1)	15.571.548,19	16.303.906,25
Landesförderung (FB 1)	260.636,86	250.627,00
Auflösung Ertragszuschüsse (FB 1)	1.553.957,80	1.574.583,55
Grundstückserlöse (FB 2)	1.500,00	0,00
Erträge aus dem Verkauf von Rad-/Wanderkarten (FB 2)	842,84	3.080,95
Verwaltungsgebühren (FB 4)	5.100,32	1.872,00
Erträge aus Erstattung von Leistungen an die Stadt (FB 1,3,4)	7.705.234,96	7.366.484,63
Sonstige	282.276,72	139.769,46
Zuführung zur Rückstellung für Gebührenüberdeckung	0,00	-270.180,15
Verbrauch der Rückstellung für Gebührenüberdeckung	1.167.114,87	0,00
Umsatzerlöse Gesamt	26.548.212,56	25.370.143,69

Die **Gebühreneinnahmen** aus dem FB 1 setzten sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Schmutzwasser	9.366.864,59	10.111.243,28
Niederschlagswasser (privat)	3.786.059,68	3.843.669,33
Entsorgung Hauskläranlagen	25.156,28	19.996,73
Niederschlagswasser (öffentlich)	2.075.327,11	2.036.462,37
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Asbach	307.455,42	281.734,39
Betriebskostenerstattung Stadt Königswinter	10.685,11	10.800,15
Gesamt	15.571.548,19	16.303.906,25

Den im Jahr 2019 veranlagten Abwassergebühren liegen folgende Verbrauchsmengen zu Grunde:

		2019	2018
Schmutzwasser	cbm	2.001.503	2.124.854
Niederschlagswasser (privat)	qm	3.103.337	3.150.590
Entsorgung Hauskläranlagen	cbm	1.096	883
Niederschlagswasser (öffentlich)	qm	1.550.000	1.550.000

Die Gebührenerhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt auf Grundlage der Gebühren- und Kleininleiterabgabensatzung der Stadtbetriebe Hennef - AöR sowie für die Hauskläranlagen nach der Satzung über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung.

Die satzungsmäßig festgelegten Gebühren betragen:

		2019 €	2018 €	2017 €
Schmutzwasser	cbm	4,78	4,78	4,78
Niederschlagswasser	qm	1,22	1,22	1,22

Die Erträge aus Erstattungen von Leistungen an die Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	€	€
Fachbereich Baubetriebshof	2.756.448,24	2.463.759,08
Fachbereich Baubetriebshof Straßenbeleuchtung	825.789,52	894.153,15
Fachbereich Tiefbau	4.122.997,20	4.008.572,40
Gesamt	7.705.234,96	7.366.484,63

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

	2019	2018
	€	€
periodenfremde Erträge	69.111,74	36.895,47
Periodenfremde Aufwendungen	15.610,11	60.878,50

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich hauptsächlich um die Ausbuchung von Sicherheitseinbehalten sowie die Korrektur des AfA-Anteiles einer in 2018 aktivierten Anlage.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um eine Zuführung zur Rückstellung für die Abwasserabgabe für die Jahre 2014 bis 2018 und Stromabrechnungen für Vorjahre.

10. Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung eines Darlehens bei der Kreissparkasse Köln wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Zinsswap-Geschäft abgeschlossen, wobei die Stadtbetriebe Hennef - AöR ihre Zahlungen auf Basis eines Festzinssatzes p. a. leisten muss. Mit Auflösung der WestLB gingen die Rechte und Pflichten über auf die Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf.

Die vertraglichen Konditionen dieses Swap-Geschäfts stellen sich wie folgt dar:

- Abgesichertes Darlehen:	KSK Köln Nr. 6007664786
- Abschlussdatum Swap:	06.03.2008
- Beginn Laufzeit:	07.03.2008
- Ende Laufzeit:	30.03.2036
- Festsatz:	3,870 % p. a.
- Basis-Satz:	3 - Monats - EURIBOR
- Variabler-Satz:	Basis-Satz zzgl. 0,02 % p. a.
- Darlehenssaldo per 31.12.2019:	2.112.713,62 €
- Marktwert Swap per 31.12.2019:	- 695.043,56 €

Bei dieser Vertragsgestaltung stellen das variable Darlehen und der Festzins-Swap wirtschaftlich eine Einheit dar.

11. Personal

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR beschäftigen kein eigenes Personal. Das Personal wird von der Stadt Hennef gestellt. Darüber existiert ein entsprechender Vertrag.

In der Stadtbetriebe Hennef - AöR waren im Jahr 2019 134 Mitarbeiter/innen beschäftigt (im Vorjahr 131).

Die Aufwendungen für die Personalstellung beliefen sich im Jahr 2019 auf insgesamt 9.011.389,33 € (Vorjahr 8.207.066,66€) und wurden durch das Personalamt der Stadt Hennef abgerechnet. In diesen Aufwendungen sind auch die Personalkostenanteile für die Bediensteten der Stadt enthalten, die teilweise für die AöR arbeiten und dementsprechend prozentual über die AöR bezahlt werden.

12. Honorar des Abschlussprüfers

Der Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 (Abschlussprüfungsleistungen) ist in Höhe von 55.000,00 € zurückgestellt. In 2018 beliefen sich die Prüfungskosten auf € 51.993,86.

13. Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von 637.442,78 auf neue Rechnung vorzutragen und damit im Unternehmen zu belassen.

14. Organe

Organe der Anstalt sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und zwei Vertretern für den Verhinderungsfall. Der Vorstand und die Vertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Der Verwaltungsrat bestellte mit Beschluss vom 20.12.2007 erstmals und erneut mit Beschluss vom 05.12.2017

- Herrn **Klaus Barth** zum Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR und
- Herrn Roland Stenzel als ersten Stellvertreter für den Verhinderungsfall.

Mit Beschluss vom 05.12.2017 bestellte der Verwaltungsrat

- Frau Renate Hoffmann als zweite Stellvertreterin für den Verhinderungsfall.

Die Bestellungen erfolgten jeweils zum 01.01.2018.

Die Mitglieder des Vorstandes sind keine Mitarbeiter der Gesellschaft, somit entfallen die Angaben zu ihren Bezügen.

Der Vorstand und die Stellvertreter erhalten eine Aufwandsentschädigung von je 100,00 € bzw. 106,33 € pro Monat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse. Das Sitzungsgeld betrug pro Sitzung 20,30 €.

Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR:

Mitglied	Beruf
Pipke, Klaus, Bürgermeister (Vorsitzender)	Bürgermeister
- Stellvertreter: Walter, Michael	Erster Beigeordneter
Akstinat, Dorothee	Ergotherapeutin
- Stellvertreterin: Stratmann, Irene	Rentnerin
Chillingworth, Harald	Rentner
- Stellvertreter: Meinerzhagen, Norbert	Systemanalytiker
Dahm, Mario	Wissenschaftl. Mitarbeiter
- Stellvertreter: Steinmetz, Gerald	Architekt
Herchenbach, Henning	Studienrat
- Stellvertreterin: Deisenroth-Specht, Edelgard	Rentnerin
Dohlen, Gerhard	Oberstudiendirektor
- Stellvertreter: Martius, Hans-Peter	Selbständiger Kaufmann
Ecke, Matthias	Lehrer
- Stellvertreter: Reuter, Thomas	Islamwissenschaftler/Rentner
Fiedrich, Detlev	Selbständig
- Stellvertreter: Gockel, Kay-Henning	Krankenpfleger
Große Winkelsett, Christa	Architektin
- Stellvertreter: Gerards, Martin	Steuerberater
Herchenbach, Jochen	Gesamtschuldirektor i. R.

- Stellvertreterin: Meyer, Hanna	Rechtsreferendarin
Höhner, Hans-Peter	Rentner
- Stellvertreter: Mikolajczak, Dirk	Polizist
Keuenhof, Elisabeth	Hausfrau
- Stellvertreter: Ehrenberg, Peter	Konstruktionsleiter
Alexander Hildebrandt	Geschäftsführer Hildebrand GmbH
- Stellvertreter: Michael Marx	Bundespolicist
Offergeld, Ralf	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Volkswirt
- Stellvertreter: Auerbach, Peter	Gärtnermeister
Osterhaus-Ehm, Regina	Referatsleiterin
- Stellvertreter: Sauer, Heinz Willi	Landwirt
Pasch, Rainer	Freier Journalist
- Stellvertreter: Schilling, Sören	Projektmanager
Precker, Axel	Lehrer i. R.
- Stellvertreter: Golombek, Björn	IT-Projektleiter
Rindfleisch, Joachim	Kaufm. Angestellter
- Stellvertreter: Hartwig, Wolfgang	Rentner
Dr. Roos-Schumacher, Hedwig	VHS-Leiterin
- Stellvertreterin: Berger, Claudia	Hausfrau
Spanier, Norbert	Lehrer
- Stellvertreterin: Fichtner, Bettina	Wissenschaftl. Angestellte
Wallau, Thomas	Industriekaufmann
- Stellvertreter: Kania, Günter	Pensionär
Walterscheid, Theo	Kommunalbeamter
- Stellvertreter: Dr. Hauf, Reinhard	Referatsleiter i. R.
Weisel, Gerd (bis 18.09.2019)	Dipl.-Sozialarbeiter
- Stellvertreter: Krey, Detlef (bis 30.09.2019)	Kaufmann
Krey, Detlef (ab 30.09.2019)	Kaufmann

15. Nachtragsbericht

Bedingt durch den Ausbruch der Corona Pandemie Anfang 2020 rechnen wir in den Jahren 2020 und 2021 mit geringfügig höheren Kosten aufgrund der anfallenden Mehraufwendungen (wie z.B. Aufwendungen für Schutzausrüstung, Laptops für Heimarbeitsplätze usw.) in den verschiedenen Fachbereichen. Aufgrund des Verbotes von Großveranstaltungen werden diverse Veranstaltungen (wie z.B. das Stadtfest) vom Fachbereich Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus nicht wie geplant stattfinden, so dass in diesem Fachbereich voraussichtlich geringere Kosten anfallen werden. Mit unverhältnismäßig hohen Zahlungsausfällen im Fachbereich Abwasser rechnen wir derzeit nicht.

Hennef (Sieg), den 30. Juni 2020

Stadtbetriebe Hennef - AöR
Der Vorstand

Klaus Barth



Lagebericht 2019

Stadtbetriebe Hennef - AöR

Der Rat der Stadt Hennef hat mit Beschluss vom 22.10.2007 mit Wirkung zum 01.01.2008 die „**Stadtbetriebe Hennef - AöR**“ als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a GO NRW errichtet.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR haben zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Stadt Hennef auf die AöR in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:

1. Beseitigung des Abwassers im Stadtgebiet gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG NRW), ausgenommen die Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
2. Übernahme der Tätigkeiten des Baubetriebshofes, im Einzelnen
 - Straßenreinigung
 - Winterdienst
 - Pflege der Grünanlagen
 - Straßenbeleuchtung
 - Bereitstellung und Unterhaltung ausreichender Bestattungsflächen
 - Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen gem. § 8 GO NRW (Kinderspielplätze, Sportstätten, Schulen etc.)
 - bauliche Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonst. Tiefbauwerken,
3. Technische Ausführungsplanung, Projekt- und Rechnungsabwicklung von öffentlichen Verkehrsflächen und sonst. Anlagen, Brücken-, Wasser- und Immissionsschutzbauwerken, Sportstätten und Spielplätzen,
4. Abwicklung der Verwaltungsverfahren zur Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen, der Erschließungsverträge, der Widmungen, der Fördermaßnahmen und der sonst. öffentlich-rechtlichen Verträge,
5. Verwaltung des eigenen Grundbesitzes, d. h. Erwerb, Entwicklung, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt an die AöR im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.
6. Abwicklung von Grundstücksgeschäften als Dienstleister für die Stadt,
7. Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing sowie Förderung des Fremdenverkehrs.

Mit Wirkung vom 16.10.2011 an wurde den Stadtbetrieben zusätzlich übertragen:

- 8.1 Angelegenheiten der regenerativen Energieversorgung, energetische Sanierung und Klimaschutz
- 8.2 Abschluss, Änderung, Beendigung der kommunalen Strom- und Gasversorgung
- 8.3 Netzübernahme im Rahmen der kommunalen Strom- und Gasversorgung

Mit Wirkung zum 01.01.2012 wurde den Stadtbetrieben dann zusätzlich übertragen:

- 9. Erwerb, Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Hennef

Die Aufgabenwahrnehmung der Nr. 3, 4, 6 und 8.1 bis 8.3 erfolgt im Namen und Auftrag der Stadt Hennef (Sieg).

Zur Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung enthält die Satzung folgende weitere Regelungen:

- 1) Die Anstalt kann die in § 2 Abs. 1 Nr. 1 bezeichnete Aufgabe der Abwasserbeseitigung als übernommene öffentliche Aufgabe unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrnehmen.
- 2) Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt
 1. Satzungen für das gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 übertragene Aufgabengebiet (Abwasserbeseitigung) zu erlassen,
 2. Satzungen über Abgaben und Entgelte für die Benutzung oder Vorhaltung der Einrichtungen für die gem. § 2 Abs. 1 übertragenen Aufgaben zu erlassen,
 3. die in den Satzungen der Stadt Hennef geregelten Anschluss- und Benutzungszwänge für den Bereich der öffentlichen Einrichtung Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des § 9 GO NRW auszuüben,
 4. Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe der Abwasserbeseitigung zu erheben und zu vollstrecken. Die Stadt Hennef überträgt insoweit die ihr nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zustehenden Rechte auf die AöR.
- 3) Das Personal der Anstalt wird von der Stadt vorübergehend, aber unbefristet ohne Dienstherrenwechsel/Arbeitgeberwechsel überlassen.
- 4) Die Flächen in Neubaugebieten, die der Planung nach als öffentliche Straßenflächen ausgewiesen sind, gehen nach Ausbau und Widmung zurück in das Eigentum der Stadt (Rückübertragungsverpflichtung für öffentliche Straßenflächen).

Mit Wirkung zum 30.05.2020:

- 5) Die Anstalt kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR führt damit ab dem 01.01.2008 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge die Geschäftstätigkeit der ehemaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk und des Eigenbetriebs Stadtentwicklung fort.

Zusätzlich wird von den Stadtbetrieben Hennef der Baubetriebshof und der Bereich Tiefbau als Dienstleistung für die Stadt betrieben. Innerhalb der AöR wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige eine gesonderte Spartenrechnung geführt.

Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“ besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Es werden zudem ein erster und ein zweiter Stellvertreter für den Verhinderungsfall bestellt, die den Vorstand in genannter Reihenfolge vertreten. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand und die Stellvertreter werden vom Verwaltungsrat bestellt.

Für die Stadtbetriebe Hennef - AöR ist gemäß den §§ 26 und 27 Kommunalunternehmensverordnung zusammen mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei sind insbesondere der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu erläutern.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden Vorgaben der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt. Dies hatte u. a. Auswirkungen auf die Darstellungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Diese Änderungen sind seit dem Jahresabschluss 2016 berücksichtigt.

Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“. Das Stammkapital beträgt 14.300.000,00 €.

2. Steuerungssystem

Der Vorstand der Stadtbetriebe Hennef - AöR nutzt in erster Linie Finanzkennzahlen zur Steuerung des Unternehmens. Das etablierte betriebswirtschaftliche System zeichnet sich durch effiziente Planungs- und Steuerungsinstrumente aus. Das Steuerungssystem besteht im Wesentlichen aus regelmäßigen strategischen Diskussionen innerhalb des Vorstandes sowie unterjährigen Planungsgesprächen – einschließlich Investitions- und Personalplanung – mit den jeweiligen Leitern der Fachbereiche sowie einer vierteljährlichen Analyse der jeweiligen Geschäftsentwicklung, die in den Quartalsberichten dargestellt ist. Dabei sollen Abweichungen zum Wirtschaftsplan möglichst frühzeitig erkannt werden, um gegebenenfalls zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten. Zur internen Steuerung des Unternehmens werden insbesondere die folgenden finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- ☐ Umsatzerlöse
- ☐ Ergebnisse
- ☐ Spartenergebnis
- ☐ Investitionen

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind darüber hinaus wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Unternehmensführung. Sie betreffen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern sowie Umweltbelange. Die betrieblichen Prozesse müssen so gestaltet sein, dass Ressourcen geschont und Emissionen so weit wie möglich vermieden werden. So werden jährlich von den Vorgesetzten Mitarbeitergespräche geführt im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung (LOB), ein von den Tarifparteien beschlossenes Prämiensystem in öffentlichen Verwaltungen. Dieses System bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, durch hervorragende persönliche Leistungen ein zusätzliches Leistungsentgelt zu erzielen. Durch LOB sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gesteigert werden. Für die Organisationen selbst werden höhere Effektivität und Effizienz erwartet. In 2019 wurden 100% der Bediensteten der AöR (137 MA) überdurchschnittlich beurteilt und insgesamt 99 T€ an die Mitarbeiter ausgeschüttet.

Ferner sollen Prozesse optimiert und Dienstleistungen verbessert werden. Neben diesem Instrument werden Prozessoptimierung, Professionalität in der Führung, Kunden- und Serviceorientierung, Entscheidungsfindung und zahlreiche andere Bereiche kontinuierlich entwickelt und durch Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt. Für Weiterbildungsmaßnahmen wurden in 2019 insgesamt 57 T€ ausgegeben, das sind 403 €/MA (Vorjahr 544 €/MA). Vor allem in den technischen Bereichen Abwasser und Baubetriebshof wird mit 828 €/MA bzw. 639 €/MA am meisten in Fortbildungsmaßnahmen investiert. Für 2020 sind 99 T€ für Fortbildungsmaßnahmen budgetiert worden, die den hohen Stellenwert von Weiterbildungsmaßnahmen bei den Stadtbetrieben Hennef AöR unterstreichen.

Ein weiterer wichtiger Leistungsindikator ist die Einhaltung der Emissionswerte speziell im Fachbereich Abwasser. Die jährlich zu entrichtende Abwasserabgabe schafft Anreiz, vermeidbare Schadstoffemissionen zu unterlassen und die Abwasserreinigung zu optimieren. Den Stadtbetrieben Hennef ist es wichtig, dass die Werte eingehalten werden, um keine erhöhte Abwasserabgabe zahlen zu müssen. In 2019 wurden die Werte eingehalten und die Abwasserabgabe betrug 165 T€ (Vorjahr 163 T€).

Seit Jahren ist der Fachbereich Abwasser bestrebt durch Nutzung alternativer Energiequellen die Umwelt zu entlasten. Der Energieverbrauch einer Kläranlage ist hoch, daher wird das Ziel verfolgt möglichst viel Energie einzusparen bzw. optimal zu nutzen, auch im Hinblick auf stetig steigende Energiekosten. So werden seit 1992 zwei Blockheizkraftwerke mit dem in der Kläranlage anfallenden Methangas betrieben. Die Kläranlage hat im Durchschnitt einen monatlichen Stromverbrauch von 178.594 kWh. Die BHKW-Anlage deckt dabei rd. 40 Prozent des gesamten Strombedarfs der Kläranlage Hennef ab. Der erzeugte Strom wird nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Der restliche Strombedarf (Ökostrom) wird von außen bezogen. Im Jahre 2019 beliefen sich die Stromkosten für den Fachbereich Abwasser auf 531 T€. Damit wird der gesamte Strombedarf durch alternative Energiequellen gedeckt.

Die Gebäude auf dem Kläranlagengelände, das Betriebsgebäude und das Verwaltungsgebäude (Baujahr 1998 bzw. 2004) werden über 2 Wärmepumpen beheizt. Die Wärmequellen sind einmal Abwasser und einmal Grundwasser. Die Abwasserwärmerückgewinnung (AWRG) nutzt die im Abwasser enthaltene thermische Energie und erfolgt über zwei Wärmetauscher in den Belebungsbecken.

Zusätzlich werden Elektro-Autos genutzt, Ladesäulen errichtet, E-bikes im Bereich Baubetriebshof angeschafft.

Im FB 3 wird eine Hackschnitzelheizung genutzt. Die Hackschnitzel fallen bei den Grünpflegearbeiten des Baubetriebshofs an und werden so optimal genutzt. Ziel ist es möglichst energieautark zu werden.

Ziel der Stadtbetriebe Hennef - AöR ist es, entsprechend dem integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Hennef, die Nutzung erneuerbarer Energien, die Erhöhung der Energieeffizienz sowie den Einsatz von umweltfreundlicher Mobilität voranzutreiben.

3. Ertragslage

Die Stadtbetriebe Hennef - AöR schlossen das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis in Höhe von 637 T€ ab, welcher um 44 T€ unter dem Vorjahresergebnis liegt. Der Wirtschaftsplan 2019 veranschlagte im Erfolgsplan einen Jahresüberschuss von 194 T€. Die Stadtbetriebe Hennef - AöR gliedern sich in 5 Fachbereiche.

Der gebührenfinanzierte Fachbereich Abwasser erzielte ein Ergebnis von 1.628 T€ (Vorjahr 1.605 T€). Das Ergebnis des Fachbereichs Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus lag bei -942 T€ (Vorjahr -875 T€) aufgrund fehlender Grundstücksgeschäfte.

Die Fachbereiche Baubetriebshof und Tiefbau werden in Gänze mit der Stadt sowie über interne Leistungsverrechnung abgerechnet.

Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird bis auf die Zinsen für das Trägerdarlehen sowie anteilig nicht verrechneter Kassenkreditzinsen auf die übrigen Sparten aufgeteilt.

Die Kosten werden zu 40 % auf den Abwasserbereich, zu 25 % auf den Bereich Stadtentwicklung, 10 % auf den Bereich Baubetriebshof, 1 % auf die Straßenbeleuchtung und zu 24 % auf den Tiefbaubereich aufgeteilt.

Gewinn- und Verlustrechnung in T€	Ist 2019	Vorjahr	Veränderung
1. Umsatzerlöse	26.548,2	25.370,1	1.178,1
2. aktivierte Eigenleistung	272,2	219,2	53,0
3. sonstige betriebliche Erträge	295,7	146,6	149,1
Summe Erträge	27.116,1	25.735,9	1.380,2
4. Materialaufwand	-6.696,7	-6.099,0	-597,7
5. Aufwendungen für Personalgestellung	-9.011,4	-8.207,1	-804,3
6. Abschreibungen	-6.817,3	-6.694,2	-123,1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.844,9	-1.841,1	-3,8
Summe Aufwendungen	-24.370,3	-22.841,4	-1.528,9
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,2	11,0	-3,8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.093,6	-2.203,8	110,2
10. Sonstige Steuern	-22,0	-20,0	-2,0
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	637,4	681,7	-44,3

Die Sparten-GuV ist detailliert im Anhang aufgeführt.

Für die einzelnen Fachbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

3.1 Fachbereich 1 – Abwasser

Der Umsatz im Fachbereich Abwasser liegt bei 18.601 T€, bei konstanten Gebührensätzen und überschreitet damit den Plan um 1.237 T€. Die Rückstellung für Gebührenüberdeckung wurde mit 1.167 T€ in Anspruch genommen. Die Gebühreneinnahmen Schmutzwasser sind gegenüber dem Vorjahr um 744 T€ (7%) rückläufig. Neben geringeren Wasserverbrauchsmengen lag dies schwerpunktmäßig an den Absetzungen durch Zwischenzähler (1.715 Stück).

In 2019 erhielt der Fachbereich Abwasser eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von 261 T€ (Vorjahr 251 T€). Die Abwassergebührenhilfe ist eine Landeszuweisung, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) auf Antrag an Kommunen mit erhöhten Abwassergebühren ausgeschüttet wird.

Die aktivierten Eigenleistungen sind mit 272 T€ um 72 T€ höher als im Plan. Die Investitionen 2019 lagen insgesamt bei 9.677 T€. Sie betreffen größtenteils mit 8.961 T€ Anlagen im Bau für die Abwasserreinigung und Abwassersammlung.

Entscheidend für die Planüberschreitung von 1.383 T€ bei den bezogenen Leistungen (gesamt 4.369 T€), waren Kanalsanierungsmaßnahmen mit hohem Reparaturaufwandsanteil.

Obendrein lagen die Ausgaben für Ingenieurleistungen in Höhe von 216 T€ um 126 T€ über Plan. Zu den größten Posten zählten hier die Erstellung der 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, die umfangreiche Überprüfung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Stadtgebiet Hennef, die Überprüfung der biologischen Stufe auf der Kläranlage sowie das Erstellen von Betriebsanleitungen und Explosionsschutzdokumenten.

Die Stromkosten (531 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (424 T€) um 25 % gestiegen. Gründe hierfür sind einmal die Umstellung auf regenerative Energiequellen (Ökostrom) zu höheren Preisen sowie größere Baumaßnahmen auf dem Gelände der Kläranlage, die den Energieverbrauch stark erhöhten.

Durch Neueinstellungen primär in der Abteilung Bau stieg der Aufwand für Personalgestellung gegenüber dem Vorjahr um 377 T€ auf 3.183 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 788 T€ liegen um 122 T€ über Plan. Dies lag vorrangig an Anlagenabgängen, Wartung- und Reparaturaufwendungen für Hard- und Software, Unterhaltungsaufwendungen, Gebäudebewirtschaftungsaufwand und periodenfremden Aufwendungen. Die IT-Dienstleistungen der Stadt verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr um 15 T€ auf 97 T€.

Das Ergebnis des Fachbereichs liegt mit 1.628 T€ um 298 T€ über dem Planergebnis von 1.331 T€ und um 23 T€ über dem Vorjahresergebnis.

3.2 Fachbereich 2 – Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Nennenswerte Umsatzerlöse, wie in Vorjahren, konnten aufgrund von fehlenden Grundstücksgeschäften (z.B. fehlendes Planungsrecht) sowie mangels eigener Grundstücke nicht erzielt werden. Aus strategischer Sicht sollten mittel- bis langfristig weitere Wohn- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden, jedoch unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen technischen und sozialen Infrastruktur. Die Entwicklung neuer Baugebiete ist grundsätzlich mit hohen Kosten für die Erschließungsinfrastrukturen verbunden und ist daher mit großer Sorgfalt zu planen.

In der Planung sind die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes mit Anbindung an die A560 (Kleinfeldchen) sowie ein Wohngebiet in Ortsrandlage in Uckerath (Kantelberg).

Vor Erschließung des Gewerbegebietes „Kleinfeldchen“ ist zur Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur der Aus- und Umbau der Kreuzung A560/L333 erforderlich. Dieser wird seitens der Stadtbetriebe Hennef - AöR im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau (LBS) durchgeführt werden.

Im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismus wurden für die Tourist-Info im historischen Rathaus verschiedene Werbemittel mit Hennef-Logo gekauft, so dass der Budgetansatz von 5 T€ um 9,5 T€ überschritten wurde. Anlass dafür war das Stadtjubiläum „50 Jahre Hennef“. Die sonstigen Erträge aus Unternehmensleistungen lagen mit 27 T€ um 8 T€ unter den Vorjahreswerten. Es wurden Weiterbildungsmaßnahmen u.a. für Servicequalität und Stadtführungen besucht. Für eine Fotodokumentation über Hennef wurden 12,7 T€ ausgegeben. Für den Imagefilm wurde noch ein Restbetrag von 3,7 T€ bezahlt. Das Online-Gastgeberverzeichnis wurde für 750 € neu programmiert. Die Werbekosten lagen mit 21 T€ um 4,8 T€ über dem Vorjahreswert. Die Kolleginnen der Tourist Information haben in 2019 an folgende Messen für die Naturregion Sieg teilgenommen: die Aktiv-Messe Natur in Wissen und die Tour Natur in Düsseldorf.

Die Tourist-Information erhielt außerdem die erneute Auszeichnung mit dem Zertifikat: Service Q Rezerifizierung in Stufe 1. Die Qualitätsoffensive „ServiceQualität Deutschland“ wird koordiniert vom touristischen Dachverband von Nordrhein-Westfalen, dem Tourismus NRW e.V. Mit einem Schulungs- und Qualitätssiegelprogramm analysieren die zertifizierten Betriebe ihre Dienstleistungen konsequent aus der Kundenperspektive, um die internen Prozesse nachhaltig und fortwährend zu optimieren.

In 2019 fand kein Unternehmerfrühstück statt, da ab 01.02.2019 die Stelle des Wirtschaftsförderers vakant und noch nicht nachbesetzt war. Die Berufsstarterbörse organisiert vom Rhein-Sieg-Kreis hat am 27.09.2019 stattgefunden und die AöR hat sich mit 1.200,00 € beteiligt.

In 2019 wurden folgende Veranstaltungen (zusammen mit der Werbegemeinschaft Hennef e.V. und Stadtmarketing Hennef e.V.) durchgeführt: Mobilitätstag mit verkaufsoffenem Sonntag, SommerOpenAir mit Europawochelauf jedoch ohne verkaufsoffenen Sonntag, das Stadtfest sowie der Weihnachtsmarkt. Um die Attraktivität des Weihnachtsmarktes zu erhalten wurden im Mai 2019 sechs zusätzliche Weihnachtsbuden für 11.508 € angeschafft. Die Kosten für Veranstaltungen liegen mit 145 T€ leicht unter dem Vorjahreswert. Die Einnahmen waren aufgrund geringerer Zuschüsse der Vereine unter dem Planansatz. Hinzugerechnet werden müssen jedoch noch die internen Leistungen vom Baubetriebshof.

Die weiteren Veranstaltungen wie Stadtflohmärkte, Weinfest, Streetfoodfestival, Siegtal PUR, Hennef Live, liegen in der Organisation von Privaten, des Stadtmarketingvereins oder in der Federführung des Rhein-Sieg-Kreises.

Die Leistungen des Fachbereichs 2 sind privatrechtlicher Natur und unterliegen zukünftig (ab 01.01.2023) der Umsatzsteuerpflicht. Grundsätzlich kommt jedoch für die Grundstücksveräußerungen die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des §4 Nr.9 UStG, für etwaige Vermietungstätigkeiten die Umsatzsteuerbefreiungsvorschrift des §4 Nr.12 UStG zum Tragen.

Der Fachbereich 2 schließt 2019 mit einem Verlust von -942 T€ ab, der um 140 T€ geringer ist als im Wirtschaftsplan 2019 veranschlagt.

3.3 Fachbereich 3 – Baubetriebshof

Der Fachbereich 3 gliedert sich in die Bereiche Baubetriebshof und Straßenbeleuchtung. Die Bauhoftätigkeiten wurden in Gänze an die Stadtbetriebe Hennef – AöR übertragen.

Der Bereich Baubetriebshof ist zuständig für die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Hotline Straßenreinigung, die Straßenunterhaltung, die Grünflächenunterhaltung, die Friedhofsunterhaltung, die Mitwirkung bei der Planung und Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, die Unterhaltung der Sport- und Parkanlagen, den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen, die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften, die Unterstützung bei der Durchführung und dem Sicherheitskonzept der städtischen Veranstaltungen.

Insgesamt liegen die Kosten des Baubetriebshofs im Plan und weichen nur geringfügig ab. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Gesamtaufwendungen um 249 T€ hauptsächlich aufgrund von Personalkostensteigerungen (Neueinstellungen). Insgesamt sind aktuell 73 MA (inkl. 3 Azubis) im Bauhof beschäftigt (+ 6 MA gegenüber 30.06.2018). Der Mitarbeiterzuwachs hat gleichzeitig den Werkzeugbestand erhöht und somit auch die entsprechenden Unterhaltungskosten. Der Bereich Grünflächenpflege/Friedhofswesen wurde neu strukturiert und gliedert sich nun in die Aufgabengebiete Pflegeleistungen, Baumkolonne/Sonderaufgaben Grün und Friedhöfe allgemein, Beerdigungen und Wegebau. Insgesamt wurden hierfür 5 neue MA eingestellt.

Der Aufwand für Frischwasser ist um 7,6 T€ höher als im Vorjahr aufgrund der Trockenperiode (Bäume gießen), der vielen Neupflanzungen sowie der Teichbefüllung im Kurpark.

Für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (Gerätschaften, Maschinen) wurden 71 T€ ausgegeben (21 T€ über Plan). Hier lag der Schwerpunkt auf der Unterhaltung von Geräten für die Grünflächenpflege.

Die Abschreibung beläuft sich für den Bereich Baubetriebshof auf 328 T€ (Vorjahr 302 T€). Die Investitionen belaufen sich insgesamt auf 475 T€ und beinhalten vorwiegend Neuanschaffungen von Fahrzeugen 344 T€ (darunter 1 Kehrmaschine für 112 T€, 1 Kastenwagen 59 T€, 2 Traktoren 103 T€, 3 PKW 53 T€) sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von 114 T€. Die Ausgaben für Fremdleistungen lagen mit 223 T€ um 29 T€ unter dem Vorjahreswert und beziehen sich hauptsächlich auf die Kunstrasenpflege, Grünpflege, Abfallentsorgung und Spielplatzüberprüfung.

Die Kosten des Bereichs Straßenbeleuchtung des Fachbereichs 3 werden zu 100 % von der Stadt gedeckt. Insgesamt wurden für die Straßenbeleuchtung 826 T€ der Stadt in Rechnung gestellt (Vorjahr 894 T€).

Da die Abrechnung mit dem Stromanbieter noch nicht vorliegt wurde eine Rückstellung in Höhe von 500 T€ gebildet.

Der Fachbereich 3 verrechnet seine Leistungen als Dienstleister mit den anderen Fachbereichen sowie mit der Stadt Hennef.

Dafür erfolgten folgende Verrechnungen:

	2019 €	2018 €
FB 1 Abwasser	1.094,04	7.529,74
FB 2 Liegenschaften, Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Tourismus	112.313,85	97.605,14
FB 3 Baubetriebshof (Flüchtlinge)	7.910,72	81,76
FB 4 Tiefbau	2.204.633,42	2.295.975,91
Gesamt AöR	2.325.952,03	2.401.192,55
Stadt Hennef	3.582.237,76	3.357.912,23
Gesamtsumme Verrechnungen	5.908.189,79	5.759.104,78

Die internen Leistungsverrechnungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,6 %. Gerade im Bereich Pflege der städtischen Grünflächen sowie im Friedhofsbereich wurden mehr Bauhofleistungen als im Vorjahr verrichtet. Für den Winterdienst fielen weniger Leistungen als im Vorjahr an.

Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 3 insoweit immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

3.4 Fachbereich 4 - Tiefbau

Der Tiefbaubereich wird kostenmäßig zu 100 % durch die Stadt abgedeckt. Er gliedert sich in die Bereiche öffentliche Verkehrsflächen, Reinigung von Wegen und Flächen, Winterdienst und Hochwasserschutz. Die Bereiche wurden 2019 wie folgt mit der Stadt abgerechnet:

	2019 €	2018 €
Öffentliche Verkehrsflächen	3.462.961,33	3.318.242,60
Reinigung von Wegen und Flächen	439.933,38	505.088,52
Winterdienst	177.326,21	167.900,96
Hochwasserschutz	42.776,28	17.340,32
FB 4 Tiefbau Gesamt	4.122.997,20	4.008.572,40

Der Bereich öffentliche Verkehrsflächen beauftragte in 2019 die Bachverrohrung des Wahlbachs im Bereich der B478. Diese Leistung wurde zu 100% vom Landesbetrieb Straßen NRW gefördert. Die internen Leistungsverrechnungen vom Baubetriebshof sind um 91 T€ auf 2.205 T€ gesunken. Aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Stadt Hennef weist der FB 4 insoweit immer ein ausgeglichenes Ergebnis innerhalb der SBH AöR aus.

3.5 Fachbereich 9 – Finanzen, Verwaltung, Recht

Der Fachbereich Finanzen, Verwaltung, Recht wird in wesentlichen Teilen leitend und unterstützend für die anderen Fachbereiche der Anstalt tätig und gewährleistet die erforderliche Liquidität und Finanzausstattung. Hauptaufgabe ist die Finanzbuchhaltung für alle Fachbereiche der AöR sowie die Beitrags- und Gebührenerhebung. Die Erträge sind dementsprechend den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet, für die die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt. Die Aufwandspositionen betreffen in erster Linie Kosten für die Personalgestellung. Diese betrugen in 2019 1.264 T€ (in 2018 1.120 T€). Darin enthalten sind auch alle Personalkostenanteile für Dienstleistungen der Personalabteilung, Rechtsamt, Druckerei der Stadt.

Soweit seine Leistungen den anderen Fachbereichen zurechenbar sind, wird der Fachbereich 9 durch interne Leistungsverrechnung von seinen Aufwendungen wieder entlastet. Der nach interner Leistungsverrechnung in diesem Fachbereich verbleibende Verlust betrifft nicht umgelegte Gemeinkosten der Verwaltung, insbesondere die Zinsen des Trägerdarlehens.

Der Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Siegaue wird vom Fachbereich 9 budgetiert und finanziert. Die Kosten sollen zukünftig als Miete den entsprechenden Nutzern zugerechnet werden.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Bilanzsumme	179.849.403,29	175.707.789,58
Anlagevermögen	172.996.623,84	168.841.718,31
Umlaufvermögen	6.825.024,89	6.845.149,95
Eigenkapital	36.830.224,62	36.192.781,84
<i>Eigenkapitalquote</i>	20,5%	20,6 %
Empfangene Ertragszuschüsse	28.139.286,24	29.448.036,60
Rückstellungen	1.284.447,61	2.743.293,92
Verbindlichkeiten	113.595.444,82	107.323.677,22
davon Bankschulden mittel-, langfristig	95.691.255,94	93.263.146,88
<i>mittel- u. langfr. Bankschulden, relativ zur Bilanzsumme</i>	53,2%	53,1 %

Aufgrund der aktuellen Zinssituation wurden im Rahmen der langfristigen Kreditermächtigungen auch in 2019 wieder Investitionen über kurzfristige Kredite finanziert. In der derzeit noch anhaltenden Niedrigzinsphase sind kurzfristige Kredite preiswerter als langfristige. Dazu steht den Stadtbetrieben ein Kreditrahmen in Höhe von 10 Mio. € zur Verfügung. Die Zinsentwicklung wird ständig beobachtet. Bei einer negativen Veränderung des Zinsniveaus am Markt kann jederzeit reagiert werden. Somit wird eine kostengünstige Finanzierung erzielt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

In dem vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AÖR am 29.11.2018 beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 sind im Vermögensplan Investitionen in Höhe von 24,1 Mio. € veranschlagt. Die tatsächlichen Investitionsausgaben lagen bei 11.229 T€ (im Vorjahr 6.643 T€).

Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsströme wurden retrograd ermittelt. Ausgehend vom Periodenergebnis wurden alle Sachverhalte, die ohne Zahlungswirkung waren, korrigiert. Die Darstellung untergliedert sich in die Bereiche Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie dem Fondsänderungsnachweis, verstanden als Überleitungsrechnung vom Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn einer Periode zum Bestand an liquiden Mittel zum Ende einer Periode.

	2019 T€	2018 T€
Periodenergebnis	+637	+682
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen (+)	+6.817	+6.694
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.459	+657
Auflösung von Ertragszuschüssen (-)	-1.554	-1.575
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+37	+47
Zunahme (-) / Abnahme (+) sonstiges Aktiva	+63	-646
Zunahme (+) / Abnahme (-) übriger Verbindlichkeiten	+881	+195
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+2.086	+2.193
Mittelzufluss/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+7.508	+8.247
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens (+)	+8	+19
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-11.001	-6.490
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen (+)	+245	+126
Erhaltene Zinsen (+)	+7	+11
Mittelzufluss/ -abfluss aus der Investitionstätigkeit	-10.741	-6.334
Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten (+)	+8.000	+5.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten (-)	-5.107	-5.036
gezahlte Zinsen (-)	-2.094	-2.210
Mittelzufluss/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+799	-2.246
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.434	-333
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-4.495	-4.162
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-6.929	-4.495

Die laufende Geschäftstätigkeit umfasst die wesentliche erfolgswirksame Tätigkeit des Unternehmens sowie andere Aktivitäten, die nicht den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind. Der Cash-Flow aus operativer Tätigkeit liegt mit 7.508 T€ um 739 T€ unter dem Vorjahreswert. Dieser Betrag reichte in 2019 nicht zur Deckung des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit (-10.741 T€). Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit von 799 T€ kam dem laufenden Geschäft bzw. den Investitionen zugute. Damit veränderte sich der Finanzmittelbestand (liquide Mittel und Kredite zur Liquiditätssicherung) um -2.434 T€ gegenüber dem Vorjahr und beträgt zum 31.12.2019 -6.929 T€.

5. Risiko- und Chancenbericht

Das bei den Stadtbetrieben bei Gründung eingeführte und standardisierte Risikomanagementsystem hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentlich dazu beigetragen, die Transparenz über die Risikosituation zu erhöhen und Risiken besser zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Aus heutiger Sicht sind die Risiken weiterhin begrenzt und überschaubar, der Bestand des Unternehmens ist gesichert.

Die Art und der Umfang der Frühwarnsignale sind definiert für die Bereiche strategische Risiken, politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken, technische Risiken, kaufmännisch-organisatorische Risiken, Personalrisiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Marktrisiken und Umweltrisiken.

Zur Erfassung, Analyse und Bewertung der Risiken existieren Leitlinien. Anhand der Leitlinie erfolgt eine laufende Aktualisierung zur Abschätzung der Risiken, die in Einzelgesprächen mit den verantwortlichen Fachbereichsleitern erörtert wird. Es existiert ein separater, ausführlicher Risiko- und Chancenbericht.

Strategische Risiken

Durch das StÄndG 2015 wurde das nicht an die europäischen Standards angepasste System der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) reformiert. Die neue Regelung des § 2b UStG trat bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft. Durch die Übergangsregelung konnte über das Jahr 2016 hinaus die alte Regelung des § 2 Abs. 3 UStG auf Antrag weiterhin angewandt werden (§27 Abs. 22 UStG). Von diesem Optionsrecht haben die Stadtbetriebe Hennef - AöR Gebrauch gemacht. Die Verlängerung der Übergangsregelung auf weitere 2 Jahre wurde am 12.06.2020 vom Bundesrat beschlossen. Ab dem 1. Januar 2023 gelten jedoch die neuen Regelungen des § 2b UStG uneingeschränkt. Der neue § 2b UStG hat unter anderem zur Folge, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden. Vor allem im Hinblick auf die Neuregelung des § 2 b UStG, wurde die Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCM) beschlossen, welches die Einhaltung aller steuerlichen Regelungen im Unternehmen zum Ziel hat. Die Stadtbetriebe Hennef - AöR haben eine umfassende umsatzsteuerliche Qualifikation der Geschäftstätigkeiten durchführen lassen. Ein wichtiges Element eines TCM sind klare Organisationsrichtlinien und die Verteilung von Zuständigkeiten und Verantwortung. Aus diesem Grunde hat der Vorstand der SBH AöR eine Kommunikationsrichtlinie Tax Compliance sowie eine Dienstanweisung für Tax-Compliance-Beauftragte am 10.05.2019 in Kraft gesetzt. Ab dem 01.01.2023 werden verschiedene wesentliche Leistungen der Umsatzsteuer unterworfen, so dass eine strategische Neuausrichtung und evtl. Auflösung der AöR zur Vermeidung einer größeren Steuerlast unausweichlich ist. Dies betrifft vor allem die internen Leistungsverrechnungen mit der Stadt, wie die Personalgestellung sowie Baubetriebshofleistungen. Verschiedene mögliche Handlungsoptionen werden derzeit geprüft.

Weitere strategische Risiken drohen durch eine Verschärfung von Einleiterlaubnissen, die eine erhöhte Abwasserabgabe, weitere Investitionen zur Spurenstoffelimination mit sich bringen sowie die Ausweisung weiterer Bau- und Gewerbegebiete unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur.

Politische, rechtliche und gesellschaftliche Risiken

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie politische Entscheidungen können den Handlungsspielraum der Stadtbetriebe Hennef - AöR ungünstig beeinflussen. Eine verschärfte Haftpflicht- oder Umweltschutzgesetzgebung könnte die Kosten erhöhen. Gerade im Bereich Abwasser führt eine schärfere Gesetzgebung zu höheren Investitionen bzw. Betriebsausgaben. Die Auflagen der novellierten Klärschlamm- und Düngemittelverordnung verpflichten die Abwasserbranche, bald Konzepte zur Klärschlammmentsorgung in Verbindung mit dem Phosphorrecycling zu entwickeln und diese umzusetzen. Aus diesem Grund planen die Stadtbetriebe Hennef - AöR sich an einer kommunal geführten Gesellschaft mehrerer Kommunen und Verbände zum Bau einer Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm zu beteiligen.

Technische Risiken

Im technischen Bereich wird durch eine regelmäßige Überwachung eine Risikominimierung gewährleistet. Die vorbeugende Instandhaltung und Modernisierung wirkt dem Risiko eines ungeplanten Stillstands von Anlagen entgegen. Durch regelmäßige Kontrollen und eine automatische Störfallmeldeeinrichtung werden technische Risiken frühzeitig erkannt.

Die Komplexität und Zunahme der Bauwerke und Anlagen, gerade im Bereich Abwasser, erfordert einen systematischen Instandhaltungs- und Wartungsplan. Durch Automatisierung der fälligen Prüf- und Wartungstermine sowie der Dokumentation der Instandhaltungsarbeiten kann die Einhaltung aller Vorschriften und gesetzlichen Richtlinien nachgewiesen werden.

In Fachbereich Abwasser bestehen verfahrensbedingte Risiken, Luft, Wasser und Boden zu verunreinigen. Eine funktionierende Stromversorgung ist für die Abwasserbeseitigung von großer Wichtigkeit. Ohne Strom können weder Kläranlagen noch Hebewerke betrieben werden, was zu einer erheblichen Umwelt- und Gesundheitsgefährdung führen kann. Viele Geräte und Maschinen müssen nahezu 100 % ihrer Laufzeit zur Verfügung stehen.

Durch redundante Systeme wird das Risiko eines Technikausfalls minimiert. Das Vorhandensein von Notstromaggregaten und USV-Anlagen (unterbrechungsfreie Stromversorgung) sichert die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen. Es liegen ausreichend Störfall- und Notfallpläne vor.

Kaufmännisch-organisatorische Risiken

Bei neuen Maßnahmen wird die Nutzung von Fördermitteln und Zuschüssen stets geprüft. Die Veranstaltungen werden zum Teil durch Sponsorenleistungen finanziert, die seit Jahren rückläufig sind.

Eine allgemeine Dienstanweisung für den Fachbereich Abwasser wurde erstellt, die die organisatorischen Zuständigkeiten im Dienstbetrieb regelt.

Personalrisiken

Engagierte und kompetente Mitarbeiter und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die SBH AöR. Dabei stehen Mitarbeitermotivation, Arbeitssicherheit, Qualifikation und Führungsstil im Vordergrund. Von großer Bedeutung sind hier eine klare Ablauforganisation und die Regelung der Zuständigkeiten. Wichtig ist eine vorausschauende Personalpolitik, die sich rechtzeitig um Nachfolgeregelungen, Einarbeitungszeiten und Vertretungen kümmert.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) verpflichten die Arbeitgeber/die Arbeitgeberinnen, für eine geeignete Organisation zur Planung und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sorgen, diese Aktivitäten in die Führungsstrukturen einzubinden und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen bei allen Tätigkeiten beachtet werden.

Die Arbeitsschutzvorschriften werden beachtet, ein Gefahrstoffkataster liegt vor, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen und entsprechende Schulungen der Mitarbeiter werden durchgeführt.

Den Herausforderungen des Fachkräftemangels begegnen die Stadtbetriebe Hennef - AöR mit Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen eigener Mitarbeiter.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Zu den zentralen Aufgaben der SBH AöR zählen die Koordination und die Lenkung des Finanzbedarfs innerhalb der Fachbereiche. In diesem Zusammenhang wird die Liquiditätsplanung laufend optimiert und die finanzwirtschaftlichen Risiken werden begrenzt. Durch fortlaufende Überprüfung und intensive Kontrollen werden die Risiken auf den einzelnen finanzwirtschaftlichen Risikofeldern minimiert.

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie, wie beispielsweise Forderungsausfälle oder Lieferschwierigkeiten sind bei Erstellung des Lageberichts noch nicht absehbar. Ebenso ist die Auswirkung der Absenkung der Mehrwertsteuer für den Zeitraum 01.07. – 31.12.2020 auf Einkaufspreise, laufende Baumaßnahmen, Verträge derzeit nicht quantifizierbar.

Marktrisiken

Durch den Bauboom wird zurzeit im oberen Preissegment angeboten. Bei unwirtschaftlichen Angeboten werden Ausschreibungen zurückgezogen.

Umweltrisiken

Durch intensive Umweltschutzmaßnahmen und umweltschonende Investitionen wurde dafür gesorgt, die Umwelt möglichst wenig zu belasten und Ressourcen zu schonen. Hierzu gehört der Einsatz moderner umweltschonender Anlagen. Alle gesetzlichen Vorschriften im Umweltschutzbereich werden konsequent eingehalten. Falls die Haftung aus dem Umweltschadensgesetz verschärft wird, muss die entsprechende Versicherungssumme angepasst werden. Vor baulichen Maßnahmen werden regelmäßig Baugrunduntersuchungen sowie Bodengutachten / Baumschau durchgeführt. Es liegen Notfallpläne vor, falls extreme Wetterlagen eintreten.

Aufgrund des hohen Energieverbrauchs im Bereich Abwasser werden laufend Optimierungen zur Eigenzeugung von Strom sowie von Energieeinsparmöglichkeiten geprüft.

Wie in den Jahren zuvor erfolgte auch 2019 ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Durch Schadensanalysen wird das Risikopotential regelmäßig bewertet, nach dem der Versicherungsschutz gestaltet wird.

Allen von den Stadtbetrieben eingegangenen Risiken stehen angemessene Chancen gegenüber, die systematisch identifiziert, bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Chancenmanagement bei der SBH AöR befasst sich mit Prozessoptimierungen und damit einhergehenden Kostensenkungen, optimaler Nutzung der vorhandenen Potentiale sowie langfristigen strategischen Planungen.

6. Feststellung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Nach § 26 Satz 2 Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

7. Prognosebericht

Insgesamt schließen die Stadtbetriebe Hennef - AöR 2019 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von **637 T€** ab (Vorjahr 682 T€). Zukünftig wird mit geringeren Ergebnissen gerechnet, da u.a. steigende Anforderungen Mehraufwendungen mit sich bringen. Im Abwasserbereich lassen sich zukünftig Gebührenerhöhungen nicht vermeiden zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebes. Steigende Anforderungen spiegeln sich u.a. auch in gesteigertem Personaleinsatz wie im Fachbereich 3 Baubetriebshof. Hier soll sich die Mitarbeiterzahl für 2020 auf 76 erhöhen (aktuell 73). Die Personalkosten der Stadtbetriebe Hennef - AöR im GJ 2019 betragen insgesamt 9,0 Mio.€, während der Wirtschaftsplan 2020/2021 von 10,1 Mio. € ausgeht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Planstellen in 2019 besetzt waren, jedoch mittlerweile größtenteils besetzt wurden.

Im Wirtschaftsplan 2020/2021 wird von einem geplanten Verlust von 189 T€ ausgegangen. Aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie lassen sich die Auswirkungen auf das Ergebnis 2020 nicht verlässlich vorhersagen (s. auch Nachtragsbericht im Anhang). Erwartet werden Mehraufwendungen für erforderliche Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie Einrichtung von Heimarbeitsplätzen in den verschiedenen Fachbereichen. Durch die Absage diverser Großveranstaltungen im Fachbereich 2 werden die Veranstaltungskosten sowie Leistungen des Baubetriebshofs für diesen Bereich voraussichtlich niedriger ausfallen, jedoch muss mit Stornokosten von rd. 25 T€ gerechnet werden.

Im Fachbereich Abwasser ist es in der Anfangsphase der Corona-Pandemie durch Mangel an Toilettenpapier zu außergewöhnlichen massiven Verstopfungen von Pumpstationen durch Feuchttücher, Faserstoffe und Lappen gekommen. Die Beseitigung der Schäden erfordert einen hohen Material- und Personalaufwand.

Das vom Bundestag beschlossene zweite Corona-Steuerhilfegesetz sieht die befristete Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020 vor. Für die Stadtbetriebe Hennef - AöR bedeutet dies, dass Baumaßnahmen, die im 2. Halbjahr 2020 fertiggestellt und abgenommen werden nur mit 16% anstelle von 19% besteuert werden. Auch alle Anschaffungen, die ins zweite Halbjahr fallen, profitieren von dem gesenkten Umsatzsteuersatz. Wie hoch die Einsparungen genau sind, lässt sich nicht mit Sicherheit prognostizieren.

Die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG wird auf Grund vordringlicherer Arbeiten der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR,) insbesondere der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2022 verlängert (§ 27 Abs. 22a UStG). Dies bedeutet für die Stadtbetriebe Hennef AöR, dass sie mehr Zeit eingeräumt bekommt sich auf die künftigen umsatzsteuerlichen Anforderungen vorzubereiten. Zur Vermeidung einer erwarteten erheblichen Steuerlast, speziell auf die Personalstellung, sind umfangreiche organisatorische Anpassungen notwendig.

Aktuell wird der gesamte Klärschlamm der Kläranlagen in Hennef landwirtschaftlich als Dünger verwertet. Die AbfKlärV 2017 (Klärschlammverordnung) beendet ab dem Jahr 2032 die Option der bodenbezogenen Verwertung von Klärschlamm für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von über 50.000 Einwohnerwerten. Als alternativer Entsorgungsweg steht derzeit nur die Verbrennung zur Verfügung. Die Kosten dafür sind deutlich höher anzusetzen. Da die Nachfrage nach Verbrennungsmöglichkeiten bei begrenzten Kapazitäten zunimmt, ist zukünftig mit weiteren deutlichen Preissteigerungen zu rechnen. Die aktuelle Entsorgungssituation erfordert schon heute Planungen für die zukünftige Klärschlammentsorgung, da die bisher zum Teil betriebene landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt möglich ist und in ganz Deutschland Kapazitäten für die Verbrennung der Klärschlämme fehlen. Die Stadtbetriebe Hennef - AöR - Fachbereich Abwasser ist durch die neuen Verordnungen zu Klärschlämmen und Düngemitteln betroffen. Sie wird in der Zukunft ihren bei der Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlamm nicht mehr wie in der Vergangenheit entsorgen können. Sie schließt sich daher mit 16 anderen Kommunen aus dem Rheinland als Poolgesellschaft zusammen um sich an der Klärschlammkooperation Rheinland zu beteiligen, die den Bau und Betrieb einer Monoklärschlammverbrennungsanlage plant. Die Gründung der Poolgesellschaft soll noch in 2020 erfolgen.

Die Gesamtinvestitionen in 2019 betrugen 11.229 T€ (Vorjahr 6.643 T€). Im ersten Halbjahr 2020 wurden bereits 3.684 T€ investiert und für 6.499 T€ Aufträge vergeben. Für das Gesamtjahr sind Investitionen in Höhe von 25,1 Mio. € geplant. Darunter ist auch der Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände der Kläranlage, welches im Herbst 2020 bezogen werden soll (Gesamtinvestitionskosten 3,8 Mio.€). Teile des Gebäudes werden für Ämter der Stadt (Gebäudemanagement und Rechnungsprüfungsamt) gegen Zahlung einer Miete zur Verfügung gestellt.

Der überwiegende Teil der Investitionen wird über Darlehen finanziert. Für ausreichende Liquidität sorgt der zinsgünstige Rahmen eines Kassenkredites in Höhe von 10 Mio. €. Die Restschuld zum 30.06.2020 beträgt 108.504.225 € mit einem Durchschnittszinssatz von 1,72 % und liegt damit um 12.549 T€ über dem Vorjahreswert (95.954.729 €).

Hennef (Sieg), 30.06.2020

Stadtbetriebe Hennef – AöR
Der Vorstand

Klaus Barth

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 7. September 2020 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtbetriebe Hennef - AöR, Hennef, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtbetriebe Hennef - AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen

Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadtbetriebe Hennef - AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als

Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem

und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadtbetriebe Hennef - AöR abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadtbetriebe Hennef - AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadtbetriebe Hennef - AöR ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetriebe Hennef - AöR vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadtbetriebe Hennef - AöR.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



Mitteilung

Amt: Finanzsteuerung
Vorl.Nr.: M/2020/0563
Datum: 09.12.2020

TOP: 6.4
Anlage Nr.: 28

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	21.12.2020	öffentlich

Tagesordnung

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW zum Entwurf des Kreishaushalts 2021/2022

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 03.11.2020 hat der Landrat das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 der Kreisordnung (KrO) zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2021 und 2022 eingeleitet (Anlage 1). Mit der Einleitung wurde das Informationspapier der Kreiskämmerei übersendet, in dem die wesentlichen Eckdaten für den geplanten Doppelhaushalt 2021/2022 zusammengefasst sind (Anlage 2).

Die Kreisumlage ist im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden festzusetzen.

Nach § 55 Abs. 2 KrO hat die Stadt Hennef (Sieg) bis zum 15.12.2020 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Beigefügte Stellungnahme gebe ich zur Kenntnis (Anlage 3).

Hennef (Sieg), den 08.12.2020

Mario Dahm
Bürgermeister

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

An die
Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister
o.V.i.A.
im Rhein-Sieg-Kreis

Amt für Finanzwesen | Kämmerei

Frau Waibel

Zimmer: A 10.16

Telefon: 02241/13-2422

Telefax: 02241/13-2431

E-Mail: sabine.waibel@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20

Datum
03.11.2020

**Entwurf des Kreishaushalts 2021/2022;
Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit leite ich das gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlagen für die Jahre 2021/2022 ein.

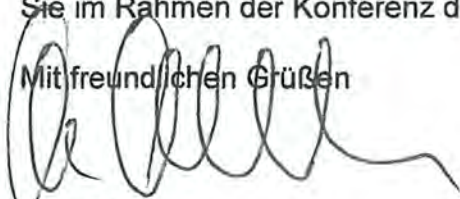
Diese erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden; die Benehmensherstellung ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Nach § 55 Abs. 2 KrO haben Sie die Möglichkeit, zur Festsetzung der Kreisumlagen Stellung zu nehmen. Ihre Stellungnahmen, die ich bis zum 15.12.2020 erbitte, werde ich dem Kreistag mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs zur Kenntnis geben.

Anliegend erhalten Sie Informationen zum Haushaltsentwurf 2021/2022, die den derzeitigen Planungsstand beinhalten. Änderungen aufgrund fortschreitender Arbeiten zur Haushaltsplanaufstellung oder sonstiger Veränderungen aufgrund neuer Entwicklungen und Erkenntnisse sind vorbehalten.

Gelegenheit zum Austausch über die Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises haben Sie im Rahmen der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten am 06.11.2020.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Möhlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

INFORMATIONEN ZUM HAUSHALTSENTWURF 2021/2022

© Rhein-Sieg-Kreis 2020



Informationen

zum Haushaltsentwurf 2021 / 2022 des Rhein-Sieg-Kreises

Im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, wonach die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgt, wird mit dem vorliegenden Informationspapier über die wesentlichen Eckpunkte zur Entwicklung des Kreishaushalts in den Jahren 2021 und 2022 berichtet. Die im Verfahren zur Benehmensherstellung einzuhaltenden Fristen bedingen, dass der Haushaltsentwurf noch nicht bis ins Detail fertiggestellt ist. Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Planungsstand; Änderungen, insbesondere solche aus den Berechnungen zum Finanzausgleich, die sich im Rahmen des weiteren Verfahrens der Haushaltsplanaufstellung ergeben, bleiben somit ausdrücklich vorbehalten.

Der Kreishaushalt 2021/2022 wird wieder in der bewährten Form des Doppelhaushalts vorgelegt. Die Einbringung des Haushaltsentwurfs ist für die 51. KW 2020 vorgesehen; die Verabschiedung soll in der Kreistagssitzung im März 2021 erfolgen. Vorher wird den Gemeinden entsprechend § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss Gelegenheit zur Anhörung gegeben.

Dem Haushaltsplanentwurf 2021/2022 werden nach dem derzeitigen Planungsstand folgende Umlagesätze zu Grunde liegen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2024</u>
Allgemeine Kreisumlage:	32,80%	30,26%	32,19%	33,12%	32,29%	31,93%
Kreisumlage Jugendamt:	28,75%	31,65%	32,98%	32,75%	32,28%	32,28%

Basis der Absenkung der allgemeinen Kreisumlage in den Jahren 2021 und 2022 ist die Darstellung von Planfehlbedarfen im Umfang von rd. 20 Mio. € pro Jahr (also insgesamt 40 Mio. €), die jeweils durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Damit kann eine signifikante Entlastung in den Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinde erreicht werden.

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist dann – trotz Ausweisung von Fehlbeträgen, welche aus dem erwarteten Überschuss des Jahres 2020 gedeckt werden sollen - eine Anhebung des Umlagesatzes unvermeidlich. Folgende Unterdeckungen des Ergebnishaushaltes sind in der Planung ausgewiesen:

in Mio €	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2024</u>	<u>Gesamt</u>
Fehlbedarf Ergebnisplan	20,1	19,9	7,3	3,9	3,9	55,1

Die Haushaltsplanung inkludiert dabei an einigen Stellen nicht unerhebliche Unwägbarkeiten / Planungsrisiken. Dies sind vor allem:

■ Kommunaler Finanzausgleich:

Die Berechnungen der Umlagen beruhen auf den Daten der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 von Mitte Oktober 2020. Sowohl hinsichtlich der Verteilung der Kreisschlüsselzuweisungen als auch der Höhe der Umlagegrundlagen (welche die hälftige Gewerbesteuerkompensation beinhalten sollen) wirft diese Modellrechnung Fragen auf. Es ist nicht auszuschließen, dass eine erneute Berechnung zu signifikanten Veränderungen führt, die eine Überarbeitung der in diesem Papier getroffenen Aussagen erforderlich machen würde.

Zudem liegen für die Jahre ab 2022 hinsichtlich des Umlagebedarfes bei der Landschaftsumlage keine gesicherten Daten vor, so dass auch dieser Ansatz risikobehaftet ist.

■ Bundesmittel zur Entlastung der kommunalen Haushalte:

Die vom Bund nach dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ bisher bereitgestellten Mittel zur kommunalen Entlastung wurden bei der Ermittlung der Erstattungsbeträge für flüchtlingsbedingte KdU-Aufwendungen bislang nicht berücksichtigt. Da die 25%-ige Erhöhung der Bundesbeteiligung ab 2020 nach dem „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ nach der gleichen gesetzlichen Systematik gewährt wird, wurde in der Veranschlagung davon ausgegangen, dass diese bei der Berechnung der Erstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen ebenfalls nicht berücksichtigt wird. Da eine entsprechende bundeseitige Klarstellung jedoch bisher fehlt, besteht an dieser Stelle ein Haushaltsrisiko von rd. 3,75 Mio. € pro Jahr.

■ Kosten der Unterkunft/ Leistungen nach dem SGB II:

Die Dauer und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der Region sind derzeit nicht abzusehen. Es ist nicht messbar, wie viele Personen künftig SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen müssen und wann der Leistungsbezug (ggf. nach Kurzarbeit, SGB III-Leistungsbezug etc.) beginnt und endet. Die Veranschlagung der Aufwendungen für Transferleistungen nach dem SGB II ist insofern stark risikobehaftet (s. hierzu auch Sozialtransferleistungen, Seiten 9/10).

■ Coronabedingte Mehraufwendungen:

Die Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass die Pandemiebekämpfung bis Mitte 2022 erfolgen muss und sich danach hieraus keine unmittelbaren Belastungen mehr ergeben.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird für den Betrieb von Abstrichzentren sowie für Abstrichnahmen außerhalb von Testzentren im Haushaltsjahr 2021 mit Aufwendungen von rd. 3,4 Mio. € und im Jahr 2022 von rd. 1,7 Mio. € gerechnet. Aufgrund der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-COV-2“ (TestV) wurde in der Veranschlagung davon ausgegangen, dass die Aufwendungen in voller Höhe durch die Kassenärztliche Vereinigung bzw. den Bund erstattet bzw. getragen werden. Daher enthält der Haushalt in diesem Zusammenhang keine Netto-Belastung. Dies ist

insofern risikobehaftet, als dass die genauen Auswirkungen der TestV inkl. der Verpflichtungen zur Kostenübernahme noch zwischen den Beteiligten abzustimmen sind.

Auf eine nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) mögliche „Isolierung“ von Coronabelastungen und deren Vortragen auf Rechnung der kommenden Jahre wird - in Anbetracht der sich voraussichtlich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen - bewusst verzichtet. Stattdessen erfolgt eine Entlastung der umlagezahlenden Kommunen durch erheblichen Einsatz von Eigenkapital des Kreises, um auf diesem Weg einen deutlichen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu leisten.

Bei der Kreisumlage zum Ausgleich der Mehrbelastung für das Jugendamt ist eine signifikante Anhebung des Umlagesatzes unvermeidlich. Der auszugleichende Mehrbedarf beläuft sich – im Vergleich zur mittelfristigen Planung aus dem Haushalt 2019/2020 - in 2021 auf rd. 6,3 Mio. € und in 2022 auf rd. 8,4 Mio. €. Ursächlich sind zu etwa gleichen Teilen die Entwicklung der saldierten Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen einerseits sowie steigende Belastungen für ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen andererseits.

Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen 2021/2022

Allgemeine Finanzwirtschaft / Finanzausgleich

Die Berechnungen zum Finanzausgleich 2021 ff. beruhen auf den im Oktober 2020 veröffentlichten Landtagstabellen einer 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021. Diese unterliegt, insbesondere hinsichtlich der Verteilung und Berücksichtigung von Kompensationsmitteln zum Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie, noch erheblichen Unsicherheiten. Daher sind die **derzeitigen Planungen zum kommunalen Finanzausgleich risikobehaftet**.

Kreisschlüsselzuweisungen (in Mio. €)

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kreisschlüsselzuweisungen (brutto)	101,2	102,3	95,7	100,6	106,4	110,7
./. ELAG-Abrechnung	-4,0	-5,0	*)			
Kreisschlüsselzuweisungen (netto)	97,2	97,4	95,7	100,6	106,4	110,7
<i>Steigerung gegenüber Vj. gemäß OD-Erlass NRW vom 3.10.2020:</i>			- 6,5 %	+ 5,1%	+ 5,8%	+ 4,0%

*) Die Abrechnung der Einheitslasten erfolgt letztmalig im Jahr 2021 für das Jahr 2019. Der Veranschlagung liegt die Modellrechnung des Landes zur ELAG-Abrechnung zu Grunde.

Allgemeine Kreisumlage

Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage sowie der ihrer Berechnung zu Grunde liegenden Rahmendaten ist in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umlagegrundlagen (in T€)	875.009	895.373	900.208	938.017	986.231	1.025.680
<i>Steigerung gegenüber Vj.:</i>	-	-	0,54%	4,20%	5,14%	4,00%
Umlagesatz:	32,80%	30,26%	32,19%	33,12%	32,29%	31,93%
<i>Vergleich: Finanzpl. HPL 2019/2020</i>	-	32,73%	32,43%	32,42%	-	-
Umlageaufkommen (in T€)	287.003	270.984	289.784	310.661	318.428	327.501
<i>Vergleich: Finanzpl. HPL 2029/2020</i>	-	295.627	303.520	314.411	-	-

Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage ist mit folgenden Parametern in die Haushaltsplanung eingeflossen.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umlagebelastung (in T€)	146.847	156.022	161.483	167.135	172.984	179.039
Umlagesatz HPL-Entwurf RSK	15,10%	15,70%				

Für das Jahr 2021 wird der im Doppelhaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) festgesetzte Umlagesatz und die sich aus den vorliegenden Daten der 1. Modellrechnung zum GFG 2021 ergebenden Umlagegrundlagen zu Grunde gelegt.

Für die Folgejahre beruht die Planung auf der Annahme, dass der LVR unter anderem aufgrund erfolgter und absehbarer Tarifsteigerungen, die insbesondere auch zu (Personal-) Kostensteigerung im Bereich der Pflege und der stationären Hilfeleistungen führen dürften, für die Jahre ab 2022 im kommenden Haushalt eine Steigerung im Umlageaufkommen ausweisen wird. Daher wurde das Umlageaufkommen basierend auf dem Jahr 2021 mit 3,5% p. a. nur moderat gesteigert. Insofern ist diese Annahme mit Risiken für den Kreishaushalt behaftet.

Im **Finanzausgleich** ergeben sich für den allgemeinen Haushalt gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt folgende wesentliche Veränderungen:

<i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>	2021	2022
Kreisschlüsselzuweisungen (inkl. ELAG-Abrechnung)	- 12,7 Mio. €	- 22,7 Mio. €
Aufkommen allg. Kreisumlage	- 24,6 Mio. €	- 13,7 Mio. €
Landschaftsumlage	+ 5,1 Mio. €	+ 5,6 Mio. €
Pauschale Zuweisungen (Investitions- / Schulpauschale, Belastungsausgleich "Inklusion")	+ 0,4 Mio. €	- 0,1 Mio. €
Verbesserung / Verschlechterung:	- 31,8 Mio. €	- 30,9 Mio. €

Verkehrsverluste, Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Ab dem Jahr 2021 werden entsprechend der Beschlusslage auch die Lead-City-Verkehre in die Kalkulation einbezogen, wobei für das erste Halbjahr 2021 eine erneute Förderung aus Bundesmitteln unterstellt wurde.

Neu hinzu kommen ab 2021 die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen, welche ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad) und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt werden.

Die in die Berechnung einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen entwickeln sich nach derzeitigen Erkenntnissen, denen noch keine detaillierten Wirtschaftspläne für die Jahre 2021 ff. zu Grunde liegen, wie folgt:

Planansätze in T€	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	21.735	30.431	32.205
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	9.890	13.355	13.990
Fördermittel	- 1.520	- 6.272	- 4.181
OVAG	155	190	190
SSB	5.000	6.000	6.000
KVB	2.450	2.850	2.850
Insgesamt	37.710	46.554	51.054

Die Kostensteigerung bei der RSVG und der RVK ergibt sich insbesondere aus zusätzlichen Verkehren (z. B. Lead City und Schnellbuslinien sowie dem Ausbau eines Fahrradmietsystems). Darüber hinaus entstehen Mehraufwendungen durch den Einsatz von umweltfreundlichen Technologien in den Busflotten von RSVG und RVK.

Die erwarteten Verlustanteile für die betriebenen Fahrradmietsysteme im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet belaufen sich auf 490 T€ (2021) bzw. 713 T€ (2022).

Die dargestellten Fördermittel beinhalten Mittel der Pauschale zur Förderung des ÖPNV nach § 11 II ÖPNVG sowie ab 2021 auch die Förderung von Schnellbuslinien. Zudem sind im Jahr 2021 eine erwartete Förderung für die Lead-City-Verkehre enthalten.

Aus den o. g. Verkehrsverlusten errechnen sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge. Im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden betragen diese in % der jeweiligen Umlagegrundlagen:

2021 = 25,163 Mio. € = 2,81 % / 2022 = 27,637 Mio. € = 3,07 %.

Nachfolgend sind die sich auf der Basis der aktuellen Datenlage voraussichtlich ergebenden Belastungen der Städte und Gemeinden dargestellt. Da noch nicht alle Meldungen der Verkehrsunternehmen zur Ermittlung der planmäßigen Kilometerleistungen ab 2021 vorliegen, haben die ausgewiesenen Werte nur vorläufigen Charakter:

in T€	2020 Ist	2021 vorläufig	2022 vorläufig
Alfter	736	876	935
Bad Honnef	728	956	1.248
Bornheim	2.303	2.841	2.928
Eitorf	365	407	448
Hennef	1.702	2.111	2.313
Königswinter	2.311	2.628	2.913
Lohmar	1.215	1.513	1.657
Meckenheim	771	945	1032
Much	331	411	537
Neunkirchen-Seelscheid	361	441	514
Niederkassel	1.337	1.724	1.880
Rheinbach	548	677	740
Ruppichteroth	350	382	421
Sankt Augustin	2.198	2.640	2.785
Siegburg	1.529	1.739	1.944
Swisttal	532	745	813
Troisdorf	2.163	2.578	2.825
Wachtberg	683	1.052	1.151
Windeck	438	497	553
Insgesamt	20.601	25.163	27.637

Gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 ergeben sich für die Jahre 2021 und 2022 aus dem **ÖPNV-Bereich insgesamt** folgende Veränderungen:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2021	2022
Verkehrsverluste insgesamt	- 7,1 Mio. €	- 11,4 Mio. €
Aufkommen Kreisumlage MB ÖPNV	+ 3,8 Mio. €	+ 6,2 Mio. €
Saldo (=Veränderung im allgemeinen Haushalt):	- 3,3 Mio. €	- 5,2 Mio. €

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Entwicklung der Personal- / Versorgungsaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Personalaufwand Beschäftigte	82,8 Mio. €	89,3 Mio. €	91,3 Mio. €
Beitrag zur Versorgungskasse, Pensionsrückstellungen / Altersteilzeit	17,9 Mio. €	20,2 Mio. €	20,0 Mio. €
Beihilfen (inkl. Rückstellungen)	6,4 Mio. €	7,0 Mio. €	7,1 Mio. €
Summen	107,1 Mio. €	116,6 Mio. €	118,4 Mio. €

Der Personalaufwand beinhaltet die Entgelte und Bezüge der Beschäftigten sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Gegenüber dem Haushalt 2020 wurde eine 2%-ige Tarif- bzw. Besoldungsanpassung berücksichtigt.

Hinzu kommen erhebliche Personalmehrbedarfe insbesondere zur Beschleunigung von Bauprojekten bei der Gebäudewirtschaft und im Bereich Straßenbau, die vom Kreistag in 2019 explizit beschlossen wurden und ab dem Jahr 2021 nun auch planmäßig zu berücksichtigen sind. Neben diesen neuen Stellen gibt es für die Zukunft weitere unabdingbar notwendige Personalverstärkungen:

- Die Corona-Pandemie macht eine befristete Personalverstärkung der vorübergehend eingerichteten Fachstelle Covid unverzichtbar. Hierfür sind im Allgemeinen Haushalt 1,6 Mio. € für 2021 und 800 T€ für 2022 für befristete Beschäftigungen eingestellt worden.
- Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst personell verstärkt werden muss. Hierfür sind dauerhaft ca. 0,5 Mio. € erforderlich
- Weitere zwingende Stellenmehrbedarfe ergeben sich z. B. im Bereich des Rettungsdienstes/Gefahrenabwehr, des Sozialamts, des Jugendamtes, des Schulamtes und des Ausländerwesens. Insgesamt ergibt sich hieraus ein weiterer Mehrbedarf von 1,1 Mio. € in 2021 und 2,0 Mio. € ab 2022.

Die Veränderung bei den Pensionsrückstellungen folgt den aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse, die beschlossene Besoldungserhöhungen und zusätzlich eingestelltes Personal einschließen. Zu erwartende Besoldungserhöhungen in der Zukunft wurden mit 2 % p. a. berücksichtigt.

Im Überblick ergeben sich gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** insgesamt folgende Veränderungen:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2021	2022
Vergütung und Besoldung:	- 4,8 Mio. €	- 5,0 Mio. €
Pensions- / Altersteilzeitrückstellungen u. Beitrag Versorgungskasse:	- 2,0 Mio. €	- 2,1 Mio. €
Beihilfen und Beihilferückstellungen:	- 0,5 Mio. €	- 0,5 Mio. €
Verschlechterung: (davon Jugendamt)	- 7,3 Mio. € (- 0,6 Mio. €)	- 7,6 Mio. € (- 0,8 Mio. €)

Sozialtransferleistungen

Bei den maßgeblichen Sozialtransferleistungen ergeben sich gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2019/2020 die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten, wesentlichen Veränderungen (per Saldo, inkl. Zuweisungen, Erstattungen, sonstigen Transfererträgen, etc.):

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2021	2022
Leistungen nach dem SGB XII		
- Hilfe zum Lebensunterhalt	+ 2,3 Mio. €	+ 2,2 Mio. €
- Eingliederungshilfe	+ 2,6 Mio. €	+ 2,8 Mio. €
- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	- 0,7 Mio. €	- 0,9 Mio. €
- Sonstige Hilfen	- 0,8 Mio. €	- 0,8 Mio. €
Leistungen nach dem SGB II		
- Landeszuweisung Wohngeldersparnis	+ 2,3 Mio. €	+ 2,3 Mio. €
- Bundeserstattung Kosten der Unterkunft (inkl. BuT SGB II)	+ 23,1 Mio. €	+ 26,8 Mio. €
- Transferleistungen per Saldo (KdU, sonst. Leistungen, BuT SGB II) inkl. Transfererträge	+ 0,5 Mio. €	- 5,5 Mio. €
Verbesserung:	+29,3 Mio. €	+ 26,9 Mio. €

Die Ansätze 2021 ff. wurden auf der Basis der Entwicklung in 2019 und den bisherigen Erkenntnissen des Jahres 2020 sowie unter Berücksichtigung der prognostischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt kalkuliert.

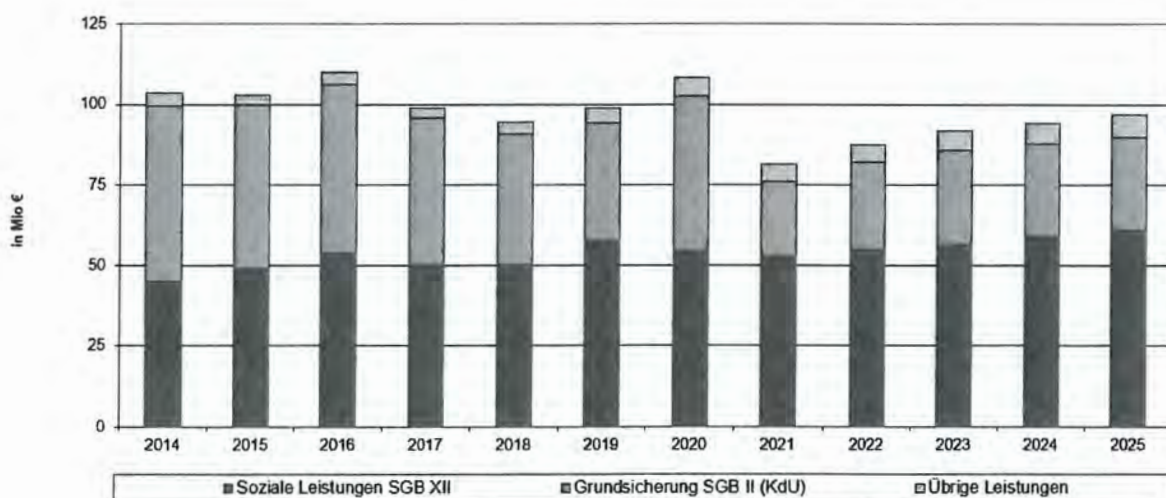
Bei verschiedenen **Leistungen nach dem SGB XII**, vor allem der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Eingliederungshilfe, wurden die Auswirkungen aus dem Bundesteilhabegesetz berücksichtigt. Zwischen den Ebenen der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger haben sich Aufgaben- und Kostenverlagerungen ergeben, die nach den Berechnungen auf Grundlage der bisherigen, tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2020 im Sozialetat des Kreises ab dem Jahr 2021 zu Einsparungen (in 2021 rd. 4,9 Mio. €) führen werden.

Bei den Leistungen der Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld wurden die Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes sowie der Prüfungserleichterungen, die aus einer Änderung des SGB XII im Rahmen der Corona-Pandemie resultieren, berücksichtigt. Es ergeben sich hieraus insbesondere geringere Erstattungsansprüche gegenüber bislang unterhaltsverpflichteten Angehörigen sowie höhere Fallzahlen infolge reduzierter Prüfungsregelungen für die Erstbewilligung von Leistungen.

Im **Bereich SGB II/ Kosten der Unterkunft** wurde die Erhöhung der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft um 25% der Nettoaufwendungen durch das im September 2020 beschlossene „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ berücksichtigt. Hieraus ergibt sich eine deutliche saldierte Verbesserung.

Die Transferaufwendungen werden gleichwohl aufgrund der anzunehmenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt steigen. Die entsprechende Bundesschätzung geht im ungünstigsten Verlauf von einem Anstieg der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um bis zu 43% aus, das jobcenter rhein-sieg schätzt die Steigerung wesentlich moderater ein. Bei der Veranschlagung für das Jahr 2021 wurde auf Basis der Prognose für das Jahr 2020 und der Einschätzung des jobcenters von einer Aufwandssteigerung von 10% ausgegangen. Für 2022 wird eine wieder rückläufige Aufwandsentwicklung angenommen (Steigerung 7,5%). Insofern besteht an dieser Stelle ein Haushaltsrisiko.

Die Entwicklung der - um im Zusammenhang stehende Erträge bereinigten - Sozialtransferleistungen stellt sich im Zeitraum 2014 - 2025 wie folgt dar (2014 - 2019 IST, ab 2020 PLAN):



Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

Die Eckdaten zur Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" stellen sich wie folgt dar:

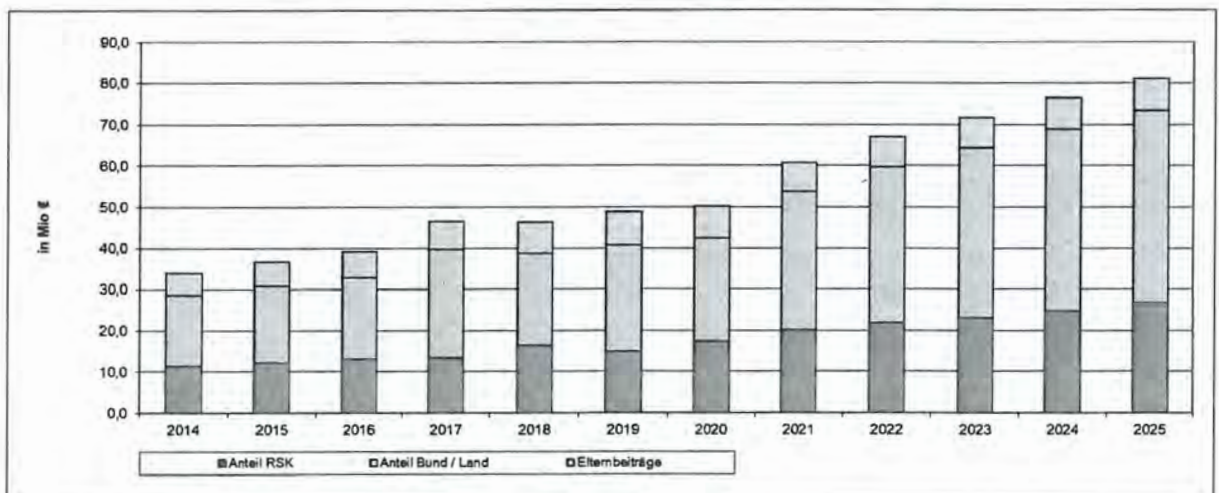
(in T€)	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umlagegrundlagen	190.362	193.622	194.668	202.844	213.270	221.801
angenommene Steigerung ggü. Vj.:	-	-	0,54%	4,20%	5,14%	4,00%
Umlagesatz	28,75%	31,65%	32,98%	32,75%	32,28%	32,28%
zum Vergleich: in der Finanzplanung HPL 2019/20 waren vorgesehen	-	27,98%	27,37%	26,80%	-	-
Fehlbedarf / Umlageaufkommen	54.729	61.276	64.204	66.428	68.850	71.605
zum Vergleich: in der Finanzplanung HPL 2019/20 waren vorgesehen	-	55.025	55.775	56.581	-	-

Den ausgewiesenen Fehlbedarfen liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

1. *Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung*

Durch die Reform des Kinderbildungsgesetzes (z. B. Elternbeitragsfreiheit auch im vorletzten Jahre vor der Einschulung), der Einrichtung zusätzlicher Kindergartengruppen sowie die Steigerung der Kindpauschalen steigt der Bedarf ab 2021 an. Allein diese Sachverhalte tragen per Saldo mit rd. 2,6 Mio. € in 2021 zur Erhöhung des erforderlichen Umlageaufkommens bei.

Entwicklung Aufwand für Kindertageseinrichtungen (und Finanzierung):

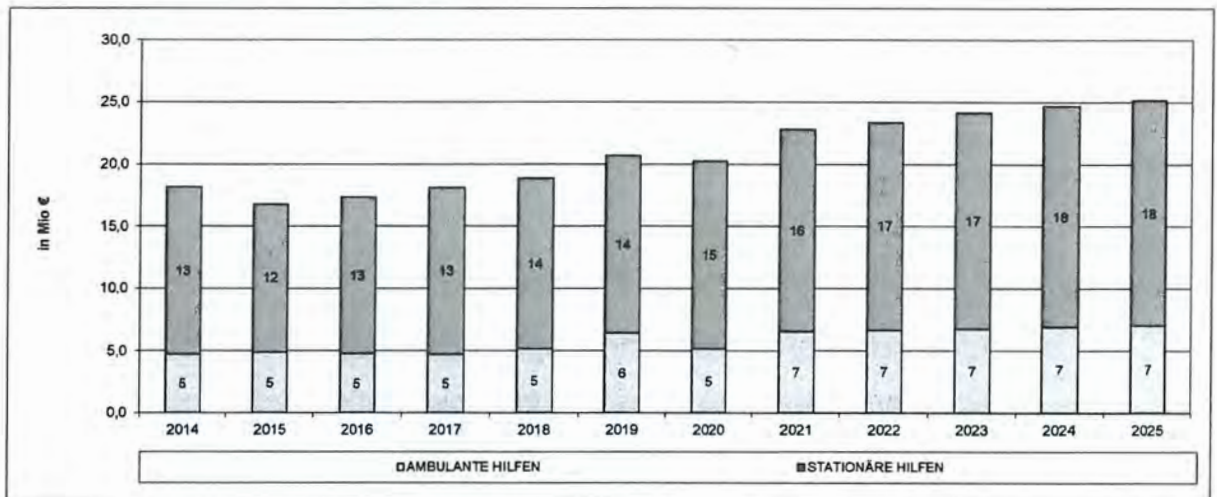


2. *Ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen*

Bei den für familienunterstützende und familienersetzende Jugendhilfemaßnahmen per Saldo aufzuwendenden Finanzmitteln ist gegenüber den Planungen des Haushalts 2019/2020 ein Mehrbedarf von rd. 2,5 Mio. € zu verzeichnen. Dies beruht insbesondere auf den stark

angestiegenen Bedarfen für die Betreuung seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger (z. B. in Form von Schulbegleitungen) sowie stationären Eingliederungshilfen. Zur Vermeidung deutlich teurerer stationärer Hilfen werden die ambulanten Hilfen, wie z.B. die sozialpädagogische Familienhilfe, die Erziehungsbeistandschaften und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung weiter verstärkt.

Die saldierten (um im Zusammenhang stehende Erträge bereinigten) Jugendhilfeleistungen stellen sich im Zeitraum 2014 bis 2025 wie folgt dar (bis 2019 IST-, ab 2020 PLAN-Werte):



3. Personal- und Versorgungsaufwand Jugendamt

Im Teilhaushalt des Kreisjugendamtes (inkl. Erziehungsberatung) sind für Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2021 rd. 0,6 Mio. € und in 2022 rd. 0,8 Mio. € zusätzlich aufzuwenden.

Wirtschaftliche Beteiligungen

Neben den Verkehrsverlusten ergeben sich im Bereich der wirtschaftlichen Beteiligungen folgende weitere wesentliche Veränderungen gegenüber der Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2019/2020:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2021	2022
Dividende Kreissparkasse	- 1,4 Mio. €	- 1,4 Mio. €
Ausschüttung BRS	+ 0,5 Mio. €	+ 0,7 Mio. €
Ausschüttung RSAG AöR	+ 0,2 Mio. €	-
Verschlechterung:	- 0,7 Mio. €	- 0,7 Mio. €

Sonstiges

Über die dargelegten Veränderungen hinaus ergeben sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2019 / 2020 an verschiedenen Stellen des Kreishaushalts weitere Abweichungen. Die Wesentlichsten davon sind:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2021	2022
Digitalisierung / Mobiles Arbeiten	- 2,9 Mio. €	- 2,2 Mio. €
Gebührenhaushalt Rettungsdienst	- 3,0 Mio. €	- €
Verschlechterung:	- 5,9 Mio. €	- 2,2 Mio. €

Für den weiteren Ausbau der Digitalisierung an kreiseigenen Schulen und innerhalb der Verwaltung (Mobiles Arbeiten, digitale Akte, etc.) ist in den kommenden Jahren mit deutlich steigenden Aufwendungen im IT-Bereich zu rechnen. Diese ergeben sich einerseits aus zusätzlichem Abschreibungsaufwand für erforderliche Hard- und Software sowie laufende Unterhaltungskosten und Entgelten für Lizenzen und IT-Sicherheit.

Im Gebührenhaushalt Rettungsdienst war im Doppelhaushalt 2019/2020 für 2021 eine Überdeckung in Höhe von 3 Mio. € veranschlagt. Weil die dem zu Grunde liegenden Defizite aus Vorjahren früher als ursprünglich geplant refinanziert werden konnten, ist der Gebührenhaushalt für die Jahre 2021 ff. ausgeglichen veranschlagt.

Investitionen

In 2021 und 2022 sind Investitionen insbesondere im Bereich der Gebäudewirtschaft (z. B. Erwerb von Grundstücken, Sanierungen der Berufskollegs Troisdorf und Bonn-Duisdorf oder Beginn des Neubaus der Rettungswache Bornheim), für Baumaßnahmen des Straßenbaus (z. B. Oberbausanierung K1 Alfterer Straße, Sanierung K29 Troisdorf-Spich, Ausbau K31 Much-Marienfeld) sowie Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen geplant.

Siegburg, den 03.11.2020

gez. Udelhoven
(Kreiskämmerin)



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Finanzmanagement

Eva Maria Weber

Telefon 0 22 42 / 888 264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-17.30 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 200/20
Datum: 8. Dezember 2020
Ihr Zeichen: 20 / 03.11.2020

Entwurf des Kreishaushalts 2021/2022

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW

Sehr geehrter Hr. Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 03.11.2020 haben Sie der Stadt Hennef (Sieg) das Informationspapier zum Haushaltsentwurf 2021/2022 zur Verfügung gestellt und das Benehmensherstellungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet. Nach der Übersendung des Informationspapiers erfolgte seitens des Landes NRW eine Korrektur der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen, infolgedessen die Umlagesätze für die Jahre 2023 bis 2025 aktualisiert wurden.

Die Themenfelder wurden am 11.11.2020 im Rahmen einer Tagung der Kämmerer*innen der kreisangehörigen Kommunen in Troisdorf erörtert und diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde sich auf eine inhaltlich gleichlautende Stellungnahme geeinigt, der ich mich hiermit anschließe.

Die 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises begrüßen die grundsätzliche Bereitschaft zur Auskehrung der Ausgleichsrücklage von rund 40 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 durch eine entsprechende Senkung der Allgemeinen Kreisumlage.

Hinsichtlich des Umgangs mit Corona-bedingten Belastungen gelten die Vorgaben des NKF-CIG. Wie in den Städten und Gemeinden so sind auch in den Kreisen diese Belastungen in den Jahren 2020 bis 2024 separat zu erfassen bzw. nachzuweisen und in den Jahresabschlüssen durch Aktivierung einer Bilanzierungshilfe zu isolieren. Im Jahresabschluss 2025 besteht ein Wahlrecht, die Aktivierungshilfe vollständig oder teilweise mit Eigenkapital zu verrechnen oder über maximal 50 Jahre linear abzuschreiben.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises würden es begrüßen, wenn der Rhein-Sieg-Kreis von der Option zur Verrechnung mit Eigenkapital Gebrauch machen würde und auf diese Weise zusätzliche Corona-bedingte Belastungen der kreisangehörigen Haushalte vermieden würden.

Bei den ÖPNV-Verlusten sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, inwieweit es für diese einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gibt.

Für die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sind die Hilfen, die mit einem Geldmittelzufluss verbunden sind, besonders wertvoll, da keine ergänzenden Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Entlastungen auf der Kreisebene entstehen dort, wo der Bund sich in größerem Umfang an den Kosten der Unterkunft beteiligt.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln (IBAN) DE76370502990000213900
VB Bonn Rhein-Sieg (IBAN) DE66380601863703317013
Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

(BIC) COKSDE33XXX
(BIC) GENODED1BRS

Besucheradresse:

Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Diese Entlastungen sind von den Städten und Gemeinden im Zuge der Kreisumlage für 2020 finanziert worden. Eine Rückzahlung dieser liquiden Mittel ist daher zu erwarten. Periodenkonform sollte diesbezüglich noch in diesem Jahr eine verbindliche Absichtserklärung erfolgen, damit entsprechende Forderungen in die kommunalen Bilanzen zum 31.12.2020 aufgenommen werden können.

In den Städten und Gemeinden besteht die Notwendigkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung. Auch der Rhein-Sieg-Kreis sollte prüfen, inwieweit auf der Basis des weiterentwickelten NKF Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Als neues Instrument bietet sich der Ansatz eines „Globalen Minderaufwandes“ im Haushaltsentwurf an.

Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen auf der Kreisebene fördern aus Sicht der Städte und Gemeinden eine Verstärkung des Umlagesatzes im Planungszeitraum.

Mit freundlichem Gruß



Mario Dahm
Bürgermeister